

Firma
Straße

PLZ Ort

Erfurt, 20.08.2014

Sondervotum der Abgeordneten König und Hausold,

In Ergänzung der im Abschlussbericht getroffenen Feststellungen, Wertungen und Schlussfolgerungen kommen wir zu folgenden Ergänzungen und abweichenden Betrachtungen. Die Fraktion DIE LINKE. Im Thüringer Landtag hat sich diese nach Beratungen zu Eigen gemacht.

I. Chronik

Vorab erscheint es uns auch zum besseren Verständnis der nachstehenden Ausführungen sinnvoll, nochmals in geraffter Form die wichtigsten Ereignisse im Untersuchungszeitraum darzustellen.¹

Die frühen Neunziger Jahre sind in Thüringen durch fehlende oder nur mangelhaft funktionierende staatliche Strukturen, eine bereits in der DDR keimende und durch westdeutsche Kader stimulierte extrem gewalttätig und selbstbewusst auftretende Neonaziszene und eine Politik des Wegsehens und Leugnens, in Teilen aber auch der offenen Zustimmung zu rassistischen und neonazistischen Einstellungen geprägt. Besonders im Raum Saalfeld/Rudolstadt bildet sich schnell eine aktive und bedeutsame Neonaziszene heraus, die versucht, das öffentliche Bild zu prägen und mit großer Brutalität gegen Andersdenkende und Minderheiten vorgeht.

Bereits 1992 findet im August der in Wunsiedel verbotene Hess-Aufmarsch mit 2000 Teilnehmer_innen in Rudolstadt statt. Dabei tritt auch erstmals Tino Brandt als Mitorganisator in Erscheinung. Wenig später finden in Rostock-Lichtenhagen die schweren mehrtägigen Pogrome gegen Asylbewerber_innen und Vertragsarbeiter_innen statt, an deren Ende sich die von Anwohner_innen verstärkten Neonazischläger als Sieger fühlen durften. Nicht nur die Asylbewerber_innen vor Ort müssen weichen, ein halbes Jahr später schaffen die Bundestagsfraktionen von SPD, CDU/CSU und FDP mit dem sogenannten Asylkompromiss das Grundrecht auf Asyl faktisch ab. Diese Erfolge verschaffen der Neonaziszene auch in Thüringen Selbstbestätigung und bestärken sie in ihrer Ideologie.

1994 initiiert der etwa zeitgleich vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) angeworbene Tino Brandt die Gründung einer Anti-Antifa Ostthüringen mit regionalen

¹ Vergleiche Chronik auf der Website der Fraktion DIE LINKE. Im Thüringer Landtag mit weiteren Nachweisen
http://www.die-linke-thl.de/fileadmin/lv/nazi-terror/Chronologie/Chronik_NSU_21.pdf

Gliederungen in Saalfeld/Rudolstadt, Gera und Jena, damals schon mit Ralf Wohlleben, André Kapke, aber auch Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe. Ebenfalls 1994 gelangt Helmut Roewer in das Amt des Präsidenten des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz.

Eine Aktion gegen das Mahnmal für die Opfer des Faschismus in Rudolstadt im September 1995, an der auch Zschäpe und Böhnhardt beteiligt sind, hat Ermittlungen des Landeskriminalamtes zur Folge und führt dort zur Bildung der SoKo REX. Zugleich wird gegen die Anti-Antifa Ostthüringen, die zunehmend unter dem Label „Thüringer Heimatschutz“ (THS) firmiert, ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung eingeleitet. Im Fokus der Ermittlungen stehen dabei unter anderem auch Tino Brandt und André Kapke sowie der V-Mann des bayerischen Verfassungsschutzes und bundesweite Führungskader, Kai Dalek, merkwürdigerweise jedoch nicht Böhnhardt, Mundlos, Zschäpe oder Wohlleben, obwohl im Rahmen der Ermittlungen auch Straftaten dieser Personen festgestellt werden. Zudem werden bei Beate Zschäpe Fotos sichergestellt, die eine rituelle Kreuzverbrennung im Stile des Ku-Klux-Klans in einem Waldstück nahe Jena, vermutlich im Sommer 1995 dokumentieren. Dem hierzu geführten Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung werden zahlreiche weitere Ermittlungen zu Körperverletzungen und anderen Delikten durch Angehörige der sogenannten Kameradschaft Jena hinzuverbunden.

Am 10. November 1995 wird auf eine Flüchtlingsunterkunft in Jena ein Sprengstoffanschlag verübt. Täter werden nicht ermittelt. Zudem häufen sich Berichte über paramilitärische Übungen von Neonazis vor allem im Raum Saalfeld/Rudolstadt, aber auch nahe Jena. Tino Brandt steigt in dieser Zeit neben Thomas Dienel, der ebenfalls zeitweise als V-Mann des Verfassungsschutzes fungiert, zur Führungsfigur der Thüringer Naziszene auf. Er organisiert wöchentliche überregionale Stammtische des THS sowie Rechtsschulungen. Auch mit den Übungen auf alten Truppenübungsplätzen kann er in Verbindung gebracht werden.

Mit einer Bombenattrappe versehen, wird im Frühjahr 1996 ein mit „Jude“ titulierter Puppentorso an einer Autobahnbrücke nahe Jena aufgehängt. Die Polizei ermittelt über einen Fingerabdruck Böhnhardt als Täter, dieser wird jedoch später aus Mangel an Beweisen freigesprochen.

Personen aus dem THS begehen im ersten Quartal des Jahre 1996 mehrere Überfälle auf Gaststätten und als Links verortete Lokalitäten, es gibt zum Teil Schwerverletzte. Regelmäßig dabei ist Tino Brandt, der jedoch straffrei bleibt. Zugleich mehren sich für Polizei und Staatsanwaltschaft die Anzeichen für Warnungen und Informationsabfluss zu polizeilichen Ermittlungsmaßnahmen gegen Brandt. Dieser kokettiert öffentlich gegenüber der Staatsanwaltschaft mit seinem Wissen um die Ermittlungen gegen den THS.

Im Landesamt für Verfassungsschutz erfolgt die Zusammenlegung der Abteilungen Auswertung und Beschaffung, zugleich werden eine Reihe Akademiker_innen eingestellt, die, obwohl Quereinsteiger_innen, schnell in Leitungspositionen gelangen und das besondere Vertrauen des Präsidenten zu genießen scheinen.

Das Amt entzieht sich auch jeglicher Kontrolle durch die Fachaufsicht im Innenministerium. Dieser Zustand wird von Innenminister Dewes offenbar geduldet, wenn nicht gefördert.

Im Herbst beginnt mit dem Fund einer mit Hakenkreuz versehenen Holzkiste im Jenaer Stadion die Serie abgelegter Bombenattrappen, die heute dem Trio zugeschrieben werden. Wie zum Puppentorso, werden die Ermittlungen durch die SoKo REX geführt, die jedoch zunehmend unter Erfolgsdruck zu geraten scheint. So wird durch die Amtsleitung gegen den Rat der verantwortlichen Ermittlungsführer zum Jahresende 1996 eine großangelegte Durchsuchungsaktion bei Aktivisten des THS angewiesen, die jedoch kaum Ergebnisse bringt. In der Folge wurde die SoKo-Leitung abberufen, zu Beginn des Jahres 1997 die SoKo aufgelöst und durch die EG TEX ersetzt. Deren Auftrag war bei geringerem Personalbesatz

nicht auf den Bereich Rechtsextremismus beschränkt. Entsprechend wurden auch lediglich die Verfahren zu den Bombenattrappen, zu denen sich die Versendung mehrerer Briefbombenattrappen an verschiedene Jenaer Einrichtungen zum Jahreswechsel gesellt hatte, und das Verfahren zum Puppentorso weiterbearbeitet. Das Verfahren gegen den THS schließt hingegen nach den erfolglosen Durchsuchungen völlig ein.

Bei einem Geraer Staatsanwalt sprechen zwei Beamte des Landesamtes für Verfassungsschutz vor und legen ihm nahe, die Ermittlungen gegen Tino Brandt fallenzulassen.

Ebenfalls im Jahr 1997 beginnt das Bundesamt für Verfassungsschutz gemeinsam mit den Landesämtern Thüringens und Bayerns sowie dem MAD eine Operation zur Gewinnung von Quellen im Umfeld des THS unter der Bezeichnung „Rennsteig“. In der Folge kommt es zu einer Vielzahl von Werbungsvorgängen.

Vor dem Jenaer Theater wird Anfang September eine weitere Bombenattrappe mit Hakenkreuz, diesmal ein Koffer, gefunden. Die Attrappe enthält auch TNT, ist jedoch nicht zündfähig.

In Saalfeld wird eine für Oktober angemeldete Demonstration gegen die rechten Aktivitäten in der Region nach massiver öffentlicher Stimmungsmache durch Medien, Lokalpolitik und Polizei verboten und trotzdem Anreisende mit massiven Repressalien überzogen. Eine rechte Gegenveranstaltung wird ebenfalls verboten. Im Stammlokal des THS werden am Vorabend bei einer Durchsuchung circa 60 Personen und ein riesiges Arsenal an Schlag- und Stichwaffen, einzelne Schreckschusswaffen sowie Munition festgestellt. Es ist der bis dato größte Waffenfund in der Geschichte Thüringens. Eingang in das Ermittlungsverfahren gegen den THS findet dies jedoch genauso wenig wie die Bombenattrappen aus Jena. Stattdessen fertigt die EG TEX nur Tage später einen Abschlussvermerk, in dem THS und angegliederten Kameradschaften attestiert wird, es seien keine konkreten Mitgliederstrukturen nachweisbar. Die gleichen Beamten dokumentieren jedoch parallel, in den Ermittlungen zu den Bombenattrappen, detailliert und personenkonkret die Mitgliederstruktur der Kameradschaft Jena.

Das Landgericht Gera verurteilt Uwe Böhnhardt im Oktober zu einer Haftstrafe, die er jedoch nicht mehr antritt.

Zugleich konzentrieren sich die Ermittlungen der EG TEX im Fall der Bombenattrappen mehr und mehr auf die Kameradschaft Jena. Es wird daher eine Observation Böhnhardts durch das Mobile Einsatzkommando (MEK) des Thüringer Landeskriminalamtes (TLKA) angeordnet, die jedoch lediglich rudimentär an drei nicht aufeinanderfolgenden Tagen stattfindet. Am dritten Tag wird sie sogar vermutlich vorzeitig abgebrochen, weil ein Observationsteam einer anderen Behörde angetroffen wird.

Unter ungeklärten Umständen erfolgen darauffolgend Observations bei Böhnhardt durch das TLfV. Hierbei soll Mitte November eine verdächtige Garage in Saalenähe in Jena festgestellt werden, die durch Mundlos und Böhnhardt betreten wird. Auch zwei Garagen am Wohnhaus der Familie Böhnhardt werden durch Böhnhardt genutzt. Ein hierzu erstellter Observationsbericht wird der EG TEX übersandt, jedoch mit einem Geheimhaltungsvermerk versehen.

Zu Weihnachten wird eine weitere Bombenattrappe in einem Koffer und mit aufgesprühtem Hakenkreuz sichergestellt, diesmal auf dem Jenaer Nordfriedhof.

Zu Beginn des Jahres 1998 erwirkt die EG TEX über die Staatsanwaltschaft Gera Durchsuchungsbeschlüsse für die drei festgestellten Garagen. Es ergeht dazu ein einheitlicher Beschluss des Amtsgerichtes Jena, der alle drei Garagen aufführt. Ein Haftbefehl wird jedoch nicht erwirkt.

Vorermittlungen ergeben, dass die Garage NR. 5 am Klärwerk, jene in Saalenähe gelegene, von einem Herrn Apel an Beate Zschäpe vermietet worden ist. Da Apel der Mädchenname der Mutter Zschäpes ist, unterbleiben weitere Ermittlungen. Im Vorfeld der Durchsuchungsmaßnahme wird Herr Apel, der Beamter der Jenaer Polizei ist, jedoch von zwei Jenaer Beamten zuhause aufgesucht und zur Garage befragt.

Am 26. Januar 1998 erfolgt die Durchsuchung der Garagen, dabei ist der Ermittlungsführer wegen eines Lehrganges nicht anwesend. Auch der zuständige Staatsanwalt ist krankheitsbedingt nicht im Büro. Der Durchsuchungsleiter beschließt, ein Team die Durchsuchungen der Garagen am Wohnhaus der Familie Böhnhardt beginnen zu lassen und selbst auf den Kollegen Apel zu warten, um die dritte Garage in dessen Beisein zu öffnen. Die erste Garage wird in Anwesenheit Böhnhardts geöffnet und durchsucht, derweil nach Eintreffen Apels bei der Garage am Klärwerk festgestellt wird, dass diese mittels eines massiven Vorhängeschlosses gesichert ist. Nach Öffnen durch die Feuerwehr finden die Beamten mehrere im Bau befindliche Rohrbomben sowie Sprengstoffe und fordern Spezialkräfte zur Sicherstellung an. Da die Durchsuchung der anderen Garage zu diesem Zeitpunkt noch nicht beendet ist, kann davon ausgegangen werden, dass Böhnhardt zum Zeitpunkt des Auffindens der Sprengmittel noch anwesend ist. Eine Festnahme erfolgt jedoch nicht. Böhnhardt kann unbehelligt in sein Auto steigen und davon fahren. In der Garage Nr. 5 werden unter anderem 4 Rohrbomben und circa 1,4 kg TNT sichergestellt.

Die hierbei und während der nachfolgenden Wohnungsdurchsuchungen ebenfalls sichergestellten umfangreichen Unterlagen, neben Propagandamaterial vor allem Briefe und Kontaktlisten, werden zu keinem Zeitpunkt ernsthaft ausgewertet und zum Teil ohne Begutachtung nach Beendigung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft vernichtet.

Erst mehrere Stunden später wird durch die Staatsanwaltschaft die vorläufige Festnahme von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe sowie die Durchsuchung ihrer Wohnungen angeordnet. Die Suchmaßnahmen laufen erst am frühen Nachmittag, etwa fünf Stunden nach dem Verschwinden Böhnhardts an. Keiner der Drei wird angetroffen. Allerdings werden Unterstützungshandlungen der Juliane Walther, die in der Wohnung des Mundlos angetroffen wird, und des Volker Henck, der am Abend den Pkw des Böhnhardt zu dessen Eltern verbringt, festgestellt, die jedoch ohne Folgen bleiben. Nicht berücksichtigt bleibt ein der Polizei bekanntes Zimmer in einem Ilmenauer Studentenwohnheim des Uwe Mundlos.

Nach zwischenzeitlicher Aufhebung der Festnahmeanordnung wird erst am 28. Januar, infolge der Freigabe des Observationsberichts durch das Landesamt für Verfassungsschutz, Haftbefehl gegen Mundlos, Zschäpe und Böhnhardt erlassen.

Ab dem 26.01.1998 befindet sich das Trio bis zu seiner Enttarnung im November 2011 im Untergrund. Die Fahndung durch die Thüringer Behörden dauert bis Mitte 2003 an. Nach Uwe Böhnhardt wird aufgrund der Haftstrafe noch bis Ende 2007 gesucht. An der Suche beteiligen sich neben der Thüringer Polizei auch die sächsische Polizei, das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz, das Bundeskriminalamt (BKA) und das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). Eine besondere Rolle spielte zudem das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz. Über die Jahre wechseln sich aktive Fahndungsphasen mit Phasen absoluter Passivität ab.

Bereits Ende Januar 1998 wird die Zielfahndungseinheit des TLKA mit der Suche nach dem Trio beauftragt. Parallel startet das TLfV eine Operation und trifft Absprachen mit der Zielfahndung, wobei eine Arbeitsteilung vorgeschlagen wird: das TLfV kümmere sich um die rechte Szene, in der die Polizei nicht ermitteln möge, und diese solle sich um das familiäre Umfeld kümmern. Zugleich sammelt das TLfV Meldungen seiner Quellen, vor allem des Tino Brandt, zum Verbleib des Trios, gibt diese jedoch meistens nicht an die Zielfahndung weiter.

Während das TLKA anfangs vornehmlich Telefonverkehr überwacht, führt das TLfV im Verlauf des Jahres 1998 mehrere Observationen, teilweise mit Unterstützung des BfV, durch.

Das Trio selbst ist zwischenzeitlich bei Mitgliedern des Blood&Honour-Netzwerkes in Chemnitz untergekommen und erhält über Kontaktpersonen vor allem finanzielle Unterstützung aus der Thüringer Naziszene und von den Eltern Böhnhardts.

Der Fluchtwagen, das Fahrzeug des Ralf Wohlleben, welcher in Sachsen verunfallte, wird im Februar von Andreas Rachhausen, Quelle des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, zurück nach Thüringen verbracht.

Von alldem erhält die Zielfahndung unter anderem über die Telefonüberwachung auch relativ schnell Kenntnis, verhält sich jedoch nach Aktenlage auffällig passiv in Bezug auf die ermittelten Unterstützer_innen. Ein Beamter der Zielfahndung unterstützt jedoch die Bemühungen des TLFV, Juliane Walther, die Freundin des Ralf Wohlleben als Gewährsperson zu gewinnen. Zur gleichen Zeit suchen zwei Mitarbeiter des TLFV die Familie Mundlos auf und raten ihr, bei Kontaktaufnahmen zum Amt nicht das eigene Telefon zu benutzen.

Der Generalbundesanwalt lehnt im Frühjahr 1998 auf Grundlage eines von BKA und Staatsanwaltschaft Gera erarbeiteten Berichts eine Übernahme der Ermittlungen ab, weil es sich bei den drei Untergetauchten nicht um eine terroristische Vereinigung handele.

Das BfV rüstet den Pkw des Tino Brandt mit Ortungstechnik aus, um diesen an Kapke zu übergeben und über das Bewegungsprofil Kapkes den Aufenthaltsort des Trios zu erfahren. Das Vorhaben scheitert laut vorliegenden Aktenerkenntnissen trotz erfolgreicher Übergabe des Fahrzeugs an Kapke.

Im September 1998 erhält das TLFV die Meldung des Brandenburger V-Mannes „Piatto“, dass drei Skinheads, die in Chemnitz untergetaucht seien, den Blood&Honour-Aktivisten Jan Werner beauftragt hätten, ihnen Waffen zu besorgen. Diese sollten zur Geldbeschaffung für die anschließende Flucht ins Ausland dienen. Diese Information erreicht die Zielfahndung des TLKA offenbar nie.

Dem V-Mann Brandt werden im September 1998 vom TLFV 2.000,- DM übergeben, mit denen André Kapke dem Trio falsche Reisepässe beschaffen soll. Die Pässe werden nie beschafft, der Verbleib des Geldes ist unklar.

Das Trio generiert neben auf Konzerten gesammelten Spenden auch Einnahmen über den Verkauf des selbst erstellten Spiels „Pogromly“, einer volksverhetzenden Variante des Spiels „Monopoly“. Der Kaufpreis liegt bei je 100,- DM. Über Tino Brand erwirbt das TLFV im Jahr 1998 insgesamt sieben dieser Spiele und bezahlt diese auch.

Im Dezember 1998 verüben Böhnhardt und Mundlos ihren mutmaßlich ersten Überfall auf einen Edeka-Markt in Chemnitz.

Bereits ab Herbst 1998 laufen unter Einbeziehung eines Geraer Anwalts Verhandlungen zwischen dem TLFV, der Staatsanwaltschaft Gera und den Eltern des Uwe Böhnhardt über ein freiwilliges Stellen der Untergetauchten gegen Strafnachlass. Das TLFV sagt dabei den Eltern zu, für die Dauer der Verhandlungen auf Überwachungsmaßnahmen zu verzichten und übernimmt die Kosten des Anwalts. Im März 1999 scheitern die Verhandlungen an der fehlenden Zustimmung des Leitenden Oberstaatsanwaltes Arndt Koeppen.

Jürgen Helbig wird im Mai 1999 vom TLKA zu den dokumentierten Unterstützungshandlungen im Frühjahr 1998 befragt und räumt Kurierfahrten nach Zwickau im Auftrag Wohllebens ein.

Zwischenzeitlich ist Carsten Schultze aus Jena zur wichtigen Kontaktperson zwischen Wohlleben und dem Trio geworden, neben der Organisierung der Geldweiterleitung besorgt er im Auftrag Wohllebens im Jenaer Szeneladen „Madley“ eine „Ceska“-Pistole mit Schalldämpfer und bringt sie nach Chemnitz zu Mundlos und Böhnhardt.

Im gleichen Jahr verübt der NSU im Juni vermutlich seinen ersten Sprengstoffanschlag auf eine Gastwirtschaft in Nürnberg. Dabei wird eine Person leicht verletzt.
Zwei Banküberfälle in Chemnitz im Oktober 1999 werden ebenfalls dem NSU zugerechnet.
Die Ermittler in Thüringen nehmen von diesen Straftaten keine Notiz, eine Verbindung zum Trio wird nicht gezogen.

Ende 1999 eskalieren die Konflikte im TLFV. Nach der Suspendierung des Referatsleiters Rechts, Schrader, übernimmt Stefan Schäfer dieses Referat und damit formal die Suche nach dem Trio.

Der 1999 neu bestellte Innenminister Köckert suspendiert im Juni 2000 wegen der zunehmenden Indiskretionen zwischen den verfeindeten Parteien im TLFV Roewer. Dieser verfügt zuvor noch die Abschaltung Tino Brandts.

Der Vizepräsident Nocken lässt Brandt nach dem Ausscheiden Roewers umgehend wieder anschalten.

Zu den Vorgängen im Landesamt wird der spätere Thüringer Justiz- und Innenminister Gasser von Köckert mit der Erstellung eines Untersuchungsberichts beauftragt, der schwerwiegende Verfehlungen und Rechtsverstöße im Landesamt aufdeckt.

Dem Landesvorstand der Thüringer NPD gehören 1999 vier Mitglieder des THS an.

Im Mai 2000 erfolgt eine Verstärkung der Ermittlungshandlungen mit Schwerpunkt in Chemnitz. Anlässlich eines öffentlichen Fahndungsaufrufs in der MDR-Sendung „Kripo-live“ werden in Abstimmung mit TLKA, sächsischem LfV, sächsischem LKA, der lokalen Polizei durch das TLFV Observationsmaßnahmen in Chemnitz durchgeführt. Dabei wird ein Foto einer männlichen Person gefertigt, welches jedoch erst knapp zwei Wochen später dem TLKA übermittelt wird. Eine Analyse des BKA stellt fest, dass es sich bei der Person mit hoher Wahrscheinlichkeit um Uwe Bönnhardt handele. Infolge dessen werden für den Zeitraum um den Geburtstag Bönnhardts im Oktober weitere umfangreiche Observationsmaßnahmen in Chemnitz in Zusammenarbeit mit sächsischer Polizei und dem sächsischen Verfassungsschutz vorbereitet und durchgeführt. Diese bleiben allerdings ergebnislos. Eine weitere Observation der Chemnitzer Polizei einige Wochen später wird von der Thüringer Zielfahndung unterbrochen, die wie schon die Male zuvor Observierten Kay Seidel und Mandy Struck durch diese angesprochen und zur auf dem Foto abgebildeten Person befragt. Beide identifizieren auf dem Bild eine dritte Person, die von der Zielfahndung nachfolgend in Augenschein genommen wird. Nach Wiederaufnahme der Observation wird Kay Seidel dabei beobachtet, wie er zuerst in einer Telefonzelle telefoniert und hernach Dokumente aus seiner Wohnung verbringt und verbrennt. Die Beamten schreiten nicht ein.

Zu dieser Zeit ist das Trio bereits aus Chemnitz nach Zwickau umgesiedelt. Am 09.09.2000 erschießen zudem vermutlich Uwe Mundlos und Uwe Bönnhardt in Nürnberg den Blumenhändler Enver Şimşek. Die Ermittlungen richten sich schnell gegen Angehörige oder auf vermeintliche Kontakte des Opfers zur organisierten Kriminalität. Es folgt ein Bankraub in Chemnitz am 30.09.2000.

Im November 2000 teilt die Staatsanwaltschaft Gera mit, ohne neue Erkenntnisse keine weiteren Überwachungsmaßnahmen mehr genehmigen zu wollen. Hierauf erfolgen keine wahrnehmbaren Maßnahmen der Zielfahndung mehr.

Jedoch wird im Februar 2001 in einem Vermerk des Zielfahnders für die Leitung des TLKA der Verdacht geäußert, dem Trio werde Unterstützung des TLFV zuteil und mindestens eine Person sei zudem Quelle des Landesamtes.

Auch seitens des TLFV sind nach Amtsantritt des neuen Präsidenten Sippel zum Jahresende 2000 keine Aktivitäten mehr zu verzeichnen.

Am 19. Januar 2001 explodiert in einem Kölner Lebensmittelgeschäft eine vermutlich vom NSU deponierte Sprengfalle. Eine junge Deutsch-Iranerin erleidet schwere Verletzungen.

Als Folge des Verdachtes gegen das TLfV kommt es Anfang 2001 zu einer Unterredung zwischen dem Präsidenten des TLfV, Sippel, und Innenminister Köckert, in deren Folge von mehreren Beamten im TLfV dienstliche Erklärungen abgefordert werden.

Im Mai wird der V-Mann Tino Brandt durch eine Thüringer Zeitung enttarnt. In der Folge finden tiefgreifende Umstrukturierungen im Landesamt statt und eine Vielzahl Mitarbeiter_innen wird aus dem Amt entfernt.

In kurzer Folge verüben mutmaßlich Mundlos und Bönnhardt drei Morde. Am 13. Juni töten sie Abdurrahim Özüdođru in Nürnberg, bereits am 27. Juni Süleyman Taşköprü in Hamburg und am 29. August Habil Kılıç in München. Alle drei werden tagsüber in ihren Geschäften erschossen. Die Behörden spekulieren über eine Mordserie im Milieu der „Türkenmafia“. Zwischendurch rauben Bönnhardt und Mundlos im Juli eine Postfiliale in Zwickau aus.

Ohne dass weitere Fahndungsmaßnahmen erfolgen, übergibt die Zielfahndung am 22.08.2001 ihre Akten zurück an die Staatsschutzabteilung des TLKA, dort bleiben sie bis Ende des Jahres jedoch ohne weitere Aktivitäten seitens der Ermittler stehen.

Im November 2001 erreicht der Verdacht der Zielfahndung zum TLfV die Staatsanwaltschaft Gera, die daraufhin einen Bericht des TLKA anfordert und ihrerseits der Generalstaatsanwaltschaft berichtet.

Diese wiederum gibt die Information an das Justizministerium weiter.

Ab Januar 2002 wird der kurzfristig zum Staatsschutz versetzte Polizeibeamte Kleimann mit der Bearbeitung des Fahndungsfalles betraut. Bis März 2002 verfasst dieser eine Übersicht zu offenen Ermittlungsansätzen für die Suche. Die Maßnahmen ergreift er jedoch in Eigenregie zumeist ohne weitere Unterstützung. Diese Überprüfungen von Personen im Bereich Chemnitz, wie Kay Seidel, Mandy Struck oder Jan Werner, sowie vor allem Bank- und Schufa-Abfragen nehmen das gesamte Jahr 2002 ein und erbringen keine verwertbaren Hinweise.

Ebenfalls im Frühjahr 2002 findet aufgrund des Berichtes der Staatsanwaltschaft Gera eine Unterredung zwischen den Staatsekretären des Justiz- und Innenministeriums Koeppen und Scherer zur Rolle des Verfassungsschutzes bei der Fahndung nach dem Trio statt. Staatsekretär Scherer sucht daraufhin das Gespräch mit dem Präsidenten des Landesamtes Sippel.

Auch zwischen dem Generalstaatsanwalt und Herrn Sippel findet im Juni ein Gespräch in dieser Frage statt. In allen Fällen wird durch Sippel der Vorwurf gegen das TLfV zurückgewiesen. Weder Justiz- noch Innenministerium sehen Bedarf für eine weitergehende Prüfung.

Am 25.09.2002 begehen mutmaßlich Bönnhardt und Mundlos einen weiteren Banküberfall in Zwickau. Außerdem erhalten sie vermutlich 2002 eine weitere Waffe von Ralf Wohlleben, diesmal ist Holger Gerlach der Überbringer. In der Neonazi-Postille „Der Weisse Wolf“ erscheint ein Gruß an den NSU.

Im November 2002 empfiehlt die Staatsanwaltschaft Gera der Polizei mit Blick auf die anstehende Verjährung, weitere aktive Ermittlungen zum Trio zu unterlassen. Nach einer gegenteiligen Stellungnahme der Generalstaatsanwaltschaft revidiert sich die Staatsanwaltschaft dahingehend, dass über das BKA eine Abfrage bei deutschen Auslandsvertretungen vorgenommen wird, die negativ verläuft. Weiter teilt die Staatsanwaltschaft mit, dass am 23. Juni 2003 die Verjährung eintrete.

Anfang Juni 2003 geht beim TLKA ein Hinweis ein, Böhnhardt sei in Jena gesehen worden. Der zuständige Dezernatsleiter erhält daraufhin mutmaßlich einen Anruf des damaligen stellvertretenden und heutigen Präsidenten des TLKA Werner Jakstat, in dem dieser angewiesen haben soll, zwar zu ermitteln, aber hierbei keine Ergebnisse zu erzielen. Obwohl die Aussagen des Zeugen einige Ansatzpunkte für weitere Ermittlungen bieten, unterbleiben weitere Maßnahmen.

Durch die Staatsanwaltschaft Gera erfolgt am 15. September 2003 die Einstellung des Verfahrens aufgrund Verjährungseintritts.

Ein weiterer Banküberfall, der dem NSU zugerechnet wird, findet Ende September in Chemnitz statt.

Kurz vor Jahresende lässt die Staatsanwaltschaft den weiterhin wegen der noch offenen Haftstrafe gesuchten Uwe Böhnhardt international zur Fahndung ausschreiben.

Am 25. Februar 2004 wird Mehmet Turgut in einem Imbiss in Rostock vermutlich von Böhnhardt und Mundlos ermordet.

Im Mai ereignen sich dann zwei Banküberfälle in Chemnitz, für die der NSU verantwortlich gemacht wird.

Dem folgt dann am 09. Juni 2004 der Anschlag mittels einer auf einem Fahrrad deponierten Nagelbombe auf die überwiegend von türkischstämmigen Migrantinnen und Migranten bewohnte Kölner Keupstraße. Auf einem Überwachungsvideo sind zwei Personen bei der Vorbereitung zu sehen, die später als Mundlos und Böhnhardt identifiziert werden. Der Bundesinnenminister schließt bereits am Tag nach der Tat einen rechtsterroristischen Hintergrund aus². Die Täter werden unter den Anwohner_innen selbst oder im Umfeld von PKK und türkischer Mafia gesucht.

Die Staatsanwaltschaft Gera beantragt aufgrund offener Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzungsdelikten aus dem Jahr 1997, die mit dem Verfahren zur Kreuzverbrennung verbunden worden waren, im September 2004 Haftbefehle gegen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos. Diese werden jedoch vom Amtsgericht Jena nicht erlassen. Die Ausstellung eines Haftbefehls unterbricht die Verfolgungsverjährung zu einer Straftat. Da keine Haftbefehle ergehen, wird das Verfahren am 12.01.2005 wegen Eintritts der Verjährung durch die Staatsanwaltschaft Gera eingestellt.

Innerhalb von zehn Tagen erfolgen am 05. und am 15. Juni die Morde an Ismail Yaşar in Nürnberg und Theodoros Boulgarides in München, beide werden in der für den NSU typischen Art und Weise in ihren Geschäften niedergeschossen. Der Schlüsseldienst in München ist erst wenige Tage zuvor eröffnet worden. Die Münchner Boulevardpresse schreibt zum Mord "Türken-Mafia schlug wieder zu."

Im November erfolgt ein weiterer Banküberfall durch Böhnhardt und Mundlos in Chemnitz.

Mehmet Kubaşık stirbt am 04. April 2006 als mutmaßlich achtetes Todesopfer des NSU in seinem Geschäft in Dortmund.

Bereits am 06. April erschießen vermutlich Mundlos und Böhnhardt Halit Yozgat in seinem Internetcafé in Kassel. Erstmals sind weitere Personen am Tatort anwesend, von denen jedoch

² Deutscher Bundestag (2013): Ex-Innenminister Schily: Übernehme politische Verantwortung für Fahndungspannen nach NSU-Taten, 15.03.2013. https://www.bundestag.de/presse/hib/2013_03/01/253426

niemand die Tat beobachtet haben will. Der ebenfalls anwesende hessische Verfassungsschützer Andreas T., auch „klein Adolf“ genannt, meldet sich nicht bei der Polizei, welche ihn jedoch ermittelt. Er bestreitet bis heute eigene Wahrnehmungen zur Tat.

Erstmals wird in einer Profilanalyse, welche die bayerische Polizei im Mai 2006 erstellt, von einem ausländerfeindlichen Tatmotiv für die Mordserie ausgegangen. Die BAO Bosphorus lässt sich daraufhin Namen zu Neonazis im Raum Nürnberg vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz übermitteln. Es folgen im September auch Treffen mit den Ermittlern zur Nagelbombe in Köln.

2006 wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft Gera gegen Böhnhardt europäischer Haftbefehl erlassen. Grund ist die ausstehende Haftstrafe aus dem Jahr 1997.

Ein Überfall im Oktober auf eine Sparkasse in Zwickau sowie ein weiterer Überfall im November ebenfalls auf eine Sparkasse, diesmal jedoch in Stralsund, werden ebenfalls dem NSU zugeschrieben. Auf die gleiche Stralsunder Sparkasse erfolgt bereits im Januar 2007 ein weiterer Überfall durch Mundlos und Böhnhardt.

Dem Thüringer LKA liegen zu sämtlichen Morden Ereignismeldungen vor. Auch leisten Thüringer Polizeibehörden partiell unterstützende Ermittlungsarbeit zu Waffen, Munition oder an Tatorten eingeloggten Funktelefonen. Am 04. April führt die BAO Bosphorus zudem eine Informationsveranstaltung für Beamte der Thüringer Polizeibehörden zur Mordserie durch. Dabei werden auch Phantombilder gezeigt. Hinweise der Thüringer Polizisten gibt es nicht. Im Anschluss wird in Thüringen eine Einsatzkonzeption für den Fall eines gleichartigen Mordfalls in Thüringen erarbeitet. Das Motiv Rassismus spielt dabei keine Rolle.

Am 25. April wird in Heilbronn die aus Oberweißbach in Thüringen stammende baden-württembergische Polizistin Michèle Kiesewetter vermutlich von Böhnhardt und Mundlos in ihrem Streifenwagen erschossen. Ihr Kollege Martin Ar. wird durch einen Kopfschuss schwer verletzt. Die Polizei geht von Tätern aus dem „Zigeunermilieu“ oder „Russen“ aus. Zu Oberweißbach gibt es vielfältige Kontakte aus dem Umfeld des THS. Der Schwager von Ralf Wohlleben ist dort einige Zeit Pächter eines auch von Nazis genutzten Gasthofs.

In seiner polizeilichen Vernehmung gibt der Onkel von Kiesewetter an, er gehe von einer Verbindung zu den Morden an Gewerbetreibenden aus. Ein Kollege habe ihn auf Parallelen aufmerksam gemacht. Der Onkel ist als Polizist in Saalfeld auch im Bereich Staatschutz eingesetzt. Der benannte Kollege wird nicht vernommen. Von Thüringer Polizeibehörden werden einzelne Ermittlungen im Mordfall übernommen.

Mit Eintritt der Verjährung endet am 09.12.2007 die Fahndung nach Uwe Böhnhardt.

Bis 2011 erfolgen dann weder weitere Ermittlungen noch werden Aktivitäten des Trios bekannt. Dies ändert sich erst mit Überfällen auf Thüringer Banken in der zweiten Hälfte des Jahres 2011, die zur öffentlichen Enttarnung des NSU und bis heute andauernde Ermittlungen führen. Seitdem dauert auch die parlamentarische Aufarbeitung durch diverse Untersuchungsausschüsse an.

2010 veröffentlicht die Neonaziband „Gigi & die braunen Stadtmusikanten“ bei dem neonazistischen Label „PC Records“ aus Chemnitz den „Döner-Killer Song“, welcher die Morde an den 9 migrantischen Gewerbetreibenden verherrlicht.

Am 07. September 2011 wird eine Sparkasse in Arnstadt überfallen. Bei den Tätern handelt es sich mutmaßlich um Mundlos und Böhnhardt.

Mit dem Überfall auf eine Sparkasse in Eisenach endet am 04. November 2011 die Verbrechenserie, die Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe zugeschrieben wird. Nach einem Hinweis auf ein Wohnmobil wird dieses in einem Wohngebiet in Eisenach festgestellt. Gegen 12:00 Uhr fallen bei Annäherung der Polizei Schüsse. Kurz darauf geht das Wohnmobil in Flammen auf. Nach dem Löschen werden im Wohnmobil zwei männliche Leichen sowie mehrere Waffen festgestellt. Das Fahrzeug wird zügig abtransportiert und in den Folgetagen kriminaltechnisch untersucht. Die Toten werden als Uwe Mundlos und Uwe Bönnhardt identifiziert. Bei der Polizei in Gotha wird die SoKo Capron eingerichtet.

Gegen 15:00 Uhr am gleichen Tag explodiert in Zwickau ein Wohnhaus. Die Bewohnerin hat dieses kurz zuvor verlassen. Es soll sich hierbei um Beate Zschäpe handeln.

Über im Wohnmobil gefundene Waffen und Ausweisdokumente sowie das Wohnmobil selbst, werden in den kommenden Tagen Verbindungen zum Mord an Michèle Kiesewetter nach Zwickau und zu einem Netzwerk von Unterstützerinnen und Unterstützern, wie Holger Gerlach, hergestellt.

Im Brandschutt in Zwickau wird unter anderem die Ceska aus der Mordserie gefunden.

Nach mehrtägiger Flucht stellt sich Beate Zschäpe am 08. November der Jenaer Polizei.

Durch einen Referatsleiter wird am 10. November 2011 im Bundesamt für Verfassungsschutz die Vernichtung von sieben Akten zu V-Leuten aus Thüringen und Niedersachsen angewiesen. Darunter befindet sich neben Akten diverser V-Leute der Operation „Rennsteig“ auch die Akte des V-Mannes „Tarif“ alias Michael See. Die Vernichtung erfolgt am 11. November.

Ebenfalls am 11. November übernimmt der Generalbundesanwalt die Ermittlungen wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung.

Am 14. November ergeht Haftbefehl gegen Holger Gerlach, wegen Unterstützung des NSU. Es folgen die Festnahmen von André Eminger (24.11.), Ralf Wohlleben (29.11.), Matthias Dienelt (11.12.) und Carsten Schultze (01.02.2012). Derzeit befinden sich nur noch Ralf Wohlleben und Beate Zschäpe in Haft.

Bis zum 16. November erfolgen noch Ermittlungen in der Ägide der SoKo Capron, danach übernimmt vollständig die BAO „Trio“ des BKA.

Durch das TLKA werden nach mehrtägiger Suche 24 Aktenordner zur Fahndung nach den Untergetauchten in einem Nebenglass der hauseigenen Aktenaufbewahrung aufgefunden. Daran anknüpfend werden die unpaginierten Ordner mehrere Tage von Beamten gesichtet und in Teilen kopiert. Eine Vollständigkeitskontrolle findet dabei nicht statt.

Unter Leitung des Bundesrichters a.D. Dr. Schäfer wird am 23. November eine Untersuchungskommission des Thüringer Innenministeriums eingesetzt, welche bereits am 15. Mai 2012 ihren Bericht präsentiert. Darin wird vor allem dem Verfassungsschutz ein schlechtes Zeugnis ausgestellt.

Am 09. Februar 2012 nimmt der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages seine Arbeit auf. Der Thüringer Ausschuss folgt am 16. Februar. Die Aktenübergabe an den Thüringer Ausschuss verläuft dabei anfangs schleppend. Erst sechs Monate nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses beginnt eine intensive Aktensuche in Thüringer Behörden. Dabei wird im TLKA eine „AG Kommission“ gebildet, deren Aufgabe die Begleitung der Ausschussarbeit sein soll. Durch diese werden Zeug_innen jedoch auch Gespräche angeboten. Außerdem gehören der Kommission zweitweise Personen an, die vom Ausschuss angehört wurden. Dies sorgt für Irritationen.

Nach einer Veröffentlichung in der Berliner Zeitung am 16. Juni 2012 wird die Operation „Rennsteig“ bekannt sowie die Vernichtung von Akten hierzu im BfV. Das führt zu Rücktritten und Entlassungen an der Spitze der Verfassungsschutzbehörden im Bund und in Thüringen.

Der Generalbundesanwalt erhebt am 07. November 2012 beim OLG München Anklage gegen Beate Zschäpe wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, deren letztes lebendes Mitglied sie sei sowie wegen der Straftaten des NSU. André Eminger, Carsten Schultze, Holger Gerlach und Ralf Wohlleben werden wegen Unterstützungshandlungen ebenfalls angeklagt.

Der ehemalige NPD-Kreisvorsitzende Kai-Uwe Trinkaus gibt bekannt V-Mann des Thüringer Verfassungsschutzes gewesen zu sein. Wegen der aggressiven Politik des Trinkaus vor allem auch gegen Abgeordnete und von ihm initiiertes Unterwanderungsversuche von Parteien und Verbänden wird am 14. Dezember ein Untersuchungsausschuss des Landtages eingesetzt.

Mit einem Zwischenbericht legt der Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss ein erstes Resümee seiner Arbeit vor. Schwerpunkt sind die Verhältnisse in Thüringen in den Neunziger Jahren. DIE LINKE legt ein ergänzendes Minderheitenvotum vor.

Während seiner Zeit in Untersuchungshaft in Gräfentonna unterhält Ralf Wohlleben heimliche Kontakte zu Neonazis außerhalb des Gefängnisses, weshalb er nach München verlegt wird. Dies wird im April 2013 öffentlich.

Am 06. Mai 2013 beginnt in München der Prozess gegen Beate Zschäpe, André Eminger, Carsten Schultze, Holger Gerlach und Ralf Wohlleben. Er dauert bis zum heutigen Tag an. Beteiligt sind auch 86 Nebenkläger und Nebenklägerinnen.

Am 22. August 2013 legt der Bundestagsuntersuchungsausschuss einen umfangreichen Abschlussbericht vor, in dem fehlerhafte und fragwürdige Ermittlungen festgestellt werden und insbesondere dem Verfassungsschutz Versagen attestiert wird. Einhellig wird ein Katalog von Maßnahmen empfohlen. Zu den Komplexen Michèle Kiesewetter und zum Auffliegen des NSU 2011 enthält der Bericht nur vorläufige Ergebnisse.

In einer Sendung des „Report Mainz“ wird am 10. Dezember 2013 eine anonyme eidesstattliche Erklärung eines Thüringer Polizeibeamten zitiert, der dem Präsidenten des TLKA Jakstat vorwirft, im Jahr 2003 in Bezug auf einen Zeugenhinweis auf Uwe Böhnhardt das Unterlassen von Ermittlungen angeordnet zu haben. Zu diesem Sachverhalt fordert das TIM von einer Reihe Polizeibeamten dienstliche Erklärungen ab und leitet sie auch dem Untersuchungsausschuss zu. Alle Erklärungen negieren den Vorwurf.

Bereits am 11. Dezember geht der Thüringer Innenminister Jörg Geibert in einer Ansprache vor Mitarbeitern des TLKA auf die Vorwürfe gegen Werner Jakstat ein und bezeichnet diese als denunziatorisch. Weitergehende Vorwürfe der versuchten Zeugenbeeinflussung weist er im Rahmen seiner Anhörung durch den Untersuchungsausschuss im März 2014 zurück.

In den Vernehmungen der Polizeibeamten im Januar 2014 durch den Ausschuss erklärt der Zeuge Marko Grosa abweichend von seiner dienstlichen Erklärung, sich an den Vorgang aus dem Jahr 2003 erinnern zu können. Er begründet sein widersprüchliches Verhalten mit Furcht vor Konsequenzen für seine berufliche Karriere.

Im Juli 2014 schließt der Thüringer Untersuchungsausschuss seine Tätigkeit aufgrund der Beendigung der 5. Legislatur des Landtages ab. Viele Fragen konnten nicht oder nicht abschließend geklärt werden. Insbesondere zu den Vorgängen in Eisenach am 04.11.2014 und den daran anschließenden Ermittlungen sowie zu Michèle Kiesewetter besteht weiterhin hoher Aufklärungsbedarf.

Vor allem aber auch durch den Prozess ergeben sich fortwährend neue Details und Widersprüche auch in Bezug auf die Aktivitäten der Thüringer Behörden und Thüringer Unterstützer_innen des NSU, so dass von weiteren überraschenden Entwicklungen und Informationen für die Zukunft ausgegangen werden kann.

II. Bewertungen in Abweichung zum Abschlussbericht

1. Bewertung der gesellschaftlichen Situation und des behördlichen Handelns hierauf in den Neunziger Jahren in Thüringen

Für die 1990er Jahre bleibt zu konstatieren, dass neonazistische Gruppierungen in Thüringen besonders gute Bedingungen vorfanden, um sich konsolidieren und Einfluss gewinnen zu können.

Dies ist neben den im Abschlussbericht benannten Ursachen insbesondere auf rassistische Ressentiments und Einstellungen in weiten Teilen der Bevölkerung sowie auf behördliches Agieren im Kontext von Asyldebatte, Extremismustheorie und Diskreditierung des Engagements gegen rechts zurückzuführen. Daneben ist auch in Behörden des Freistaats ein struktureller Rassismus zu konstatieren, der sich in Migrantinnen und Migranten diskriminierenden Gesetzen, Kontrollpraxen auch der Thüringer Polizei und behördlicher Borniertheit, etwa beim Thema der Übersetzung behördlicher Maßnahmen aus dem Amtsdeutsch, manifestierte und bis heute wirkmächtig ist.

So steht aus unserer Sicht fest, dass die rassistischen Ausschreitungen, welche mit der bundespolitisch forcierten und bundesweit geführten „Asyldebatte“ einhergingen, maßgeblichen Einfluss auf das Erstarken und die Radikalisierung neonazistischer Gruppierungen hatten.

Die rassistischen Pogrome, welche Anfang der 1990iger Jahre in ganz Deutschland stattfanden, wurden von der Debatte um eine Neufassung des Asylrechts begleitet, die mit dem sogenannten Asylkompromiss und damit der faktischen Abschaffung des Grundrechts auf Asyl endete.

Der militanten Neonaziszene musste dies als Erfolg für ihre Strategie der gewaltförmigen Verdrängung von Migrantinnen und Migranten erscheinen und sie in ihrem Vorgehen bestärken.

In der Folge vermochten sie deutlich selbstbewusster und aggressiver im öffentlichen Raum zu agieren.

Behörden reagierten auf dieses Auftreten ungenügend bis gar nicht.

Die Reduzierung neonazistischer Einstellungen und Handlungen auf ein vergängliches Jugendphänomen versprach die vermeintlich bequemste Lösung des Problems, stellt jedoch gleichzeitig eines der ursächlichen Probleme in der Auseinandersetzung mit neonazistischen, rassistischen und antisemitischen Einstellungen und Verhalten dar. Diese Einschätzung wurde so durch den Untersuchungsausschuss in Gänze geteilt und fand daher begrüßenswerter Weise Aufnahme in den Abschlussbericht.

Noch gravierender bewerten wir jedoch die in Politik und Verwaltung auch in Thüringen vorherrschende sogenannte „Extremismustheorie“, nach der einer vermeintlich demokratischen Mitte zwei demokratiefeindliche und einander bedingende, ein „rechtes“ und ein „linkes“, Lager gegenüberstünden. Das Problem der rechten Gewalt wurde so (und wird häufig bis heute) auf ein Problem des Extremismus reduziert.

Beredtes Beispiel ist hierbei das in weiten Teilen vom TLFV so (als Teil einer längst überholten und ahistorischen wie apolitischen Totalismustheorie) gezeichnete Bild eines politischen Extremismus, welches einher geht mit der Verharmlosung der aus der Ideologie der extremen Rechten erwachsenden Gefahren.

In diesen Kontext sind auch die von der Sachverständigen Kahane vor dem Ausschuss zitierten öffentlichen und teilöffentlichen Äußerungen des damaligen Präsidenten des TLFV, Dr. Roewer, zu stellen.

Aber nicht nur Verharmlosung prägte das Agieren Thüringer Behörden und Verantwortungsträger_innen.

Übereinstimmend berichteten die Sachverständigen über ablehnendes Verhalten bis hin zur Diskreditierung jeglichen Engagements gegen Neonazismus und begründeten dies einerseits mit der verheerenden Gleichsetzung von „Links- und Rechtsextremismus“, aber auch dem Unvermögen und Desinteresse von Politikerinnen und Politikern sowie Entscheidungsträgerinnen und -trägern, sich eindeutig und unmissverständlich gegen Neonazis und deren Gedankengut zu positionieren.

Die Sachverständigen Ebenau und Rausch beschrieben plastisch die Situation im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, in welchem Neonazis aus und um den „Thüringer Heimatschutz“ eine Vormachtstellung erreicht hatten. In Reaktion darauf sollte durch verschiedene zivilgesellschaftliche und antifaschistische Gruppierungen eine bundesweite Demonstration durchgeführt werden. Dadurch sah sich der damalige Landrat von Saalfeld-Rudolstadt, Herr Dr. Thomas, dazu veranlasst, einen offenen Brief an alle Orts- und Kreisverbände zu verfassen, in welchem er zu einem vehementen Einsatz gegen die geplante Demonstration aufforderte und äußerte, dass "(...) wir uns nicht damit abfinden dürfen, dass insbesondere linksextremistische Kräfte versuchen, der Stadt Saalfeld den Stempel eines rechten Konsenses aufzudrücken." Ähnlich argumentierte der damalige Innenminister Herr Dr. Richard Dewes in einer Plenardebatte zum anschließenden Verbot der Demonstration.

Für mehrere Sachverständige stellen die Ereignisse in Saalfeld ein herausragendes Beispiel für das Fehlverhalten und Versagen politischer Verantwortungs- und Entscheidungsträgerinnen in den 1990er Jahren dar. Dem können wir uns ohne Abstriche anschließen.

Bereits vor dem Abtauchen des Trios und den ihnen zugeordneten Bombenattrappen wurden in Thüringen derartige Straftaten verübt, so im September 1995 mit dem Ablegen einer Attrappe am Denkmal für die Opfer des Faschismus in Saalfeld.

Außerdem gab es ebenso Anschläge und Anschlagversuche aus fremdenfeindlichen Motiven, bei denen Sprengmittel Verwendung fanden. Die Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen konnten hierfür Beispiele, wie die Anschläge auf das Heim von Bürgerkriegsflüchtlings in Jena 1995 oder auf ein Wohnheim portugiesischer Vertragsarbeiter in Stadtroda, anführen. Dies ist wichtig zu erwähnen, weil nur so erkennbar wird, wie wenig Justiz- und Sicherheitsbehörden der Gefahr adäquat begegneten. Die Strafverfolgung erfolgte schleppend bis gar nicht. Beredtes Beispiel hierfür ist das Verfahren um einen Überfall des Thüringer Heimatschutzes auf eine Gaststätte in der Gemeinde Gräfenthal. Obwohl dieser offenkundig Teil einer kampagnenartig durchgeführten Serie gleichartiger Vorkommnisse durch den immer gleichen Personenkreis war und die Opfer teils erheblich verletzt wurden, blieben ernsthafte Konsequenzen weitgehend aus. Einige Täter wurden zwar wegen Körperverletzung verurteilt, Führungspersonen wie Tino Brandt und Mario Brehme blieben jedoch unbehelligt.

Im Zusammenhang mit einem durch Mitglieder der Kameradschaft Jena begangenen Angriff auf Personen in einer Jenaer Diskothek im Jahr 1997 zeigte sich die Polizei sogar unwillig, überhaupt zu Täter_innen und Straftaten zu ermitteln. So gab ein Geschädigter an, von einer Frau mit einem Glas niedergeschlagen und am Kopf verletzt worden zu sein, bei der es sich mutmaßlich um Beate Zschäpe gehandelt haben dürfte. Folgen hatte diese Aussage für Zschäpe nicht. Außer einem kurzen Vermerk findet sich in der Akte hierzu nichts weiter.

Kam es doch zu Ermittlungen, so erfolgten in vielen Fällen Einstellungen wegen Geringfügigkeit. Dies lässt sich anhand der übergebenen Verfahrensakten der Thüringer Justiz eindrucksvoll belegen.

Rechte Gewalttäter_innen konnten sich also in aller Regel darauf verlassen, ungeschoren zu bleiben. Die hinter ihren Straftaten stehende Ideologie und die von ihnen unterhaltene Struktur zur Schaffung „national befreiter Zonen“ mittels Angst und Gewalt interessierte Polizei und Justiz wenig bis gar nicht.

2. Bewertung der SoKo Rex und des von ihr geführten Verfahrens gegen Kader des THS gemäß § 129 StGB

Die Gründung der SoKo Rex war insbesondere dem bereits beschriebenen Umstand geschuldet, dass das Landeskriminalamt aus dem vorhandenen personellen Bestand heraus nicht in der Lage war, die leitende Rolle in der Ermittlungstätigkeit bei zusammengefassten und zusammen bearbeiteten Straftaten zu übernehmen. Der SoKo Rex gehörten nach Aussagen von Zeugen bis zu 15 Ermittler und Ermittlerinnen an, die etwa 80 Ermittlungsverfahren bearbeiteten. Mit der Bildung der SoKo Rex wurden die vorhandenen Ermittlungsgruppen EG Funk und EG Lunte aufgelöst und gingen in diese über.

Die mangelhafte Personalausstattung beim Landeskriminalamt führte zur Bildung einer SoKo Rex, eine Aufstockung des LKA für den Bereich Rechtsextremismus wäre allerdings die adäquate Antwort gewesen. Die Zusammenführung von Ermittlungstätigkeiten zu Straftaten mit nachgewiesenem oder vermutetem neonazistischen Hintergrund versprach einen hohen Verfolgungsdruck und die effektive Bearbeitung von Straftaten durch die Zusammenführung von Informationen und Erkenntnissen aus verschiedenen Ermittlungsverfahren.

Mit Blick auf die Waffenfunde in Heilsberg sehen wir es als notwendig an, auf die direkte zeitliche Nähe zwischen dem Waffenfund und der Einstellung des Verfahrens wegen Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung hinzuweisen.

Es ist absolut unerklärlich, warum nur vier Tage nach der Durchsuchung in Heilsberg durch den Leiter der EG Tex, also dem für die Bearbeitung von Staatsschutzdelikten verantwortlichen Beamten im Landeskriminalamt, dieser Waffenfund und die dahinter stehende Organisationsstruktur keinerlei Erwähnung gefunden hat und stattdessen die Darstellung: „Obwohl davon ausgegangen werden kann, daß (sic!) eine örtliche Vernetzung der rechten Szene Thüringens vorliegt, konnten innerhalb des Verfahrens gem. § 129 StGB keine Strukturen im Sinne einer kriminellen Vereinigung nachgewiesen werden.“, Eingang in den Abschlussbericht des vorgenannten Verfahrens fand.

Nachdem durch das Landeskriminalamt mit Schreiben vom 05.11.1997 die Akten im Strukturverfahren mit dem die Einstellung des Verfahrens empfehlenden Abschlussbericht vom 15.10.1997 an die Staatsanwaltschaft Gera gesandt wurde, erließ der Zeuge Michael Schultz schließlich am 10.11.1997 eine nahezu gleichlautende Einstellungsverfügung.

Auch aus damaliger Sicht sind die Einstellung des Strukturermittlungsverfahrens und die Nichtberücksichtigung weiterer Straftaten des verdächtigten Personenkreises, die ausgebliebene Erweiterung des beschuldigten Personenkreises um der Begehung weiterer Straftaten verdächtiger Mitglieder des „Thüringer Heimatschutzes“ und die Nichtberücksichtigung in anderen Verfahren bekanntgewordener Tatsachen über Organisation, Mitgliederstruktur und gemeinschaftliche Verabredung ein erhebliches Versagen der Ermittlungsbehörden. Insbesondere ist nicht zu erklären, warum neben dem Waffenfund in Heilsberg, den der Abschlussbericht ausführlich behandelt, weder das sogenannte „Kreuzverbrennungsverfahren“ noch die Ermittlungsverfahren zu diversen Bomben- und Bombenattrappenfunden Eingang in das Verfahren fanden. Schon die Kreuzverbrennung allein hätte als Ritual des rassistischen und extrem gewalttätigen Ku-Klux-Klans unbedingte Aufmerksamkeit der Behörden in Bezug auf mögliche Verbindungen und Organisationszusammenhänge erregen müssen. Geprüft wurden jedoch, wie so oft, lediglich Einzelstraftaten ohne Bezugnahme auf die Tätergruppierung. Auch hinsichtlich der Bomben scheinen die Ermittlungen von dem Willen getragen, auf keinen Fall den Eindruck zu erwecken, hier wäre eine Organisation am Werke, statt dessen wurden immer Einzeltäter_innen gesucht, die zwar der Kameradschaft Jena zuzuordnen wären, aber keinesfalls für diese handelten. Es entsteht der Eindruck, dass hier politisch nicht gewollt war, eine planmäßige Verübung von Straftaten durch organisierte Neonazis herauszufinden und dass dementsprechend auch die Ermittlungen geführt wurden.

Anders als im Abschlussbericht dargestellt, sind wir mit Blick auf die damals aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Vorliegen einer kriminellen Vereinigung³ zudem der Meinung, dass die von Polizei und Staatsanwaltschaft getroffene rechtliche Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen falsch war und dies hätte erkannt werden müssen. Aufgrund des kurzen Zeitraums von zwei Werktagen zwischen Übersendung der Akten und Erlass der Verfügung muss zudem davon ausgegangen werden, dass es tatsächlich auch zu keiner abschließenden sachlichen und rechtlichen Prüfung durch die Staatsanwaltschaft gekommen ist.

3. Bewertung der Funktionsweise und des Agierens des TLFV in den Neunziger Jahren

Aus unserer Sicht stellt sich die die Situation im Landesamt für Verfassungsschutz in einigen Facetten anders oder sogar deutlich dramatischer dar als im Abschlussbericht vertreten.

Unabhängig von der Frage, ob das TLFV über das sehr breite Wissen der Öffentlichkeit über den Neonazismus in Thüringen und dessen Strukturen hinaus gehende spezielle Kenntnisse überhaupt besaß, ist entscheidend, wie das TLFV mit dem unzweifelhaft vorliegenden Wissen und erlangten Erkenntnissen umgegangen ist und welche Maßnahmen ergriffen wurden. Hier ergibt sich ein desaströses Bild.

Einerseits wird durch die Zeuginnen und Zeugen des TLFV dargestellt, dass sie im Rahmen ihrer nachrichtendienstlichen Tätigkeit einen erheblichen Anteil auf die Beobachtung der neonazistischen Strukturen verwandt haben, andererseits wird durch Zeuginnen und Zeugen der Thüringer Polizei einhellig die Einschätzung geteilt, durch das TLFV über konkrete Aktionen der neonazistischen Strukturen nicht, nur unzureichend oder zeitlich so eng unterrichtet worden zu sein, dass eine effektive polizeiliche Abwehr von Gefahren oder Maßnahmen der Strafverfolgung nur eingeschränkt möglich gewesen ist. Insofern also das TLFV überhaupt mit eigenen Maßnahmen auf die vorliegenden Erkenntnisse über neonazistische Strukturen reagierte, liefen diese letztlich im Rahmen der Bekämpfung des Neonazismus ins Leere.

Als wesentlich gewichtiger aber sind die als kontraproduktiv und verharmlosend zu bezeichnenden Einschätzungen des TLFV über die tatsächlich aus dem Neonazismus erwachsenen Gefahren zu werten. Die bis heute andauernde Einschätzung über lediglich „anpolitisierte“ junge Menschen, die „NS-Symbole oder Antifa-Symbole“ nutzten, über neonazistische Strukturen als „Durchlauferhitzer“, den „Thüringer Heimatschutz“ als lediglich „loser Personenzusammenschluss“ und die Gleichsetzung der Phänomenbereiche Rechts und Links im Sinne der Totalitarismustheorie sind fatale Grundlage eines Thesenpapiers des TLFV gewesen, in dem es heißt: „Empfehlung zur Gelassenheit und Akzeptanz der Ränder in vertretbarem Maße, ohne die eigenen Ziele aus den Augen zu verlieren. Aufrufe an die Öffentlichkeit, Zivilcourage nützen nichts, führen maximal zu einer Hypersensibilisierung, die zum ‚Hexenjagdklima‘ führt und gegebenenfalls nicht existentes Problem im Sinne einer self fulfilling prophecy herbeibetet.“ (FN Abschlussbericht)

Diese quasi-offizielle Einschätzung des TLFV aus dem Jahr 1996 steht im Widerspruch zu den heute durch die Zeug_innen des TLFV in Teilen wiedergegebene Darstellung, dass man „spätestens ab 1996“ von einer radikalisierten und intelligenten Szene sprechen musste, die zunehmend Gewalttaten begangen hat. Es ist nicht zu erkennen, dass diese heutige Darstellung zum damaligen Zeitpunkt grundlegend für die Arbeit des TLFV gewesen ist. Vielmehr ist nach unserer Überzeugung maßgebend für das TLFV die Einschätzung oben genannten Thesenpapiers gewesen, dass sich wie folgt zusammenfassen lässt: Beschwichtigung der Öffentlichkeit, Gelassenheit im Umgang mit Rechtsextremismus, zivilcouragiertes Entgegenreten gegen Neonazis ist erstens unnütz und zweitens Hexenjagd,

³ BGH, Urteil 3 StR 583/94 vom 22.02.1995

Neonazismus ist nicht existentes Problem, das gar durch dessen Thematisierung erst geschaffen wird.

Wir schließen uns daher der Auffassung der Sachverständigen Kahane an, dass das TLfV „in einer so verheerenden Weise die Situation ignoriert und von den Füßen auf den Kopf gestellt hat oder umgekehrt, also die Ursache und Wirkung so verdreht hat, dass es ohne Beispiel ist in der Geschichte des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik“.

Hinzu kommt das in unseren Augen äußerst fragwürdige Personal im Landesamt. Während in der Öffentlichkeit und auch im Abschlussbericht der Fokus vor allem auf Helmut Roewer gelegt ist, kann sich die Kritik jedoch nicht auf ihn allein beschränken. Auch sein Stellvertreter, der ehemalige hessische Geheimdienstler Nocken, ist kein unbeschriebenes Blatt. So wurde unmittelbar vor seiner Versetzung nach Thüringen gegen ihn in Hessen ermittelt, weil er im Rahmen der Herrhausen-Ermittlungen einen V-Mann bedroht und bearbeitet haben soll, bis dieser eine Falschaussage tätigte⁴. Ist dies noch Verhalten, das man klischeehaft als von einem Geheimdienst zu erwarten klassifizieren kann, verhält es sich bei dem ehemaligen Leiter der Abteilung Auswertung, Hans-Werner Martin, anders. Herr Martin kam nach unserer Auffassung aus rein politischen Gründen ins Amt. Über Beziehungen wurde er ohne entsprechende fachliche Qualifizierung 1992 zuerst ins Innenministerium und im Frühjahr 1993 ins TLfV geholt. Grund waren wohl Querelen in seiner vorherigen Position als Bürgermeister in Weimar. In Exekution einer Ideologie des strammen Antikommunismus versandte er ein vom Verfassungsschutz zu Wahlkampfzwecken gefertigtes Dossier über damalige PDS-Abgeordnete an die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag. Für uns ist dieser unerhörte Vorgang ein Beleg für die prinzipielle politische Manipulierbarkeit einer Geheimdienstbehörde und deren Gefährlichkeit für die Demokratie.

Aber auch andere Mitarbeiter des TLfV machten außerhalb des Amtes aufgrund ihrer politischen Prägung von sich reden.

Publizierte Helmut Roewer bereits selbst im rechtsaußen zu verortenden Ares-Verlag, so standen ihm vor allem einige der unter ihm eingestellten Akademiker_innen kaum nach. Die Referatsleiter_innen Timpel und Schäfer vertraten zum Beispiel eine rigorose Gleichsetzung von DDR und Drittem Reich, die sie auch öffentlich am Beispiel Buchenwalds propagierten⁵. Der Ingenieur und Literat Joachim Werneburg fungierte unter Helmut Roewer als Pressesprecher und veröffentlichte zugleich im esoterisch rechten Kleinverlag Edition Arnshaugk. Dessen Inhaber veröffentlicht schon einmal auf seiner Website eine Kritik an Adolf Hitler von „rechts“⁶ und fabuliert offen antisemitisch über den antiimperialistischen Charakter des NS-Regimes, wegen dessen Ausgrenzung der Juden nach deren (so eine Propagandalüge der Nazis über eine angebliche jüdische Kriegserklärung gegen Deutschland) „Amsterdamer Kriegserklärung“⁷.

Auch der Mitarbeiter Michael P. sah seine Hauptaufgabe darin, öffentlich gegen die damalige PDS zu agitieren, diese mit der NPD gleichzusetzen und deren angebliche Unterwanderung demokratischer Strukturen, Akteurinnen und Akteure anzuprangern.⁸

Gemeinsam war den Mitarbeiter_innen und ihrem Chef Roewer ein glühender Antikommunismus, der ihr Agieren innerhalb und außerhalb des Amtes bestimmte.

Nahtlos fügt sich hierbei auch die Publikationstätigkeit des Amtes über den Heron-Verlag ein. In diesem Tarnverlag des TLfV publizierten neben Roewer auch offen Mitarbeiter_innen des

⁴ Skandalbeamte an der Spitze des Verfassungsschutzes in TLZ vom 30.10.1993

⁵ Timpel, Claudia/Schäfer, Stefan (1997): ... dich brenn' ich eigenhändig an. Buchenwald– Kristallisationspunkt für Extremisten?, Demokratie im Diskurs, Bd. 4, Erfurt: Heron.

⁶ Renner, Martina/Wellsow, Paul (2012): Roewers Gesellen in Ramelow, Bodo (Hrsg.) Made in Thüringen, VSA Verlag

⁷ ebenda

⁸ Ploenus, Michael (1999): Die Selbst- und Fremdwahrnehmung rechter und linker Gruppierungen, in: Baumann, Fritz-A./Roewer, Helmut/Rannmacher, Helmut (Hrsg.): In guter Verfassung III. Erfurter Beiträge zum Verfassungsschutz, Demokratie im Diskurs, Bd. 5, Erfurt: Heron, S. 307

Landesamtes, wie die bereits erwähnten Claudia Timpel, Stefan Schäfer ihr Buch zu Buchenwald als „Kristallisationspunkt für Extremisten“⁹ oder auch Michael P., dieser zum Teil unter dem Pseudonym Egon Serèn, in einer Reihe von Aufsätzen zu „linkem Revisionismus“, in denen auf die PDS abgezielt wurde.¹⁰ Die so im Heron-Verlag in Sammelbänden herausgegebenen Vorträge und Aufsätze jener Mitarbeiter_innen des TLFV waren faktisch Neben-Verfassungsschutzberichte, die jeglicher Kontrolle durch das Innenministerium entzogen waren, gleichwohl aber genutzt wurden, um die fragwürdige Ideologie des Amtes mittels kostenloser Abgabe an allen Bibliotheken, Schulen und Hochschulen des Landes zu verbreiten. Daneben wurde auch der im Abschlussbericht erwähnte Film „Jugendlicher Extremismus in Deutschland“ produziert. Zu dessen Verharmlosungstendenzen, der Gleichsetzung von Rechts und Links und der damit fehlenden Objektivität des Filmes nimmt der Abschlussbericht bereits Stellung. Die Intentionen des Filmes waren jedoch nicht, irgendwelche Stimmdateien anzulegen, wie Helmut Roewer vor dem Ausschuss behauptete, sondern andere, handfest politische. Zu unserer Überzeugung steht fest, dass dieser Film mit Rückendeckung des Innenministeriums zielgerichtet eingesetzt wurde, um einen missliebigen Film (Rainer Fromm: Rechtsextremismus in Thüringen) der Landeszentrale für politische Bildung zum gleichen Thema zu diskreditieren und dessen Verbreitung an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen aktiv zu behindern.

Insgesamt ist also zu konstatieren, dass das Landesamt in den Neunziger Jahren mit Personen durchsetzt war, die eine klar politische ideologische Grundhaltung pflegten, den Feind links verorteten und in fragwürdiger Weise in die politische Willensbildung eingriffen.

Zur Dienst- und Fachaufsicht über das TLFV lässt sich feststellen, dass sie versagte, weil das TLFV mit Verweis auf den Quellenschutz das Fachreferat und die zuständige Abteilung im Thüringer Innenministerium bei Vorgängen der Werbung, Führung und Abschaltung von V-Leuten außen vorließ. Bei offenkundigen Verstößen gegen die unter den Verfassungsschutzbehörden vereinbarten Richtlinien und Vorschriften zur Führung von V-Leuten rückversicherte man sich allenfalls beim Innenminister. Beamtinnen und Beamte, die Kenntnis zu entsprechenden Vorschriften und Richtlinien innerhalb des Verfassungsschutzverbandes aus vorhergehender Tätigkeit erlangt haben müssen, wandten diese für den operativen Bereich des TLFV nicht an. Neu hinzugekommene Mitarbeiter_innen des TLFV wurden insofern auch nicht über geltende Vorschriften in Kenntnis gesetzt, sondern passten sich im Vollzug an die vorgefundene Praxis an. Zwar seien im Rahmen von Lehrgängen an der Schule für Verfassungsschutz und bei Lehrgängen des BfV Leitlinien vermittelt worden, diese entfalteten - in Kenntnis bspw. des in den Leitlinien zur Beschaffung verankerten Ausschlusses von Führungspersonen in neonazistischen Strukturen - jedoch in Thüringen keine Wirkung. Die V-Mann-Werbung, -Führung und -Bezahlung war daher in der Praxis regellos und erfolgte nach Gutdünken. Sorge, ihrem Vorgehen würde durch das Thüringer Innenministerium Einhalt geboten, brauchten sich die zuständigen Beamt_innen nicht zu machen, weil sich der Geheimdienst abschottete und gleichzeitig im Innenministerium die Auffassung bestand, man dürfe, um den Zweck des „Verfassungsschutzes“ nicht zu gefährden, auch gar nicht so genau wissen, was dort vonstatten ging. Quellenschutzfetischismus und Geheimdienstgläubigkeit erlaubten es den Akteuren und Akteurinnen, das Eigenleben des Dienstes bis an den Rand der Strafbarkeit und darüber hinaus zu führen. So wurden dem Ausschuss in mehreren Fällen aus den Akten Vorgänge bekannt, die den Anfangsverdacht von Straftaten wie Geheimnisverrat, Strafvereitelung, Amtsmissbrauch, Betrug, Untreue usw. rechtfertigen. Quellenschutz und vermeintlich notwendiges Eigenleben eines Geheimdienstes erhielten dogmatischen Rang. Diese Auffassung wurde von Seiten der politischen Führung geteilt. Offenkundige Verstöße gegen bundesweit gültige Vorschriften wurden semantisch

⁹ Siehe FN 4

¹⁰ Serèn, Egon (1997): Revisionistische Tendenzen und sinnstiftende Publizistik seit 1989 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, in: Baumann/Roewer/Rannmacher In guter Verfassung a.a.O. und Serèn, Egon (1998): Linker Revisionismus. Allgemeines, Theoretisches, Organisatorisches, Argumentativ-Exemplarisches mit Blick auf Thüringen, in: Baumann/ Roewer/Rannmacher, In guter Verfassung II, a.a.O.

gelöst, indem es neben dem Landesvorsitzenden der NPD keine weiteren Führungspersonen in der Neonaziszene gab und Straftaten, selbst Gewaltstraftaten, von V-Leuten bagatellisiert wurden bzw. ein Spitzelnotstand in Thüringen konstruiert wurde.

Die Dienst- und Fachaufsicht im Thüringer Innenministerium, aber auch im TLfV durch den Präsidenten, entfaltete auch keine Wirkung, weil die zuständigen Beamten ihrer Kontrolltätigkeit nur unzureichend oder gar nicht nachgingen und ihrer Aufgabe nicht gerecht wurden. Stattdessen beschäftigten sich einige Beamte lieber mit der strategischen Besetzung von Schlüsselpositionen im TLfV mit teils nicht formal qualifiziertem und teils fachlich fragwürdigem Personal.

Mit Blick auf die durch Quellen gewonnenen Informationen und dem Umgang hiermit, kann von einer ausgeprägten Analysefähigkeit des TLfV im Bereich Rechts nicht gesprochen werden.

Die große Mehrzahl der Informationen war zum einen ebenfalls aus öffentlichen Quellen zu erhalten, zum anderen betrafen sie fast ausschließlich Personen oder Veranstaltungen.

Strategien der beobachteten Strukturen oder deren Organisationsgrad waren kaum Gegenstand von Quellenmeldungen. Derartige Informationen zu erhalten, scheint auch nicht Schwerpunkt der Tätigkeit des TLfV gewesen zu sein. Ohne derartige Informationen jedoch sind realistische Einschätzungen von Organisationen, wie dem „Thüringer Heimatschutz“, nicht möglich.

Der V-Mann Tino Brandt, seine Werbung und die Art der V-Mann-Führung bildeten einen Schwerpunkt der Untersuchungstätigkeit des Ausschusses. Dies zum einen, weil dessen V-Mann-Tätigkeit bereits öffentlich geworden war und zum anderen dieser V-Mann eine herausragende Rolle in der Thüringer Naziszene der neunziger Jahre gespielt hat.

Im Zuge der Beweisaufnahme ist jedoch zutage getreten, dass sich die im Zusammenhang mit Brandt öffentlich skandalisierten Vorgänge bei anderen V-Personen gleich oder ähnlich wiederfinden.

Im Gegensatz zum Ausschuss vertreten wir die Meinung, dass der Aufstieg Brandts in Führungsfunktionen und auch das Erstarken der Strukturen des „Thüringer Heimatschutzes“ maßgeblich auf das Wirken des TLfV zurückgeführt werden kann.

Zum Zeitpunkt der Werbung war Brandt zwar bereits in Erscheinung getreten und vermutlich ist man tatsächlich erst über die vom Zeugen Wießner angeführten Anti-Antifa-Flugblätter auf ihn aufmerksam geworden. Aktivitäten entfaltete die Anti-Antifa-Ostthüringen allerdings erst nach der Anwerbung Brandts.

Man scheint sich im Amt auch niemals daran gestoßen zu haben, dass Brandt später bei „Thüringer Heimatschutz“ und NPD maßgeblichen Einfluss ausübte.

Ebensowenig sah man beim TLfV Probleme bezüglich der Zusammenarbeit mit Straftätern.

Welche Ausschlusskriterien hinsichtlich der Straffälligkeit Brandts gegolten haben sollen, konnten die dazu gehörten Zeugen nicht wirklich erhellen.

Der Zeuge Bode verstrickte sich in Widersprüche, ob eine Quelle abzuschalten sei, wenn sie Straftaten begehe oder nur, wenn sie verurteilt sei. Letztlich sei aber auch das kein Grund für eine sofortige Abschaltung.

Ähnlich äußerte sich der Zeuge Nocken, sodass zu konstatieren ist, dass ganz offenbar auch dann keine Abschaltung erfolgt wäre, wenn Brandts zahlreiche Ermittlungsverfahren zu Verurteilungen geführt hätten.

Dass dies so nicht nur für Brandt gegolten haben dürfte, legen die Aussagen der Zeug_innen aus dem TLfV nahe, sich an keine einzige Abschaltung aufgrund von Straffälligkeit erinnern zu können. Dazu passt auch, dass der Straftäter Rachhausen in der Haft angeworben wurde.

Demzufolge kann davon ausgegangen werden, dass es für die Werbung und Führung von V-Personen keinerlei Ausschlusskriterien, was ihre Position oder die Straffälligkeit anbetrifft, gegeben hat.

Betrachtet man die Vorgänge um Brandt, Degner, Dienel oder Rachhausen, soweit sie bekannt sind, so ist zu konstatieren, dass das TLfV in fortgesetzter Weise Straftäter und Führungskader führte, vor Verfolgung schützte und über sie neonazistische und zum Teil hochgefährliche Organisationen und Strukturen alimentierte. Dass es sich hierbei nicht um ein „Phänomen Roewer“ handelt, wird ersichtlich, wenn man sich die Verwicklungen um den V-Mann Trinkaus in den Jahren 2006 und 2007 vor Augen führt. Auch dieser war Straftäter, auch dieser war eine Führungsfigur der Thüringer Naziszene und auch dieser wusste seine V-Mann-Tätigkeit für seine politischen Aktivitäten zu nutzen. So hat der Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtages zu dessen Verpflichtung konstatiert, dass in dessen Zeit als V-Mann die Zahl der Aktivitäten seines Kreisverbandes massiv anstieg, Trinkaus viele seiner Meldungen erst selbst produzierte und seine Abschaltung nicht aufgrund der vielfältigen, teils rufschädigenden Aktivitäten gegen den politischen Gegner oder seiner Vielzahl von Ermittlungsverfahren erfolgte, sondern weil er sich einem anderen Geheimdienst ebenfalls als Quelle angedient hatte. In der Logik des Verfassungsschutzes bleibend, erfolgte auch im Fall Trinkaus selbstverständlich keine Übermittlung von Kenntnissen zu Straftaten an Polizei oder Staatsanwaltschaft.

Für das Handeln seiner V-Personen ist nach unserer Auffassung zudem das TLfV als staatliche Behörde auch einstandspflichtig. V-Personen nehmen als nachrichtendienstliche Mittel gesetzlich normierte Aufgaben der sie beauftragenden Behörde wahr. Eine Delegation auf private Dritte ist nicht möglich, weil dies der grundgesetzlich normierten Gesetzesbindung der Verwaltung entgegensteht (Art 20 III GG). Staatliche Stellen dürfen durch die Übertragung folglich weder den Umfang der Rechtsbindung noch die Haftung verkürzen. Entsprechend muss sich das TLfV auch sämtliches Agieren seiner V-Personen im Rahmen der Auftragsbefreiung zurechnen lassen und ist entsprechend auch für deren Rechtsverletzungen verantwortlich und haftbar zu machen.¹¹

Angesichts der vielen gleichgelagerten Fälle von Unterstützung, Abschirmung und Einflussnahmen auf Ermittlungsverfahren in Bezug auf Quellen, gehen wir nicht von Einzelfällen sondern von einem systemischen Versagen der Institution Verfassungsschutz aus, das sich wie folgt skizzieren lässt:

Vom Verfassungsschutz eingesetzte V-Personen im rechten Milieu befördern in der Folge oftmals Radikalisierungsprozesse in ihrem Umfeld. Sie agieren oft als führende Persönlichkeiten in den Strukturen, aus denen sie berichten. Das Wirken in den Strukturen wird ihnen mit Geld- und Sachmitteln erleichtert oder gar erst ermöglicht. Sie erhalten die Möglichkeit, Vernetzungsprozesse voranzutreiben, die dann der Verfassungsschutz im Nachgang beklagt. Der Verfassungsschutz erhält von diesen überzeugten Nazis nur die Informationen, die man ihm geben will, und gibt sich hiermit offenbar auch zufrieden.

Wie am Beispiel Juliane Walther deutlich geworden ist,¹² werden auch Personen, die der Szene eigentlich fern stehen, bedrängt, aktiv an diesen Prozessen mitzuwirken. Damit wird faktisch die Szene durch das Landesamt auch noch personell gestärkt und die V-Person radikalisiert sich hierüber im Zweifel weiter.

Durch den Verfassungsschutz erhält die Szene Wissen über polizeiliche Aktivitäten sowie die allgemeine polizeiliche Arbeitsweise. Dies geschieht vornehmlich, indem immer wieder und fortgesetzt V-Leute vor Polizeimaßnahmen gewarnt werden. Eine Strafverfolgung oder gar Verurteilung von V-Personen ist damit so gut wie ausgeschlossen.

Zu guter Letzt erhalten die Polizeibehörden aus Gründen des Quellenschutzes nicht oder nur verspätet und unzureichend die Informationen, die zur Gefahrenabwehr und Straftatbekämpfung erforderlich wären.

¹¹ Vergleiche: Gusy, Christoph: Rechtstellung und Betätigung von V-Leuten der Nachrichtendienste in Recht im Amt Nr. 6/1982

¹² Vergleiche: Abschlussbericht RN 1440

Die Anwerbung und der Einsatz von V-Personen ist daher kein adäquates Mittel der Informationsbeschaffung, sondern widerspricht allein schon durch die Erfordernisse des Quellenschutzes den Grundsätzen der gesetzmäßigen Verwaltung. Die Nichtweitergabe von Informationen zu Straftaten durch Mitarbeiter_innen der führenden Behörde aus Gründen des Quellenschutzes führt notwendig zu strafbarem Handeln der besagten Mitarbeiter_innen. Dies zu vermeiden kann im Ergebnis nur durch die sofortige Abschaltung aller Quellen und in der Konsequenz durch den völligen Verzicht auf dieses Mittel der Informationsbeschaffung erreicht werden.

Bei der Betrachtung des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz steht für uns nicht Helmut Roewer im Mittelpunkt der Kritik. Sicher gab es unter seiner Ägide besonders grobe Auswüchse geheimdienstlichen Unwesens und sicher war sein Agieren auch maßgeblich für eine ganze Reihe von Fehlentwicklungen und Rechtsbrüchen im Amt. Aber auch ohne ihn bleibt das TLfV ein Geheimdienst, dessen Grundprobleme waren, sind und bleiben: Er ist nicht zu kontrollieren, er arbeitet tendenziös, er versucht seine Existenz durch selbst geschaffene Gefahren zu legitimieren und er ist rechtsstaats- sowie demokratiefeindlich.

4. Bewertung des Einsatzes von V-Personen durch die Thüringer Polizei

Unabhängig vom im Abschlussbericht festgehaltenen Ergebnis, dass ein Einsatz von V-Personen im Bereich Rechts durch die Thüringer Polizei nicht festgestellt werden konnte, gehen wir davon aus, dass es sehr wohl Vertrauens-Personen der Polizei gegeben haben muss, die entweder selbst in der rechten Szene verkehrten oder über Kontakte in diese Szene verfügten. Entsprechend dürfte es auch zur Gewinnung von Erkenntnissen in diesem Bereich durch die Thüringer Polizei gekommen sein. Gestützt wird diese Vermutung durch die vom Innenministerium bestätigte Anwerbung einer V-Person im Jahr 2005 für den Bereich der Betäubungsmittelkriminalität, die jedoch über Monate hinweg auch über Veranstaltungen der rechten Szene berichten soll.

Selbst wenn keine explizite Anwerbung aus der rechten Szene erfolgte, muss jedoch konstatiert werden, dass diese Überschneidungen mit dem Bereich der organisierten Kriminalität aufweist. So sind Personen wie Sven Rosemann, Mirko Eberlein oder auch Tino Brandt mit Prostitution oder Autoschieberei in Verbindung zu bringen.¹³ Einen Überfall auf einen Geldtransporter in Pößneck im Jahr 1999 führten Mitglieder des „Thüringer Heimatschutzes“ durch. Mehrere Personen der rechten Szene, darunter eine Quelle, waren in Waffengeschäfte verwickelt.¹⁴ Auch der mutmaßliche Kaufort der Ceska für den „NSU“ war ein rechter Szeneladen.¹⁵ Bekannt sind auch diverse und zum Teil enge Verbindungen zu Rockervereinigungen wie „Hells Angels“ oder „Bandidos“¹⁶.

Aufgrund der verschwimmenden Grenzen zwischen diesen Bereichen der „gewöhnlichen“ Kriminalität und rechtsmotivierter Straftaten und Strukturen scheint die dem Ausschuss mitgeteilte Festlegung, keine VP im rechten Bereich zu führen, an der Realität vorbeigegangen zu sein.

5. Bewertung der Zusammenarbeit der Landesbehörden untereinander und mit Behörden des Bundes

Wir halten es für wichtig, zum Punkt der Zusammenarbeit zwischen Behörden des Freistaates Thüringen und den Behörden des Bundes explizit darauf hinzuweisen, dass hinsichtlich des

¹³ Mudra, Kai: Pistole seit Überfall auf Geldboten verschwunden in TA vom 13.09.2012; Voigt, Jens: Ex-Saalfelder erhält nur Bewährung nach Überfall auf Geldboten in Pößneck in OTZ vom 08.05.2014

¹⁴ V-Mann in Waffengeschäfte verwickelt, MDR Thüringen, 05.01.2014

¹⁵ Madley-Naziladen in der Wagnergasse in JAPS/JG Stadtmitte (Hrsg.) Rechtsextreme Strukturen in Jena (2009)

¹⁶ Kuban, Thomas/Schermann, Christoph/Ulrich, Andreas: Nazis in Rockerkutten in Der Spiegel Nr. 31/2012

MAD konkrete Feststellungen zur Zusammenarbeit mit den Thüringer Polizeibehörden getroffen werden konnten. Diese Kontakte erfolgten nicht lediglich sporadisch mit dem Landeskriminalamt.

Es kann als gesichert gelten, dass es mit den Regionalstellen des MAD in Erfurt, später dann in Leipzig regelmäßigen Kontakt in Bezug auf Straftäter und politisch auffällige Personen bei der Bundeswehr mit den Staatsschutzabteilungen der einzelnen Kriminalpolizeiinspektionen und dem Landeskriminalamt gegeben hat.

Zudem gab es offenkundig einen regelmäßigen Austausch im Wege der Landeskoordinierungsgruppe Terrorismus/Extremismus zwischen Polizeipräsidium, TLKA, TLfV und MAD.

An diesem Austausch nahm auch der BND teil. Dieser hatte offenbar ebenfalls eine Regional-Dependance und pflegte neben dem TLfV auch ausgiebige Kontakte zu Thüringer Polizeibehörden.

Übereinstimmend berichten die Zeugen Nocken und Wießner zudem, den BND zu Fragen der Gründung von Tarnfirmen aufgesucht zu haben.

Der Zeuge Nocken räumte zwar weitere Kontakte mit dem BND ein, behauptete aber, diese stünden nicht im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit beim TLfV, sondern rührten aus seiner Zeit in Hessen her.

Die anstelle einer „Stabsstelle Rechtsextremismus“ eingerichtete „Zentralstelle Extremismus“ (ZEX) diene ebenfalls dem Austausch zwischen Polizei und TLfV. Abgesehen von dem Umstand, dass diese Einrichtung aufgrund der fehlenden Fokussierung auf rechte Straftaten und der deutlich abweichenden Ausrichtung die eigentlich vorgesehene Stabsstelle nicht ansatzweise ersetzen konnte, ist sie aus unserer Sicht auch von Struktur und Arbeitsweise vollkommen untauglich für die Bekämpfung rassistischer und politisch rechts motivierter Straftaten oder der dahinter stehenden Strukturen.

Offenkundig diene die ZEX dem Verfassungsschutz lediglich als bequemer Weg, die Erkenntnisse der Polizei abzuschöpfen. Selbst wurde hingegen nur sehr wenig für die polizeiliche Arbeit Relevantes preisgegeben. Diese Einschätzung findet ihre Bestätigung in der relativ geringen Akzeptanz der ZEX bei den Polizeidienststellen im Land.

Zudem stellte die ZEX aus unserer Sicht eine unzulässige Durchbrechung des Trennungsgebots zwischen Nachrichtendiensten und Polizei dar. Durch die Datenweitergabe besteht immer die Gefahr der Umgehung aus guten Gründen in Polizei- und Strafprozessrecht verankerter Ge- und Verbote. Mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhobene Informationen unterliegen zum Beispiel keinerlei Richtervorbehalt oder ähnlichen Schranken, die dem Strafprozessrecht oder Polizei- und Ordnungsrecht immanent sind. Aus diesem Grund lehnen wir eine Datenweitergabe, wie durch die ZEX praktiziert, gänzlich ab.

Ebenfalls kritisch sehen wir, dass der Verfassungsschutz unter dem damaligen Innenminister Dewes offenbar genutzt wurde, um im Zusammenhang mit dem Abfluss von Informationen, sei es an Journalistinnen und Journalisten oder Beschuldigte, gegen Polizist_innen oder Polizeigliederungen zu ermitteln. Dies legen die Aussagen des Zeugen Helmut Roewer und die von ihm bezeichneten Operationen, wie etwa „Antivirus“, nahe. Das TLfV hat als Geheimdienst keinerlei Befugnisse für strafrechtliche Ermittlungen, dies betrifft explizit auch den Bereich des Geheimnisverrats durch Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen. Die Methoden zur Informationsbeschaffung des Verfassungsschutzes sind nicht mit einem rechtsstaatlich geführten Ermittlungsverfahren in Einklang zu bringen. Die Aufklärung von Straftaten, deren Begehung Polizeibeamt_innen verdächtigt werden, obliegt alleinig den Staatsanwaltschaften unter Beteiligung entsprechender polizeilicher Abteilungen, wie etwa der „Internen Ermittlung“. Die Einschaltung des TLfV in derartige Ermittlungen war somit ein grober Verstoß gegen rechtsstaatliche Normen und ist durch nichts zu rechtfertigen.

6. Gründe für innerbehördliche Rivalitäten und Defizite in der Zusammenarbeit

In Bezug auf den Aufbau des Thüringer Innenministeriums und der ihm nachgeordneten Behörden ist auf die erfolgte Aufbauhilfe anderer Bundesländer und die sich daraus ergebenden Konflikte zu verweisen.

Das Thüringer Innenministerium erfuhr Aufbauhilfe aus den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern. Die Polizei wurde überwiegend durch Beamt_innen aus Bayern und Rheinland-Pfalz aufgebaut, das TLfV durch Behördenmitarbeiter_innen aus Hessen. Schon in den Anfangsjahren nach der Wende kam es zu Reibereien zwischen Beamten der verschiedenen Bundesländer, aber auch in der Polizei zwischen ehemaligen Polizeiangehörigen der DDR und Beamten aus den Bundesländern der früheren BRD. So schilderte es zum Beispiel der Zeuge Egon Luthardt aus dem TLKA, in dem fast ausschließlich Beamte aus den alten Bundesländern in der Leitungsebene tätig waren. Zudem erhielten die „Westbeamten“ deutlich mehr Geld als ihre Kollegen aus der ehemaligen DDR, was letztere natürlich nachhaltig frustrierte.

Hinzu kamen unter der Amtszeit von Innenminister Dr. Dewes Konflikte zwischen Mitarbeitern, die der Partei des Ministers, der SPD, nahestanden, und dem traditionell der CDU verbundenen Mitarbeiter_innen-Bestand aus der Amtszeit des Vorgängers Franz Schuster. Dies setzte sich dann offenbar unter dem Innenminister Köckert (CDU) fort, wie dessen zahlreiche Umstrukturierungen und Versetzungen im Bereich der Sicherheitsbehörden nahelegen.

Zusammenfassend kann aus unserer Sicht konstatiert werden, dass diverse interne Konflikte aufgrund unterschiedlicher Herkunft und politischer Couleur, sowie die anfänglich massive Diskriminierung der ostdeutschen Beamtinnen und Beamten die Arbeitsfähigkeit der Sicherheitsbehörden im Freistaat behinderte und teilweise sogar bis zur Ineffektivität lähmte.

7. Bewertung des Agierens der Thüringer Sicherheitsbehörden im Rahmen der Fahndung nach dem Trio

Die Fahndung nach dem Trio infolge dessen Untertauchens im Jahr 1998 stellte den Schwerpunkt der Aufklärungstätigkeit des Untersuchungsausschusses dar. Dabei konnten aus unserer Sicht die Abläufe und Maßnahmen der einzelnen Behörden in weiten Teilen rekonstruiert und nachvollzogen werden. Die dabei getroffenen Feststellungen werden ausführlich im Abschlussbericht behandelt und wir teilen auch ausdrücklich die in der Antwort auf die Einsetzungsfrage A I 5. getroffene Einschätzung zu Charakter und Durchführung der Fahndung. Allerdings sehen wir uns zu teilweise weitergehenden Wertungen genötigt. Auch enthält sich der Abschlussbericht leider jeglicher Äußerung zu den möglichen Gründen für die geschilderten Sachverhalte. Dies bewegt uns, das Agieren von Polizei und Verfassungsschutz im Zusammenhang mit der Fahndung nochmals zu thematisieren. Der Kritik an der Rolle der Staatsanwaltschaft können wir uns hingegen uneingeschränkt anschließen und sehen diesbezüglich auch keine Notwendigkeit weiterer, über den Abschlussbericht hinausgehender, Ausführungen.

a. Bewertung der Fahndungsmaßnahmen der Polizei

Zusätzlich zur im Abschlussbericht zu Recht geäußerten, umfassenden und schonungslosen Kritik an den Ermittlungen der Polizei, gibt es aus unserer Sicht weitere Aspekte, deren Darstellung und Bewertung dringend erforderlich ist.

Nach unserer Auffassung spiegelt der Umgang der Sicherheitsbehörden mit den Straftaten des Trios bereits das Grundproblem der Ermittlungsbehörden im Umgang mit den offen neonazistischen Strukturen in Thüringen wider. So wurde nach dem Untertauchen ein Prüfungsvorgang des Generalbundesanwaltes eingeleitet, der sich mit der Frage befasste, ob hier eventuell Ermittlungen wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung einzuleiten seien. Liest man die hierzu gefertigten Berichte, drängt sich das mangelnde Problembewusstsein bei Thüringer Polizei und Staatsanwaltschaft geradezu auf. Dort finden

sich all die Fehleinschätzungen und Ermittlungsfehler wieder, die bereits zur Einstellung des Verfahrens gegen den „Thüringer Heimatschutz“ führten. Ohne Belang ist dabei, ob die BKA-Beamt_innen diese Einschätzung lediglich aus den Akten übernahmen oder ihnen durch die Thüringer Behörden aktiv zugearbeitet wurde. Faktisch wurden auch in den Ermittlungen zum Trio deren Straftaten als unstrukturierte Einzeltaten ohne Bezug zu den Kameradschaftsstrukturen de facto entpolitisiert und ihre auch in der hochideologischen Motivation begründete Gefährlichkeit verharmlost beziehungsweise sogar negiert. Durch die damit implizierte Negierung des Rechtsterrorismus wurde die bereits für die Neunziger Jahre konstatierte Verharmlosung von offen nazistischer Gewalt durch Polizei und Justiz im Freistaat auf fatale Weise fortgesetzt.

Auch an der Durchführung des Ermittlungsverfahrens und der Fahndung selbst gibt es aus unserer Sicht noch eine Vielzahl weiterer, im Abschlussbericht nicht aufgeführter Kritikpunkte.

Schon im Vorfeld des Untertauchens erkennen wir nicht erklärliche Merkwürdigkeiten. So bleibt völlig unklar, wer weshalb auf die Idee gekommen ist, die polizeiliche Observation abzubrechen und das TLfV mit der weiteren Observation zu beauftragen. Keiner der befragten Zeugen konnte einen ähnlich gelagerten Fall benennen. Es gibt keine Dokumentation des Vorgangs dafür, aber mindestens drei verschiedene Versionen des Hergangs. Plausibel erscheint uns diese, im Übrigen im Lichte des Trennunggebots unserer Auffassung nach rechtswidrige, Beauftragung nur, wenn man ein Eigeninteresse des TLfV unterstellt. Hierzu finden sich im Abschnitt zum TLfV noch detaillierte Ausführungen.

Einen schwerwiegenden und ebenfalls nicht zu erklärenden Fehler stellt dar, dass nach dem Untertauchen sämtliche Ermittlungen gegen weitere Verdächtige und gegen das Umfeld der Kameradschaft Jena zum Erliegen kommen. Zum einen dürfte auch dies in der oben bereits erwähnten schon chronischen Ausblendung der Strukturzusammenhänge gründen. Andererseits steht aber auch hier neben vermeintlich harmlosen Erklärungen, wie sie der Abschlussbericht referiert, die Frage im Raum, ob nicht bewusst von Strafverfolgungsmaßnahmen abgesehen wurde. Die Frage nach dem Warum korreliert auch hier mit der nach der Rolle des Verfassungsschutzes.

Dazu passt, dass gegen sämtliche Personen des Umfeldes, die auch durch die Polizei als Fluchthelfer_innen und mutmaßliche Unterstützer_innen identifiziert worden sind, keinerlei Ermittlungstätigkeit zum Zwecke der Strafverfolgung erfolgte. Weder gegen Ralf Wohlleben, der über Überwachung von Telefonverkehr als direkter Unterstützer bekannt war, noch gegen André Kapke, der nach eigener Aussage vor dem OLG in München sogar der Garagendurchsuchung mit Uwe Böhnhardt beigewohnt hatte, wurde ermittelt. Auch Juliane Walther und Volker Henck, die offenkundig bereits am Tag des Untertauchens aktive Unterstützung leisteten, blieben unbehelligt. Im besten Fall handelt es sich hier um ein schwerwiegendes Versäumnis des ermittelnden TLKA, im schlimmsten Fall liegt eine bewusste Vereitelung der Strafverfolgung vor, die erneut die Frage nach dem Motiv aufwirft.

Fest steht jedoch, dass sich aus Sicht der EG TEX das Verfahren mit der Abgabe an die Zielfahndung mehr oder weniger erledigt hatte. Es gab im Anschluss weder eine geordnete und zielgerichtete Asservatenauswertung, noch Beschuldigten- oder Zeugenvernehmungen und auch keine begleitenden Strukturermittlungen im Unterstützernumfeld. Auch hier kann man vermeintlich harmlos rügen, die EG TEX habe das Verfahren für sich wohl als aufgeklärt und abgeschlossen betrachtet und es der Zielfahndung überlassen, die Täter aufzuspüren. Man kann aber auch fragen, warum die Ermittlungen überhaupt so verengt wurden und, ob vielleicht überhaupt nicht gewollt war, hier mehr zu finden als drei „freischaffende“ und untergetauchte Bombenbastler_innen.

Die Zielfahndung selbst ging sehr unsystematisch und mit teils sehr fragwürdigen Methoden daran, die Drei aufzuspüren. Neben der ohnehin kritikwürdigen Arbeitsteilung mit dem TLfV scheint die Zielfahndung diesem auch noch V-Personen zugeschanzt zu haben, wie die

Umstände der Ansprache der Juliane Walther nahelegen. Daneben wurden Telefonüberwachungen vorgenommen, denen es faktisch jeder tatsächlichen Begründung ermangelte und eine Dokumentation der Ermittlungsergebnisse geflissentlich unterlassen. Woher die Zielfahndung bestimmte Erkenntnisse erlangte, was damit geschah und welche Schlussfolgerungen hieraus gezogen wurden, war in großen Teilen nicht mehr nachzuvollziehen und wirft einen weiteren Schatten auf die Ermittlungstätigkeit der Behörden. Wir sind zudem überzeugt, dass die Suche nach den Dreien nicht die Priorität hatte, die ihr im Nachhinein von den ermittelnden Beamten zugeschrieben wurde. Gerade der Ablauf der Zielfahndung mit den teils großen Lücken, mit kurzen, zusammenhanglosen, teils zufällig erscheinenden und auch anscheinend kaum ausgewerteten Observationen und Telefonüberwachungen spricht eine deutlich andere Sprache und erweckt oftmals eher den Eindruck des ziellosen Aktionismus.

Hinzu kommt, dass es offenkundig Ermittlungshandlungen der Thüringer Behörden und dabei vermutlich durch die Zielfahndung gegeben haben muss, die weder den Akten zu entnehmen sind, noch durch Zeugen dem Ausschuss bekannt gegeben wurden. Mit Erstaunen haben wir zur Kenntnis genommen, dass Herr Helbig bei seiner Vernehmung vor dem OLG München im Mai 2014 geäußert haben soll, dass ihm von den ihn damals aufsuchenden Beamten Bilder der Übergabe in Zwickau vorgelegt worden sein sollen. Ihm sei gesagt worden, diese seien von einem Hubschrauber aus geschossen worden. Auch sei ihm bedeutet worden er sei bei seiner Kurierfahrt von der Übergabe mit Wohlleben bis nach Zwickau beschattet worden. Weder der Zeuge Jürgen Dressler noch der Zeuge Sven Wunderlich haben gegenüber dem Ausschuss hierzu Ausführungen gemacht. Auch ist dem Untersuchungsausschuss keine entsprechende Observationsmaßnahme des Herrn Helbig unter Einsatz von Hubschraubern bekannt. Fotos finden sich hiervon in den Akten genauso wenig. Andererseits ist auch kein Grund ersichtlich, warum Herr Helbig hier falsche Angaben machen sollte. Sollte die Darstellung des Jürgen Helbig zutreffend sein, so stellen sich sogleich mehrere Fragen. Zum einen erscheint es unglaublich, dass sich die eingesetzten Ermittler an derartig wichtige Informationen, wie die Dokumentation von Unterstützern bei Kurierfahrten und Identifizierung der Kontakte in Sachsen, nicht mehr erinnern können. Naheliegender wäre hier ein „nicht mehr erinnern wollen“. Zum anderen stellt sich sofort die Frage, ob noch weitere wichtige Hinweise auf das Trio vorlagen, die nicht dokumentiert wurden und ob die Thüringer Polizei doch über mehr Informationen verfügte, als sie heute einräumt. Auch hier könnte über die Gründe für ein Verschweigen nur spekuliert werden.

Ähnlich kritisch sind aus unserer Sicht auch die Ermittlungshandlungen des Herrn Kleimann nach Übergang der Akten an die Abteilung Staatsschutz im TLKA zu bewerten. Uns überzeugt die Aussage des Herrn Kleimann, es habe sich nicht um eine Strafarbeit gehandelt, nicht. Vielmehr sprechen die Umstände seiner Beauftragung genau dafür. Wie bereits der Abschlussbericht ausführt, handelte es sich bei seiner Abordnung zum Staatsschutz um eine Strafversetzung von einem Tag auf den anderen. Dass man ihm, als Nichtfachmann dann ausgerechnet diesen Fall überträgt, der bereits ein halbes Jahr unbearbeitet in einem Karton vor sich hin ruht, kann ernstlich nicht als Versuch gewertet werden, hier intensive neue Ermittlungen anzustoßen, sondern stellt eindeutig eine Beschäftigungstherapie für den unvermutet und eventuell auch nicht sonderlich willkommenen neuen Kollegen dar.

In Bezug auf die vom Untersuchungsausschuss intensiv geführte Beweisaufnahme zu einem Anruf des damaligen stellvertretenden Präsidenten des TLKA Jakstat beim Dezernatsleiter im Staatsschutz Grosa kommen wir zu dem Schluss, dass es zweifelsohne diesen Anruf gegeben hat und dass dieser auch den Auftrag zum Gegenstand hatte, keine weiteren Ermittlungen anzustellen. Die Akten sprechen spätestens für das Jahr 2003 eine deutliche Sprache. Ermittlungen wurden nicht mehr aktiv betrieben, sondern nur anlassbezogen eingeleitet. Es gab offenbar keinerlei Verantwortlichkeit für die Sachleitung mehr und sich aus Hinweisen ergebende Spuren wurden nicht mehr abgearbeitet. Dass ein Interesse an fortgesetzter und intensiver Ermittlung zum Aufenthalt des Trios nicht mehr bestand, steht daher zu unserer

Überzeugung fest. Entsprechend plausibel erscheint uns daher die Schilderung des Zeugen Grosa zum Anruf des Vizepräsidenten. Als Grund für diesen Anruf kommt aus unserer Sicht sowohl ein Interesse in Betracht, an eine aussichtslose Sache, kurz vor der Verfolgungsverjährung, nicht unsinnig knappe Ressourcen des TLKA, die anderweitig dringend gebraucht wurden, zu verschwenden, als auch die direkte Bitte einer anderen Behörde oder übergeordneter Stellen, hier nicht weiter aktiv zu werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass es für die Vielzahl an Ermittlungsversäumnissen, ungewöhnlichen Vorkommnissen und Unterlassungen zwar jeweils Gründe geben mag, die in persönlichem oder behördlichem Versagen, Fehleinschätzungen oder falscher Priorisierung fußen. Dass jedoch die ungewöhnliche Vielzahl dieser Versäumnisse und Fehler den Schluss nahelegen, hier seien bewusst die Suche nach dem Trio und die Ermittlungen zu deren Straftaten hintertrieben worden. Ob dies im Interesse des TLFV geschah oder andere Gründe bestanden, ist für uns eine der wichtigen, aber leider offen gebliebenen Fragen dieses Untersuchungsausschusses.

b. Bewertung der Fahndungsmaßnahmen des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz

Die Einbeziehung des TLFV in die Ermittlungsmaßnahmen an sich sowie in die Suche nach den Untergetauchten stellt aus unserer Sicht einen schwerwiegenden Verstoß gegen das Trennungsgebot dar: sowohl die strafrechtlichen Ermittlungsmaßnahmen als auch die in der Folge eingeleitete Fahndung waren den strengen Anforderungen der StPO unterworfen und der Staatsanwaltschaft vorbehalten. Diese darf sich zu diesem Zweck der Polizei bedienen. Eine Einbeziehung eines Geheimdienstes in derartige Ermittlungen ist weder vorgesehen noch genügt sie den Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren. Wie bereits zur ZEX ausgeführt wurde, ist durch die Einbeziehung eines Geheimdienstes nicht mehr gewährleistet, dass sämtliche Vorgänge der Erkenntnisgewinnung den Vorgaben im Strafprozessrecht entsprechen und nicht Richtervorbehalt und Betroffenenrechte umgangen und somit verletzt werden. Zudem ist Zweck des Trennungsgebotes gerade gewesen Ermittlungen transparent zu machen und geheimpolizeiliches Agieren aus dem Arsenal staatlicher Möglichkeiten zu verbannen. Bedient man sich nun aber des TLFV zum Zwecke der Strafverfolgung, so ist diese Trennung nicht mehr zu gewährleisten. Dessen Tätigwerden, ohne dabei die geheimdienstlich erworbenen Erkenntnisse zu verwerten, ist schlichtweg nicht vorstellbar.

Das TLFV hätte somit in keiner Form und zu keinem Zeitpunkt in die Ermittlungshandlungen des TLKA einbezogen werden dürfen.

Insofern teilen wir auch die Kritik an der nicht erfolgten Weitergabe von Quellinformationen an die Ermittlungsbehörden in dieser Form nicht. Vielmehr sind wir der Auffassung, dass sich in der Nichtweitergabe die strukturell bedingte Rechtsstaatswidrigkeit des Einsatzes von V-Personen manifestierte. Spitzeldienste gegen Vergütung sind nur zu erwarten, sofern man hierfür Quellenschutz zusichert und zwangsläufig den Anspruch der konsequenten Strafverfolgung aufgibt. Mithin war das Zurückhalten von Informationen seitens des Landesamtes für Verfassungsschutz kein akutes Versagen im Einzelfall, nämlich dem Fall der Suche nach dem Trio, sondern strukturbedingte Folge des Einsatzes von V-Personen.

Wir sind der Überzeugung, dass bereits vor der, wie auch immer erfolgten, Einbeziehung des Landesamtes in die Ermittlungen des TLKA eine Operation des Verfassungsschutzes zumindest in Bezug auf Uwe Böhnhardt im Gange gewesen ist.

Dies legen sowohl die Aussagen von Mitarbeiter_innen des TLFV nahe, es erschließt sich aber auch aus dem Vorliegen eines Beschaffungsauftrages zu Uwe Böhnhardt aus dem Zeitraum, bevor die Beauftragung zur Observation für das TLKA erfolgt sein soll. Entsprechend gehen wir von einer vorangehenden Observation Böhnhardts durch das TLFV aus, was zur auch im Abschlussbericht erwähnten Doppelobservation durch Landesamt und Mobiles Einsatzkommando geführt haben dürfte.

Die darauffolgende Beauftragung des TLFV erscheint uns unter diesem Blickwinkel besonders fraglich. Nicht nur, dass es auffällig widersprüchliche Versionen zur Beauftragung gibt. Sie stellt auch einen absolut einmaligen Sonderfall dar. Üblicherweise hätte die Polizei die Observationsmaßnahmen verlängert oder andere Observationskräfte, notfalls aus anderen Bundesländern, hinzugezogen. Die Einschaltung des TLFV ist hingegen absolut ungewöhnlich. Erklärbar wird diese Einschaltung nach unserer Meinung nur, wenn man eine laufende Operation des Landesamtes oder eines anderen Dienstes mit Kenntnis des Landesamtes voraussetzt und hieraus ein Eigeninteresse des TLFV ableitet, die Polizei aus dieser Operation herauszuhalten. Wir gehen folglich davon aus, dass die Initiative nicht, wie ausschließlich von den Zeugen aus der Thüringer Polizei behauptet, von der Polizei sondern vom TLFV ausging und aufgrund dessen die weitere Observation durch das TLFV erfolgte.

Sollte jedoch tatsächlich das TLFV die treibende Kraft dieser Operation gewesen sein, dürfte das Ziel sehr wahrscheinlich die Anwerbung einer Quelle, eventuell Uwe Böhnhardts oder einer Person seines Umfeldes, gewesen sein. Der Umstand, dass Böhnhardt mehrfacher Straftäter und extrem gewaltgeneigt gewesen ist, spricht sogar eher für eine geplante Anwerbung. Dazu muss nicht einmal der vom Untersuchungsausschuss thematisierte Fall des Carsten Sczepanski aus Brandenburg zu Vergleichszwecken herangezogen werden. Die im Abschnitt zum Agieren des Verfassungsschutzes in Thüringen getroffenen Feststellungen zur V-Personen-Praxis, genannt seien nur Andreas Rachhausen oder eben auch Kai-Uwe Trinkaus, dokumentieren hinreichend, welche Kriterien an die Werbung von V-Personen angelegt wurden. Als Straftäter und mutmaßlich bald zum Verbüßen einer Freiheitsstrafe Verurteilter war Böhnhardt fraglos ähnlich wie Sczepanski erpressbar und ein aus Sicht des Verfassungsschutzes lohnendes Ziel.

Anders, als im Abschlussbericht dargestellt, sehen wir daher im Versuch der Quellengewinnung den plausibelsten Grund für die eigenständige Fahndungsaktivität des TLFV. Natürlich ist auch das dort geschilderte Zusammenspiel aus Quellenschutzinteresse und Konkurrenzdenken als Begründung denkbar. Eine Vielzahl von Indizien im Zusammenhang mit den durch das TLFV durchgeführten Maßnahmen spricht jedoch nach unserer Auffassung dagegen, hierin den Grund zu sehen.

Neben dem bereits benannten Umstand der sehr wahrscheinlich der die Garage identifizierenden Observation vorangehenden Maßnahmen zu Uwe Böhnhardt, gibt es aus unserer Sicht noch weitere Auffälligkeiten, die Zweifel an der Version aufkommen lassen, das Landesamt habe sich lediglich von Ehrgeiz leiten lassen. So wurde der Familie Böhnhardt durch das TLFV ein Anwalt bezahlt. Bezeichnenderweise derselbe, der nicht nur zuvor bereits Böhnhardt sondern auch den V-Mann Degner im "Blood & Honour" -Verbotsverfahren vertreten hatte. Auch dies ist wohl eher kein Zufall.

Dieser Anwalt war unserer Überzeugung nach vom TLFV selbst beauftragt worden und sollte in dessen Auftrag mit der Staatsanwaltschaft über die Bedingungen einer freiwilligen Aufgabe des Trios verhandeln. Ein Erfolg hätte die Erpressbarkeit der Untergetauchten erhöht und Böhnhardt zweifellos in Haft gebracht. Vermutlich wäre damit auch er, ähnlich wie Carsten Sczepanski, von Teilen der rechten Szene als Held angesehen worden und daher für eine Anwerbung besonders attraktiv gewesen.

Das Landesamt ließ den Untergetauchten über den Erwerb von Pogromly-Spielen und zur Passbeschaffung Geld zukommen. Es ist nicht ernsthaft anzunehmen, dass diese Maßnahmen der Ergreifung durch die Ermittlungsbehörden dienen sollten. Somit wären sie aber auch aus Sicht eines Landesamtes kontraproduktiv, welches nur die bessere Strafverfolgungsbehörde sein möchte. Geht man aber davon aus, dass eine Möglichkeit des Kontaktes gesucht und Vertrauen aufgebaut werden sollte, dann erscheinen derartige Unterstützungsleistungen sinnvoll.

Nicht zuletzt spricht der immense technische Aufwand eher dafür, eine Operation des Verfassungsschutzes in eigenem Interesse zu vermuten. Die eingesetzten Ressourcen und Kräfte stehen mit Blick auf die dem Amt insgesamt im Bereich Rechts zur Verfügung stehenden Mittel in keinem Verhältnis zum eigentlichen Auftrag des Amtes. Bloßer Prestigegewinn hätte für eine Behörde, die klare Ziele in Bezug auf das Sammeln und Verwerten von Informationen hat, einen derartigen Aufwand wohl kaum gerechtfertigt. Der innerbehördlichen Logik würde eine derartig große Operation nur gerecht, wenn sich mit ihr auch der behördliche Arbeitsauftrag umsetzen ließe, der eben nicht die Festnahme von Straftäter_innen beinhaltete, wohl aber das Gewinnen von Quellen in neonazistischen Gruppierungen.

Gleiches gilt für den Einsatz des BfV im Rahmen der Suchoperation. Für die Operation wurden nicht nur Observationskräfte des BfV angefordert, sondern auch teure Verfolgungstechnik einschließlich eines Flugzeuges zur Funkpeilung. Dass dabei immense Kosten entstanden, darf als gesichert gelten. Auch wenn unklar ist, ob diese durch den Freistaat zu begleichen waren. Betrachtet man auch hier den betriebenen Aufwand, fällt es schwer zu glauben, es sei lediglich um eine Unterstützung zur Festnahme gegangen oder darum, die Täter der Polizei liefern zu können. Das BfV hat ebenfalls einen klar umrissenen Auftrag und hierfür zur Verfügung stehende Ressourcen. Eine Unterstützung eines Landesamtes in diesem Umfang dürfte wohl kaum in einem Fall erfolgen, in dem dieses Landesamt selbst nur qua Amtshilfe außerhalb seiner Zuständigkeit tätig zu sein behauptet. Vielmehr ist davon auszugehen, dass so massive Hilfe nur für eine Operation des betreffenden Landesamtes oder im Rahmen einer korrelierenden eigenen Operation geleistet wird.

Nicht zuletzt spricht der Umstand, dass es zu keinem Zeitpunkt in Thüringen eine ähnliche Operation des TLFV gegeben hat, gegen die These von der bloßen Profilierungssucht des Landesamtes. Der ehemalige Vizepräsident Nocken hatte auf Nachfrage die Involvierung des TLFV immer wieder damit begründet, es habe sich um einen besonderen Fall gehandelt und zudem ja auch eine eigene Zuständigkeit des TLFV bestanden, weil es sich um untergetauchte Rechtsextreme gehandelt habe.

In Thüringen gab es jedoch neben dem Trio auch weitere Fälle untertauchender Neonazis, die ebenfalls teils spektakuläre Straftaten begangen hatten. Als Beispiel aus dem annähernd gleichen Zeitraum sei hier nur das Untertauchen des so genannten Satansmörders Hendrik Möbus im Jahr 1999 genannt. Auch dieser Fall hätte sich, folgt man der These, das TLFV habe sich gegenüber dem TLKA profilieren wollen, hervorragend geeignet, zum einen weil mit den gleichen Gründen die eigene Zuständigkeit behauptet werden konnte, zum anderen weil auch in diesem Fall eine Festnahme aufgrund des Wirkens des TLFV ein hohes Prestige versprochen hätte. Operationen des TLFV zu Hendrik Möbus gab es jedoch nicht. Das Interesse des Amtes am Trio muss sich also anders begründet haben.

Die These, es könne sich auch um den Versuch des Schutzes einer Quelle des TLFV gehandelt haben, erscheint zumindest in Bezug auf Tino Brandt unplausibel. Zum einen bestanden bereits Verdachtsmomente gegen Brandt sowohl bei der Polizei als auch in der rechten Szene, was auch dem Landesamt nicht verborgen geblieben sie dürfte. Zum anderen ist die gesamte, insbesondere durch den ehemaligen Vizepräsidenten des TLFV Nocken propagierte Darstellung der Rolle Brandts für die Suchoperation des Verfassungsschutzes mehr als fragwürdig. Während Brandt der wichtigste und entscheidendste Zugang zu den Dreien gewesen sein soll und die ganze Operation mit ihm stand und fiel, wurde zugleich beklagt, er habe ja kaum Zugänge nach Jena gehabt und hätte nur am Rand des Unterstützerumfelds, das sich ja maßgeblich aus der Kameradschaft Jena rekrutierte, agieren können. Ermittlungen der Polizei in der rechten Szene Jenas hätten folglich kaum ein Risiko für die Quelle Brandt darstellen können. Wenn also Quellenschutz das oder zumindest ein Motiv des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz gewesen sein sollte, dann spricht einiges dafür, dass sich dieses Interesse auf eine andere Quelle des Amtes oder einer anderen Behörde bezog. Zumindes die vereinbarte Arbeitsteilung zwischen Zielfahndung und TLFV in Bezug auf Ermittlungen im Bereich Rechts und zur Familie könnte Indizwirkung für eine Befürchtung des TLFV, die

Ermittlungen der Polizei im Jenaer Umfeld der Untergetauchten könnten eine Quelle gefährden, entfalten.

Völlig abwegig ist also auch diese Begründung für das Agieren des Verfassungsschutzes nicht.

Merkwürdig bleibt auch das Auffinden der Garage durch das TLfV. Bereits am zweiten Observationstag wurde die Garage ausfindig gemacht. Ob den Observanten tatsächlich das Glück eines zufälligen schnellen Erfolges zuteil wurde oder nicht vielleicht doch bereits anderweitig Hinweise zur Garage vorlagen, ist für uns nicht abschließend geklärt. Genährt werden die Zweifel an der offiziellen Version durch die Aussage Helmut Roewers im Oktober 2012, die Information zum Laborieren mit Sprengstoff in der Szene habe dem TLfV damals bereits mittels einer Quellenmeldung vorgelegen.¹⁷

Die bereits im Abschlussbericht konstatierte Fraktionierung im Landesamt unter dem damaligen Präsidenten Helmut Roewer findet sich auch im Agieren des TLfV in Bezug auf die Operation „Drilling“. Dabei standen sich der Präsident sowie der große Teil der neu eingestellten Akademiker_innen, aber wohl auch der Auswerter Elsner und eventuell sogar der V-Mannführer Bode auf der einen und die Gruppe um den Vizepräsidenten Nocken, den Referatsleiter Rechtsextremismus Schrader und den V-Mannführer Wießner auf der anderen Seite gegenüber.

Im Rahmen der Aktivitäten bei der Suche nach den Untergetauchten wurde offenbar auch gegeneinander gearbeitet. So ist bereits auffällig, dass mit den Observationsmaßnahmen zur Garage durch Friedrich-Karl Schrader nicht etwa der Observationsführer Rechtsextremismus beauftragt wurde, sondern M.A., der Observationsführer im Referat Linksextremismus war.

Weiterhin wurde dem V-Mannführer Bode der V-Mann Brandt entzogen und stattdessen Norbert Wießner zugeteilt, der damit faktisch alle relevanten Quellen im Zusammenhang mit dem Trio führte. Reiner Bode wurde interessanterweise wiederum später von Helmut Roewer beauftragt, Brandt von Wießner zu übernehmen und abzuschalten.

Die Zeugenaussagen von Nocken und Schrader, Roewer habe sie weitgehend agieren lassen und ihnen nie ein Problem gemacht, legen zudem nahe, dass der Präsident weitestgehend von Informationen abgeschnitten wurde. Friedrich-Karl Schrader bestätigte dies indirekt, indem er die Zahl der zum Fall eingebundenen Personen mit Vier bezifferte. Neben ihm seien dies Peter Nocken, Norbert Wießner und zumindest in Teilen der Auswerter Elsner gewesen. Die Behauptung, das „Abhängen“ Elsners und damit der eigentlich erforderlichen und vorgesehenen Auswertung habe operative Gründe gehabt, überzeugt dabei nicht. Die Vermutung, Elsner habe Roewer im internen Konflikt näher gestanden, ist deutlich naheliegender. Zumal auch ausgerechnet der Auswerter Elsner zusammen mit Stefan Schäfer, dem späteren Nachfolger Schraders im Amt des Referatsleiters Rechtsextremismus, der ein nachweislich enger Vertrauter Roewers war, im Frühjahr 1998 die Familie Mundlos aufsuchte und vor dem Gebrauch des Telefons warnte. Schäfer war zu diesem Zeitpunkt Leiter eines anderen Referats und daher überhaupt nicht zuständig, Elsner als Auswerter eigentlich vom Grundsatz her nicht operativ tätig. Es liegt auf der Hand, dass hier offenbar an Nocken und Schrader vorbei und vermutlich auf Geheiß Roewers Mitarbeiter aktiv wurden, die das Vertrauen des Präsidenten genossen.

Im Fall der Verhandlungen mit der Familie Böhnhardt und der Beauftragung und Bezahlung des Anwalts waren wiederum ausschließlich der Vizepräsident Nocken und der Referatsleiter Schrader aktiv.

Noch offenkundiger stellt sich die offenbar von der zum Präsidenten in Opposition stehenden Gruppierung betriebene Abschottung der Operation „Drilling“ in Bezug auf die zu Zwecken der Passbeschaffung an Brandt übergebenen Geldmittel dar. Hiervon scheint der Präsident überhaupt nicht informiert worden zu sein. Anders lässt sich kaum erklären, warum dieser den

¹⁷ Helmut Roewer in der Pressekonferenz zur Buchvorstellung „Nur für den Dienstgebrauch“, 04.10.2012: „Die Grundinformation, dass in der Szene welche mit Sprengstoff laborieren, stammt aus einer menschlichen Quelle. Und wir hätten diese Information unser Lebtag nicht erhalten, wenn wir diese Quelle nicht abgeschöpft – oder wie man im Geheimdienst sagt – abgefertigt hätten.“ zitiert nach MDR 04.10.2012

in den Akten dokumentierten Fakt gegenüber dem Ausschuss so heftig und fortgesetzt leugnete.

In der Gesamtschau ergibt sich für uns das Bild eines geteilten Amtes, dessen eine Hälfte gezielt versuchte, die Maßnahmen zum Trio in Eigenregie umzusetzen und die Gegenpartei weitestgehend aus dem Geschehen heraus zu halten. Ob hierbei auch gegenläufige Zielstellungen verfolgt wurden, muss jedoch in Ermangelung von Anhaltspunkten reine Spekulation bleiben.

Offen geblieben ist im Zusammenhang mit den Maßnahmen des TLFV, welche Informationen hierzu im Thüringer Innenministerium (TIM) vorlagen. Insbesondere die Rolle der jeweils für die Fachaufsicht zuständigen Struktur konnte nicht hinreichend beleuchtet werden. Betrachtet man jedoch den im Abschlussbericht ausführlich behandelten Umgang mit dem Vermerk des Zielfahnders Wunderlich, so fällt auf, dass weder eine Einbeziehung der für die Fachaufsicht Zuständigen noch überhaupt eine Information an diese zum Sachverhalt von den Zeugen thematisiert oder den Akten zu entnehmen war. Zudem erweckten die Zeugenaussagen auch nicht den Eindruck, als wäre die Hausspitze des TIM durch die Fachaufsicht über die Involvierung des TLFV in die Suchmaßnahmen nach den drei Untergetauchten informiert gewesen. All dies legt die Vermutung nahe, dass in Bezug auf die Ausübung der Fachaufsicht keine signifikanten Änderungen zum ausführlich kritisierten Zustand in den Neunziger Jahren festzustellen waren.

Offenbar blieb das Landesamt auch während der Operation Drilling weitgehend sich selbst überlassen und ohne tatsächliche Kontrolle durch das Innenministerium.

Viele der offenen Fragen und bloßen Mutmaßungen zum Agieren des TLFV gründen in der offenbar gewordenen Unvollständigkeit der vorgelegten Akten. Bereits im Abschlussbericht erwähnt wurde die lange Zeit nach der eigentlichen Operation per Hand erfolgte Zusammenstellung der Akte „Drilling“ aus Aktenstücken aus dem Safe des Norbert Wießner. Ebenfalls benannt wurde das Fehlen der Treffberichte zur Quelle „Hagel“ alias Marcel Degner in dessen Akte beim TLFV. Da dieser auch Informationen zum Trio lieferte, ist nicht auszuschließen, dass über ihn auch weitere dem Ausschuss unbekannt gebliebene Hinweise auf deren Aufenthalt und vielleicht sogar Aktivitäten das Thüringer Landesamt erreichten.

Daneben bleibt ebenso offen, in welchem Umfang Juliane Walther als Gewährsperson „Jule“ tatsächlich Informationen lieferte. Der Inhalt der Akten gibt hierüber faktisch keine Aufschluss, weil Treffberichte und Deckblattmeldungen nicht oder nicht mehr enthalten sind. Ob diese durch ihren V-Mannführer Wießner nie gefertigt wurden oder lediglich keinen Eingang in die Akte „Drilling“ fanden, bleibt unklar. Jedoch nährt die Vielzahl an Quittungen den Verdacht, es habe zumindest mehr Treffen zwischen ihr und ihrem V-Mannführer gegeben, als von beiden eingeräumt, was für ein gewisses Informationsaufkommen spräche. Allerdings lagen die Quittungen nicht im Original vor, so dass eine Überprüfung nicht erfolgen konnte.

Der Umstand, dass die Quelleigenschaft Juliane Walthers keine weitergehende Dokumentation erfuhr, und der Zustand, in dem sich die Unterlagen zu „Jule“ innerhalb der Akte „Drilling“ befanden (lose, zumeist handschriftliche Zettel in einem A4-Briefumschlag), lassen es als durchaus möglich erscheinen, dass es im Rahmen der Operation „Drilling“ weitere Quellen oder zumindest Anwerbeversuche gegeben hat, zu denen keinerlei Unterlagen mehr existieren und die dem Untersuchungsausschuss daher verborgen geblieben sind.

8. Bewertung der Einbeziehung Thüringer Behörden in die Ermittlungen der „SoKo Bosporus“

Thüringer Ermittlungsbehörden waren, soweit ersichtlich ist, lediglich am Rande in die Ermittlungen zu den Morden an einem griechisch- und acht türkischstämmigen Männern eingebunden. Aber auch die in Thüringen vorliegenden Akten zeigen die vorurteilsgeprägte Grundausrichtung der jeweiligen Ermittlungen. Thüringer Beamt_innen haben im Rahmen der 2007 durchgeführten Informationsveranstaltung diesen Sichtweisen nicht widersprochen. Das

lässt befürchten, dass auch bei einem Mordfall in Thüringen keine Ermittlungen zu einem ausländerfeindlichen Hintergrund erfolgt wären. Auch in Thüringer Sicherheitsbehörden reproduziert sich die gleiche aus rassistischen Ressentiments in der weißen Mehrheitsgesellschaft gespeiste Vorverurteilung vermeintlicher oder tatsächlicher Ausländer und Migranten. Entsprechend kann sich auch Thüringen nicht ausnehmen, wenn es darum geht, diese Probleme offen anzusprechen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Von uns ergeht an alle Landtage der Bundesländer, in denen Morde stattgefunden haben, der dringende Appell, die Fehlentwicklungen im Rahmen der Mordermittlungen mittels eines Untersuchungsausschusses aufzuklären. Hieraus könnten sich wiederum auch Anknüpfungspunkte für weitere Untersuchungen in Thüringen ergeben. Sei es zu Verbindungen im Zusammenhang der Taten nach Thüringen oder auch zu von Thüringer Behörden geführten oder eben versäumten Ermittlungen, zu denen dem Untersuchungsausschuss bislang nichts bekannt geworden ist.

9. Bewertung der Unterstützung des Untersuchungsausschusses durch Thüringer Landesbehörden

Das Verhältnis der Landesregierung und ihrer Behörden zum Untersuchungsausschuss kann als ambivalent bezeichnet werden. Gestattete die Landesregierung zum Teil weitreichende Einblicke in Unterlagen und Verfahrensabläufe, so blockierte sie auch an anderer Stelle und schuf Strukturen, bei denen nicht immer völlig klar war, ob sie die Arbeit des Ausschusses unterstützen oder behindern sollten.

Für den Beginn des Untersuchungsausschusses ist zu konstatieren, dass offenbar die Schäfer-Kommission des TIM Vorrang genoss und auch die Information des und die Aktenvorlage an den Ausschuss keine sonderliche Priorität besaß.

Ein eklatanter Fall war die „Operation Rennsteig“ des BfV, des „Militärischen Abschirmdienstes“ (MAD) und der Verfassungsschutzämter der Länder Bayern und Thüringen. Weder die Bundes- noch die Thüringer Landesregierung hielten es für nötig, die Untersuchungsgremien von dieser „Operation“ aus den Jahren 1997 bis 2003 gegen den THS in Kenntnis zu setzen. Und dies trotz des direkten Bezugs zum Umfeld des Trios. Erst Nachfragen zur „Operation Rennsteig“ im Rahmen der Untersuchungstätigkeit durch die Mitglieder der Linksfractionen Petra Pau (MdB) und Martina Renner (MdL) machten das Ausmaß an Vertuschung und Aktenvernichtung bekannt.

Die intensive Suche nach Unterlagen begann in Thüringen erst in Folge massiven Drucks und sechs Monate nach Anforderung der Akten.

Im August 2012 präsentierte Thüringens Innenminister Jörg Geibert (CDU) der Presse 150 dem Ausschuss unbekannte Ordner mit Polizeiakten. Danach erfolgte die Vorlage einer Fülle von Akten durch das TIM. Neben hunderten polizeilichen Akten zum Umfeld des Trios und Verwaltungsakten aus Landratsämtern und ministeriellen Abteilungen gingen auch Akten des TLfV ein.

Auch durch das Justizministerium wurden eine Vielzahl an Akten über Verfahren gegen Neonazis und das Umfeld des Trios vorgelegt. Dadurch hatte sich die Situation für den Ausschuss komplett verändert. War ursprünglich das Problem, über keine Akten zu verfügen, war es in der Folge nicht möglich, die Flut an Material zu bewältigen. Zumal oftmals nicht ersichtlich war, welche Relevanz die vorgelegten Akten für den Untersuchungsgegenstand haben. Die Aufklärung drohte an der Materialfülle zu scheitern. Auch nach dem durch das Ende der Legislatur erzwungenen Abschluss der Untersuchungen sind noch zahlreiche Akten ungesichtet.

Bis zuletzt verweigerte das Innenministerium die Vorlage von Personalakten zu Mitarbeiter_innen des TLKA. Die hierfür angegebenen Datenschutzgründe erscheinen

angesichts milderer Mittel, wie Dokumentenentnahmen und Schwärzungen, nicht stichhaltig. Welche Gründe tatsächlich dafür bestehen, die Akten dem Ausschuss vorzuenthalten, ist lediglich Spekulation. Natürlich ist nicht auszuschließen, dass sich aus den Akten Sachverhalte ergeben, die seitens der Landesregierung nicht publik werden sollen und eventuell auch ein neues Licht auf den Untersuchungsgegenstand werfen könnten. Ebenso könnte aber auch die Sorge bestehen durch die Herausgabe der Personalakten einen Präzedenzfall für zukünftige Untersuchungsausschüsse zu schaffen oder es bestehen prinzipielle Erwägungen, keine Personalakten von Mitarbeiter_innen herauszugeben.

DIE LINKE wird jedenfalls in einem mutmaßlich die Arbeit fortsetzenden Untersuchungsausschuss des sechsten Thüringer Landtages erneut auf die Vorlage dieser Unterlagen drängen.

Zu Verdachtsfällen der aktiven Aufklärungsbehinderung ist im Abschlussbericht bereits hinreichend Stellung bezogen worden. Im Abschlussbericht leider keine Würdigung fand ein grundlegendes Problem Thüringer Sicherheitsbehörden, zu welchem wir es an dieser Stelle für geboten halten, uns zu positionieren. Anlass ist eine Rede des Innenministers Geibert zu einer anonymen Aussage bezüglich der bereits erwähnten mutmaßlichen Ermittlungsbehinderung durch den jetzigen Präsidenten des TLKA Werner Jakstat. Leider scheint es insbesondere in der Thüringer Polizei der Regelfall, dass Beamtinnen und Beamte, die Fehlverhalten von Kolleg_innen oder grundsätzliche Fehlentwicklungen thematisieren, oftmals das Erwachen beruflicher Nachteile befürchten müssen. Teilweise werden sie sogar mit Ermittlungs- und Strafverfahren überzogen. Ein Indiz für diese Unkultur ist das Verhalten des Zeugen Marko Grosa vor dem Untersuchungsausschuss. Hatte er in seiner dienstlichen Erklärung noch jede Erinnerung an einen Telefonanruf des damaligen Vizepräsidenten Jakstat mit Bezug auf die Fahndungshandlungen nach dem Trio bestritten, so gab er davon abweichend in seiner Vernehmung an, sehr wohl einen solchen Anruf erhalten zu haben.

Als Grund gab er an, dass es ihm schwer gefallen sei, in Abweichung von seiner dienstlichen Erklärung vor dem Ausschuss Angaben zu einem Telefonat mit Herrn Jakstat im Jahr 2003 zu machen. Er habe sich schon gefragt, ob es nicht besser sei, sich nicht so genau zu erinnern und sich nur aufgrund seiner besonderen Stellung als Gewerkschaftsfunktionär, die ihm auch einen gewissen Schutz gewähre, dazu entschieden.

Wenn so bereits ein Gewerkschafter mit der Entscheidung hadert, wahrheitsgemäß oder dem Korpsgeist entsprechend auszusagen, ist kaum zu erwarten, dass andere Beamt_innen offen und ohne Scheu zu eventuellem Fehlverhalten von Kolleg_innen vor einem Untersuchungsausschuss Stellung nehmen. Uns drängte sich des Öfteren der Eindruck auf, Zeugen und Zeuginnen flüchteten lieber in Erinnerungslücken als Sachverhalte vorzutragen, die sie, Kolleg_innen oder ihre Behörden an sich in Misskredit bringen könnten. Dabei soll der Landesregierung nicht unterstellt werden, dass sie dieses Verhalten gegenüber dem Ausschuss aktiv förderte, wohl aber hat sie auch ersichtlich nichts unternommen, eine andere Kultur in ihren Verwaltungsbehörden zu fördern. In diesem Kontext muss unabhängig von der Intention der Ansprache des Innenministers vor Beamtinnen und Beamten des TLKA konstatiert werden, dass sie zumindest die Bereitschaft der betroffenen Beamt_innen, sich frei von Sorgen in Bezug auf ihr Verhältnis zum Dienstherrn zu den Vorwürfen gegen Herrn Jakstat zu äußern, nicht gefördert sondern vielmehr gedämpft haben dürfte.

10. Bewertung der Unterstützung des Untersuchungsausschusses durch das Bundesamt für Verfassungsschutz

Das Bundesamt für Verfassungsschutz trägt aus unserer Sicht maßgeblich sowohl die Verantwortung für die mehr als zwei Jahrzehnte währende Verharmlosung der Neonazibewegung, ihrer militanten Organisationen und Netzwerke als auch für die Unterstützung eben jener Netzwerke durch vom BfV als V-Leute bezahlte Neonazis.

Die Nachrichtendienste haben die Gefährlichkeit des mutmaßlichen NSU-Kerntrios und ihrer Unterstützerinnen und Unterstützer trotz V-Leute-Einsatz, Observationen und G 10 Maßnahmen nicht erkannt.

Gemeinsam mit dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz ist das Bundesamt für Verfassungsschutz ganz konkret dafür verantwortlich, dass die Gefährlichkeit des Thüringer Heimatschutzes ebenso wie die des „Blood & Honour“-Netzwerkes, darunter Unterstützerinnen und Unterstützer des mutmaßlichen NSU-Kerntrios, nicht im gebotenen Ausmaß erkannt wurde. Obwohl auch in diesen Netzwerken zahlreiche V-Leute des BfV und diverser Landesämter für Verfassungsschutz aktiv waren und diese Objekte zahlreicher nachrichtendienstlicher Operationen – inklusive G 10 Maßnahmen und Observationen – waren.

Der Untersuchungsausschuss 5/1 beschloss mehrfach Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz beizuziehen. So wurde u.a. beantragt, Akten des V-Manns des BfV „Corelli“ alias Thomas Richter beizuziehen, welches durch das Bundesministerium des Inneren unter Hinweis auf Geheimhaltungsaspekte verweigert. Nach erneutem Anschreiben an das Bundesministerium des Inneren mit dem Hinweis auf eine mögliche rechtliche Klärung der Akteneinsicht vor dem Bundesverwaltungsgericht wurden durch das BfV die Akten geprüft und auf Hinweise bzw. Quellenmeldungen zu Thüringen durchsucht. Der gefundene Hinweis wurde dem Ausschuss mitgeteilt. Eine Übersendung der Akten fand nicht statt.

Ähnlich verhält es sich mit einem weiteren Antrag, durch welchen das Bundesministerium des Inneren sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz im Wege der Amtshilfe gebeten wurden, Auskunft zu den im Zeitraum 1996 – 2011 in Thüringen geführten Quellen des BfV zu erteilen, deren Unterlagen nach dem 4.11.2011 vernichtet wurden. Darüber hinaus wurden das BMI und das BfV gebeten, sämtliche Akten zu sämtlichen Quellen des BfV im Thüringer Heimatschutz zu übersenden. Hintergrund war die Enttarnung des V-Manns „Tarif“ durch das Magazin „Fakt“ im Oktober 2013, durch welchen sich ergab, dass es sich bei Tarif keineswegs wie bis dahin durch das BMI und das BfV behauptet um eine Quelle handelte, der keine Kontakte zum Thüringer Heimatschutz und dem Kerntrio des NSU nachweisbar sind. Im Gegenteil musste aus Sicht der Mitglieder der Fraktion DIE LINKE im Untersuchungsausschuss von einem Kennverhältnis zu späteren Mitgliedern des NSU ausgegangen werden, welches sich im Nachgang bestätigte.

Das Auskunftersuchen wurde durch das BMI und das BfV de facto verweigert. Die Antwort des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist als geheim eingestuft und kann dadurch öffentlich nicht thematisiert bzw. bewertet werden. Das Bundesministerium des Inneren teilte in einem weiteren Schreiben mit, dass die Auskunft des BfV, welche mit dem BMI abgestimmt sei, als abschließend zu betrachten ist.

Die von Verantwortungsträgern im Nachgang der Enttarnung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ zugesagte „rückhaltlose Aufklärung“ wurde seitens des Bundesamtes für Verfassungsschutz zumindest gegenüber dem Thüringer Untersuchungsausschuss weder eingehalten, noch entsprechende Maßnahmen getroffen, um allein dem Versuch der Aufklärung gerecht zu werden.

Aus Akten des Thüringer Untersuchungsausschusses ist ersichtlich, dass es mehr V-Leute des Bundesamtes für Verfassungsschutz in den Strukturen der „Anti-Antifa Ostthüringen“ bzw. dem „Thüringer Heimatschutz“ und damit im Umfeld des späteren NSU-Kerntrios gegeben hat, als es dem Bundesuntersuchungsausschuss aber auch der Öffentlichkeit bisher bekannt war.

Da das Bundesamt für Verfassungsschutz die Aktenherausgabe gegenüber dem Thüringer Untersuchungsausschuss 5/1 verweigerte und wahrscheinlich diese Verweigerungshaltung unter dem Deckmantel eines vermeintlichen Geheimhaltungsinteresses, welches seitens des Bundesministeriums des Inneren und des Bundesamtes für Verfassungsschutz höher angesetzt wird als die zugesagte „rückhaltlose Aufklärung“ auch bei einem kommenden NSU-

Untersuchungsausschuss in Thüringen weiterhin aufrecht erhalten wird, plädieren wir für einen entsprechenden neuen Untersuchungsausschuss auf Bundesebene.

III. Das Netzwerk des „Nationalsozialistischen Untergrunds“

Die Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag hat sich der Auffassung der Ausschussmitglieder Katharina König und Dieter Hausold angeschlossen, dass der „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU) nicht als Zelle, allein bestehend aus Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe, sondern als Netzwerk militanter Neonazis agierte. Wir verstehen den NSU als ein System, welches auch diejenigen Neonazis umfasst, die die Morde und Anschläge unterstützten – sei es ideologisch oder durch konkrete Unterstützungsleistungen. Hinzu kommen die dem NSU nahestehenden und dessen mörderische Ideologie befördernden Neonazi-Netzwerke wie „Blood & Honour“ und dessen militant agierender Arm „Combat 18“, „Hammerskins“ oder auch der „Ku Klux Klan“.

Insofern umfasst der NSU einen Personenkreis von mehr als zweihundert Neonazis, deren Rolle im Netzwerk, ihre jeweiligen Tätigkeiten und Handlungen bis heute nur in Teilen bekannt sind.

Offen ist ebenso die Antwort auf die Frage nach neonazistischen Unterstützerinnen und Unterstützern der Täter an den jeweiligen Tatorten. Fest steht, dass in allen Städten, in denen Menschen durch den „NSU“ ermordet wurden, Strukturen des seit dem Jahr 2000 in Deutschland verbotenen „Blood & Honour“-Netzwerkes ansässig waren bzw. Nachfolgestrukturen bis heute sind. Zu allen Tatorten lassen sich personelle Verflechtungen zwischen dem Kerntrio des NSU und möglichen weiteren Unterstützern, die der Neonazi-Szene entstammen nachweisen, welche teils bis in die frühen 1990er Jahre zurückreichen.

Dieses Netzwerk könnte – sofern es aufgeklärt wird – ein Antwortversuch und damit Erklärungsansatz für die von Aysen Taşköprü - Schwester des 2001 vom NSU ermordeten Süleyman Taşköprü – gestellten Fragen sein: „Alles, was ich noch möchte, sind Antworten. Wer sind die Leute hinter dem NSU? Warum ausgerechnet mein Bruder? Was hatte der deutsche Staat damit zu tun? Wer hat die Akten vernichtet und warum?“¹⁸

Wir wissen es bis heute nicht.

Die Fragen und Erwartungen von Opferangehörigen sowie den Betroffenen der Sprengstoffanschläge sind für uns Aufgabe und Maßstab unseres Handelns. Solange es nicht gelungen ist, diese Fragen zu beantworten, kann aus unserer Sicht die Aufklärung nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Das von der Bundeskanzlerin Angela Merkel gegebene Versprechen einer rückhaltlosen Aufklärung ist bisher nicht eingelöst.

Zum Verständnis unserer Netzwerk-These ist es notwendig, die bisher im NSU-Komplex offensichtlich gewordenen Strukturen und Organisationen sowie den zuzuordnenden Personenkreis näher zu beleuchten. Diverse Veröffentlichungen bspw. des „Blood & Honour“-Netzwerkes könnten als „Vorbild“ für die mörderischen Taten des NSU gedient haben.

1. „Blood & Honour“

Bereits 1991 propagierte Ian Stuart Donaldson, Gründungsvater von „Blood & Honour“ und Sänger der Neonazi-Band „Screwdriver“, die Strategie, Musik als Mittel zur Politisierung und Rekrutierung jugendlicher Sympathisanten für die Ideologie des Nationalsozialismus einzusetzen. In den Folgejahren konnte dieses Konzept von führenden deutschen Neonazis ungestört umgesetzt werden. „White Youth“, faktisch die Jugendorganisation von „Blood &

¹⁸ Im Wortlaut: Der Brief der Schwester des Hamburger NSU-Mordopfers“, in: Hamburger Abendblatt vom 16.2.2013; www.abendblatt.de/politik/article113679608/Der-Brief-der-Schwester-des-Hamburger-NSU-Opfers.html

Honour“ gründete sich im Dezember 1997, um: „junge Leute zu organisieren und sie an die ‚älteren Kameraden‘ zu binden“¹⁹. „White Youth“-Leiter war M. B. aus Gera. Als sein Stellvertreter galt Sven Z. („Zimbo“) aus Meiningen.

Im September des Jahres 2000 wurde die deutsche Division von "Blood & Honour" (B&H) ebenso wie ihre Jugendorganisation "White Youth" verboten. Zugestellt wurde die Verbotsverfügung insgesamt neun Personen, darunter zwei Thüringern: neben M. B. auch Marcel Degner, Spitzname „Riese“, Deckname „Hagel“, V-Mann des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz.

Diverse Nachfolge- Verbotsverfahren, aufgrund weiterer Aktivitäten der Gruppierung, fanden bis ins Jahr 2006 statt.

Das Thüringer Landeskriminalamt (LKA) rechnete Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe der „Blood & Honour“-Bewegung zu²⁰, inwieweit dies zutrifft, bzw. sie formal auch den Status als Mitglieder innehatten, ist nicht belegbar. Unabhängig von einer Mitgliedschaft bzw. Einordnung des LKA sind die engen Kontakte die das spätere NSU-Kerntrio bereits lange vor 1998 u.a. zu sächsischen B&H-Kadern hatten, Hinweis genug für die gemeinsam verfolgten politischen Ziele, die sich nicht zwangsläufig an der Zugehörigkeit zur gleichen Organisation festmachen müssen.

Diverse Mitglieder des verbotenen "Blood & Honour"-Netzwerkes unterstützten das Trio im Untergrund. Das Thüringer Innenministerium bestätigte 2013 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, dass seit dem Verbot bis zum Jahr 2012 über 45 Vorkommnisse mit Bezug zu "Blood & Honour" im Bundesland registriert wurden.

Das internationale bestehende Neonazi-Netzwerk „Blood & Honour“ wurde in Veröffentlichungen deutscher Sicherheitsbehörden weitgehend auf die Produktion und den Vertrieb von RechtsRock sowie die Organisation von RechtsRock-Konzerten reduziert.

Die hinter dem Netzwerk stehende und in Strategiepapieren wie „The Way Forward – Der Weg zum Erfolg“ (in welchem der Aufbau bewaffneter klandestiner Terrorzellen gefordert wurde) propagierte, mörderische Ideologie, welche in entsprechenden Taten bspw. durch den bewaffneten Arm „Combat 18“ endete, fand trotz entsprechender Publikationen antifaschistischer Initiativen und engagierter Journalisten kaum Beachtung.

Die auffällige Ähnlichkeit zwischen Morden, welche bspw. in Schweden und England durch Mitglieder von „Blood & Honour“ begangen wurden zu den in Deutschland verübten Morden des NSU wurde nicht wahrgenommen.

Das Antifaschistische Infoblatt berichtete im Frühjahr 2000 von einem Treffen deutscher, schwedischer, britischer und norwegischer Neonazis aus dem internationalen Netzwerk von „Combat 18“ und „Blood & Honour“, Anfang November 1999, in einer Kleinstadt bei Oslo. Wesentliche Programmpunkte des Treffens, an dem mehrere deutsche Neonazis teilnahmen, waren die Koordinierung internationaler Anti-Antifa-Aktivitäten und klandestiner Terror. Das Antifaschistische Infoblatt schrieb dann:

„Die deutschen Neonazis sind unter Zugzwang: Nach mehreren Morden, die von ihren schwedischen Kameraden im vergangenen Jahr verübt wurden und nach der spektakulären Bombenanschlagsserie in London, wollen sie ihren internationalen Vorbildern nacheifern. [...] Ein Teil dieser Szene ist den staatlichen Sicherheitsbehörden – die ansonsten immer ihre Finger im Spiel hatten, wenn Neonazis zu organisiertem Terror ansetzen – offenbar aus dem Ruder gelaufen.“²¹

Andreas Speit, langjähriger Experte zum Thema Neonazismus und Journalist führte als Sachverständiger in einer Anhörung des Innenausschusses des Sächsischen Landtages aus,

¹⁹ <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/anstandshalber-starker-staat-schily-verbietet-blood-honour>

²⁰ <http://www.sueddeutsche.de/politik/verbotene-organisation-blood-honour-neonazis-feiern-tag-der-ehre-1.1596621>

²¹ „Werwolf, Waffen, Werthebach: Wer ist die Anti-Antifa? In: Antifaschistisches Infoblatt Nr. 50 1/2000, www.antifainfoblatt.de/artikel/werwolf-waffen-werthebach-wer-ist-die-anti-antifa

dass man die „ideologieprägende Wirkung von ‚Blood & Honour‘ genau beleuchten (müsse), um den NSU-Terror zu verstehen“.

In den 1990-er Jahren werden sowohl in diversen "Blood & Honour"-Magazinen als auch von "Combat 18" Anschläge auf Migrant_innen propagiert: "Vor allem müssen wir die Einwanderer selbst angreifen" zitiert das ARD-Magazin "Monitor" im November 2011 aus "Combat 18"-Schriften. In den "Blood and Honour"-Terroranleitungen steht, man solle keine Bekennerschreiben hinterlassen, in kleinen Zellen arbeiten, Nagelbomben einsetzen und Listen von möglichen Opfern erstellen.²²

2. „Combat 18“

Die neonazistisch-terroristische Organisation wurde im Jahre 1992 in Großbritannien gegründet und gilt als der militante bewaffnete Arm des Neonazi-Netzwerkes "Blood & Honour". Politische Gegner, Migrant_innen, Homosexuelle und andere Menschen bekämpft „Combat 18“ gewaltsam nach dem Prinzip des "Leaderless Resistance" (Führerloser Widerstand).

„Combat 18“ veröffentlichte Anleitungen zum Bombenbau²³, menschenverachtende Artikel und Listen mit Namen, Adressen und Fotos politischer Gegner_innen²⁴.

3. „Hammerskins“

Die 1986 in Dallas, Texas gegründete Vereinigung versteht sich als Elite-Organisation der neonazistischen Skinhead-Bewegung. Ideologisch sind sie der "White-Power" Bewegung zuzurechnen, welche die "Reinheit der Rasse" propagiert. Die in "Chapter" unterteilten „Hammerskins“ sind weltweit vertreten und nach dem Verbot von "Blood & Honour" verstärkt im RechtsRock-Business aktiv. Als eine Führungsfigur des bundesweiten „Hammerskin“-Netzwerkes gilt der Thüringer Thomas Gerlach, welcher die Kampagne zur Unterstützung des in Untersuchungshaft sitzenden mutmaßlichen NSU-Unterstützers Ralf Wohlleben unterstützt.

4. „Wiking Jugend“

Die „Wiking-Jugend“ wurde als Nachfolgeorganisation der Reichsjugend im Jahr 1952 gegründet und nach dem Vorbild der Hitler-Jugend aufgebaut. In den 1990er-Jahren war die „Wiking-Jugend“ mit ca. 500 Mitgliedern, die größte neonazistische Jugendorganisation in der Bundesrepublik Deutschland. Die von ihr durchgeführten Pfingstlager dienten der Verbreitung der neonazistischen Ideologie insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Im Jahr 1994 marschierten in Hetendorf (Niedersachsen) Mitglieder der „Wiking-Jugend“ in Uniformen auf, unter ihnen Michael See alias "Tarif", V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz, welcher Verbindungen zu den späteren Mitgliedern des NSU unterhielt. Ebenfalls 1994 wird die „Wiking-Jugend“ vom Bundesinnenministerium verboten.

5. „Leaderless Resistance“

„Leaderless Resistance" (Führerloser Widerstand) kennzeichnet die Gründung von selbstbestimmt agierenden, neonazistischen Kleinstgruppen, welche keiner organisatorischen

²² http://www.aida-archiv.de/index.php?option=com_content&view=article&id=3261%3Ansu-in-bayern-teil-1&catid=47%3Akameradschaften&Itemid=152&limitstart=4

²³ „Brandstifter im Staatsauftrag? V-Leute und der rechte Terror“

<https://www.youtube.com/watch?v=zWQXngvwJZM>

²⁴ <http://www.rp-online.de/politik/deutschland/politiker-liste-bei-neonazi-gruppe-combat-18-gefunden-aid-1.2282928>

Struktur angehören. Das verbindende Element dieser Gruppen stellt allein die Ideologie dar. Im „Führerlosen Widerstand“ wird davon ausgegangen, dass an vielen verschiedenen Orten kleine Gruppen bestehen, die unabhängig voneinander Attentate begehen, um schlussendlich die „nationalsozialistische Revolution“ durchzusetzen.

Der Sachverständige Matthias Quent verwies in seinem Gutachten darauf, dass im Jahr 1992 eine Schrift namens „Eine Bewegung in Waffen“ veröffentlicht wurde, die sich in Teilen wie ein Drehbuch für das Vorgehen des NSU lesen würde und in welcher das Konzept des „Leaderless Resistance“ propagiert werde.

„Die Verfasser von „Eine Bewegung in Waffen“ geben an, dass die Grenze zwischen legalem und illegalem Kampf "fließend" ist und "legaler und illegaler Arm der Bewegung des öfteren personalmäßig identisch" sind. Dem Strategiepapier folgend sind als "legaler Arm" die rechten Parteien zu sehen: "Und doch ist alles demokratische Gehabe nach außen nur Schein, nur eine taktische Maßnahme, die die weitere Nutzung umfassender legaler Propagandamittel ermöglicht. Wir erstreben keine parlamentarische Arbeit, um durch sie die 'Meinungsvielfalt einer pluralistischen Gesellschaft' zu erweitern."

In dem Pamphlet von 1992 wird auch die Taktik beschrieben, wie sie der NSU Jahre später mit den Hinrichtungen von zehn Menschen umsetzen sollte: „Der Kleinkrieg ist ein Krieg irregulärer Einheiten ohne erkennbare Fronten, es ist ein "Krieg aus dem Dunkel". Bewaffnete Irreguläre operieren dort, wo es der Gegner nicht oder nur am wenigstens erwartet. Sie zeigen sich nicht oder nur dort, wo es unumgänglich ist. Ihre Waffen sind eher die eines politischen "Meuchelmörders", denn rein militärische."

Und weiter wird der zypriotische Nationalist Georgios Grivas als Vorbild zitiert: „(Die Exekutionsgruppen) bestanden aus zwei oder drei Personen, die sich durch Kühnheit, Klugheit und ihre Treffsicherheit als Schützen auszeichneten. Sie handelten in Übereinstimmung mit dem im Hauptplan enthaltenen Grundsatz [...] sich niemals sicher fühlen zu können [...]“.

Zur Vorbereitung empfiehlt das Dokument „Banküberfälle etc.“, wie sie auch der NSU durchgeführt hat.²⁵

6. Das Netzwerk

Das NSU-Kerntrio unterstützende Netzwerk gliedert sich unserer Ansicht nach in folgende Gruppen auf:

- in Personen, welche dem späteren NSU-Kerntrio bei der Flucht und / oder im Untergrund aktiv durch strukturelle oder finanzielle Unterstützung behilflich waren,
- in diejenigen, welche in den NSU unterstützenden Strukturen aktiv waren und denen ein Kennverhältnis zum Kerntrio nachgewiesen werden kann,
- in die um das NSU-Kerntrio angesiedelten aktiven V-Leute diverser deutscher Sicherheitsbehörden und
- in die ideologisch Unterstützenden, welche durch ihre Zustimmung zur Flucht, den der Flucht vorausgegangenen Straftaten des Trios bzw. den verübten Morden den Resonanzboden für die Taten des NSU mit abbildeten.

7. Der Prozess in München

Im NSU-Prozess in München wird neben der Hauptangeklagten Beate Zschäpe gegen die mutmaßlichen Unterstützer Ralf Wohlleben, Holger Gerlach, Carsten Schultze und Andre

²⁵ Quent, Matthias: Expertise für den Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtags, 23.04.2012

Eminger verhandelt. Thematisiert und verhandelt wird im Prozess in erster Linie nur das, was strafrechtlich relevant, nicht verjährt und ausermittelt ist.²⁶ Das Kernproblem in Bezug auf das unterstützende NSU-Netzwerk ist, dass der Prozess nur das behandelt, was vor dem Hintergrund der Anklageschrift als beweisheblich im Sinne zurechenbarer, schuldhafter Tatbeiträge eingeschätzt wird.

Dies bedeutet, dass große Teile aktiver Unterstützungshandlungen durch weitere Neonazis nicht zur Anklage gekommen sind und das Netzwerk, welches den NSU ermöglichte und ideologisch bzw. konkret bei seinen Taten unterstützte, über den Prozess nicht aufgeklärt werden kann. Diverse Unterstützer sind als Zeugen geladen, ihr Aussageverhalten in München bestätigt aus unserer Sicht die These eines „NSU-Netzwerkes“ bzw. mindestens der ideologischen Unterstützung.

8. Die Telefonliste

Bei der am 26. Januar 1998 durchgeführten Durchsuchung der Garage von Beate Zschäpe wurden neben fertig gebauten Rohrbomben und Sprengstoff mehrere Dokumente, darunter eine Telefonliste von Uwe Mundlos gefunden. Ausgewertet wurde sie bis zum Jahr 2012 nicht. Die auf der Telefonliste befindlichen Namen und Nummern sind strukturiert nach unterschiedlichen Städten.²⁷

Auffällig ist, dass neben vielen Thüringer Neonazis auch Personen des rechten Spektrums aus Sachsen, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Baden-Württemberg sowie ein weiterer, heute in Nordrhein-Westfalen lebender Neonazi auf der Telefonliste auftauchten und somit fast alle Bundesländer, in denen das Kerntrio untertauchte, mordete oder Sprengstoffanschläge beging, aufgelistet waren.

Auf dieser Liste finden sich neben aktiven Unterstützern des Kerntrios des NSU wie bspw. Jan Werner, Holger Gerlach, André Kapke, Andreas Schulz etc. auch V-Leute diverser Sicherheitsbehörden: neben dem bereits erwähnten Thomas Starke (VP 562 des Berliner Landeskriminalamtes), Tino Brandt (2045, V-Mann „Otto“ bzw. „Oskar“ des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz), Kai Dalek (Deckname unbekannt, des Bayrischen Landesamtes für Verfassungsschutz) sowie Thomas Richter („Corelli“, V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz)

9. Die V-Leute

Das Antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum (apabiz) führte im Dezember 2013 aus, dass nach den Erkenntnissen der diversen Untersuchungsausschüsse aber auch den engagierten Recherchen antifaschistischer Initiativen und investigativer Journalisten „(...) davon ausgegangen werden (muss), dass es kaum eine überregional aktive bzw. relevante Neonazistruktur ohne V-Leute von Inlandsnachrichtendiensten gegeben hat. Ohne das V-Leute-System wäre den sowohl im Hinblick auf die Anzahl der AktivistInnen als auch Organisationen überschaubaren und hierarchischen Neonazistrukturen der 1990er Jahre der Sprung zur Neonazibewegung in den 2000er Jahren nicht gelungen.“²⁸

Dem können wir uns vorbehaltlos anschließen.

Die das NSU-Kerntrio unterstützenden Personen waren bzw. sind ausnahmslos dem neonazistischen Spektrum oder dessen engem Umfeld zuzuordnen. Um transparent darzustellen, wie reibungslos sowohl die Fluchhilfe als auch die Unterstützung im Untergrund

²⁶ Die Anwälte und Anwältinnen der Nebenklage versuchen unermüdlich, das mögliche Netzwerk um das NSU-Kerntrio als auch die Verwicklungen deutscher Sicherheitsbehörden im Prozess zu thematisieren

²⁷ Die Telefonliste ist unter: <http://wolfwetzfel.files.wordpress.com/2013/06/garagenliste-1998-markierung-netz.jpg> ansehbar

²⁸ monitor – Rundbrief des apabiz e.V., Ausgabe Nr. 62, Dezember 2013

funktionierte ist es aus unserer Sicht notwendig, detailliert die Personen zu betrachten, sie den entsprechenden Strukturen zuzuordnen und somit deutlich zu machen, wie tief erstens die das NSU-Kerntrio Unterstützenden in der militanten Neonazi-Szene verwurzelt waren, zweitens auf welche Strukturen das Kerntrio somit zugreifen konnte und drittens wie nah die V-Leute diverser deutscher Sicherheitsbehörden am Kerntrio waren.

10. Die Personen

a. Angeklagte, mutmaßliche Unterstützer im NSU-Prozess

aa. André Eminger - aktiver Unterstützer in der Illegalität

André Eminger baute gemeinsam mit seinem Zwillingenbruder Maik in Johanngeorgenstadt (Sachsen) eine eigene Kameradschaft mit dem Namen „Weiße Bruderschaft Erzgebirge“ (WBE) auf. Das Motto: „White Pride heißt unsere Religion“ (sic!). Die Zwillinge diktierten die Regeln der Bruderschaft, die sich »sehr nach rassistischen Maßstäben richten«²⁹, wie sie in einem Interview mit einer Zeitschrift der Neonaziszene erklärten. André Eminger ist ein Antisemit, der sich seinen Judenhass in Form der Wörter „Die Jew Die“ („Stirb, Jude, Stirb“) auf den Bauch tätowieren ließ. In Johanngeorgenstadt fand im Sommer 1996 eine Kreuzverbrennung, ähnlich denen des Ku-Klux-Klans, statt.

In einem Verhör des Militärischen Abschirmdienstes, während seiner Bundeswehrzeit im November 1999, gab er zu, dass er sich die Worte „Blut und Ehre“ habe tätowieren lassen, weil er die militärische Leistung der SS bewundere³⁰. Eminger war es, der für Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe die erste konspirative Wohnung in Chemnitz mietete³¹, ihnen seine Bahncard und die seiner Frau Susann E. zur Verfügung stellte und Wohnmobile für zwei Banküberfälle und ein Attentat beschafft haben soll.

Im Dezember 2001 soll er die Weihnachtsfeier der „Kameradschaft Northeim“, welche von Thorsten Heise gegründet wurde und ideologisch dem „Blood & Honour“-Netzwerk zuzurechnen ist, besucht haben³².

Gemeinsam mit seinem Zwillingenbruder Maik Eminger besuchte er 2003 und 2004 die Sonnenwendlager der „Artgemeinschaft – Germanische Glaubensgemeinschaft“ von Jürgen Rieger in Thüringen³³.

Zum Zeitpunkt des Nagelbombenanschlags in Köln befand sich André Eminger in unmittelbarer Nähe zum Tatort³⁴.

Anfang 2011 wünschte André Eminger dem weiteren mutmaßlichen NSU-Unterstützer Matthias Dienelt in einer Neujahrs-SMS ein „siegreiches“ Jahr, zeichnete mit „1488“ und dem NS-Motto: „Du bist nichts, dein Volk ist alles“³⁵. André Eminger gilt als der wichtigste Unterstützer des NSU-Kerntrios über einen Zeitraum von fast 14 Jahren. Seine Frau Susann steht ebenfalls unter Verdacht, das Trio unterstützt zu haben, enge Kontakte insbesondere zu Zschäpe sind nachweisbar. Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe kannte André Eminger seit 1998, dem Gründungsjahr des „Nationalsozialistischen Untergrunds“. Er ist derjenige, den Beate Zschäpe am Tag ihrer Flucht – am 04. November 2011 – mehrfach anrief und der sie zum Bahnhof in Zwickau gefahren haben soll.

Knapp drei Wochen nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios wurde Eminger in Brandenburg bei seinem Zwillingenbruder verhaftet. Ihm wird die Unterstützung der Produktion des NSU-Bekenner-Videos, Beihilfe zum versuchten Mord, zur gefährlichen Körperverletzung und zum Herbeiführen einer schweren Sprengstoffexplosion sowie Unterstützung einer

²⁹ <http://www.zeit.de/2013/16/nsu-helfer-eminger-zwillinge/seite-3>

³⁰ http://www.n-fuchs.de/artikel/Eminger-ZEIT_Dossier.pdf

³¹ <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/anklage-im-nsu-verfahren>

³² <http://gamma.noblogs.org/archives/1105>

³³ <http://www.publikative.org/2014/04/02/nsu-komplex-braune-familienbande/>

³⁴ <http://www.bnr.de/artikel/hintergrund/nsu-helfer-zufaellig-vor-ort>

³⁵ <http://www.publikative.org/2014/04/02/nsu-komplex-braune-familienbande/>

terroristischen Vereinigung vorgeworfen. Vor seiner Festnahme gelang es ihm, Dateien auf seinem Computer zu löschen³⁶. Bis zum 14. Juni 2012 saß er in Untersuchungshaft. Im April 2013 kam es zu einer weiteren Hausdurchsuchung in Zwickau bei den Emingers: über dem Fernseher entdeckten die Beamten zwei große Kohlezeichnungen der lächelnden Gesichter von Böhnhardt und Mundlos im braunen Rahmen, verziert mit Todesrunen und dem Wort „Unvergessen“³⁷.

bb. Holger Gerlach - aktiver Unterstützer in der Illegalität

Der 1974 geborene Gerlach gehörte bis zu seinem Umzug nach Hannover, 1997 zur Kameradschaft Jena bzw. zum „Nationalen Widerstand Jena“. Letzteren erklärte er in seiner Aussage im NSU-Prozess in München wie folgt: „Wir wollten das System ändern, wir sind nicht grölend und prügelnd durch die Straßen gelaufen, wir wollten Politik machen.“³⁸

In Hannover schloss er sich der „Kameradschaft 77“ und später den „Freien Nationalisten Hannover“ an. Erst aus der Presse will er erfahren haben, dass bei der Garagendurchsuchung am 26. Januar 1998 Sprengstoff gefunden wurde.

Laut seiner eigenen Aussage im NSU-Prozess wurde er von André Kapke gefragt, ob er das Trio im Untergrund unterstützen würde, welches er in Folge tat. Gerlach übergab u.a. Reisepässe an Uwe Böhnhardt und unterstützte das Trio bereits 1998 nach einer Anfrage von Ralf Wohlleben mit 3.000,00 DM.³⁹

1999 nimmt Gerlach an einem von „Blood & Honour“ organisierten Konzert in Hildesheim teil, bei welchem unter anderem das thüringische Liedermacherduo "Eichenlaub" gemeinsam mit dem Sänger Stigger („Skrewdriver“) auftreten. Bei der Veranstaltung, von der ein Videomitschnitt veröffentlicht wurde, wurde Holger Gerlach als Ehrengast begrüßt.⁴⁰

Im Mai 1999 fand in der Wohnung von Ralf Wohlleben eine Party statt, an der Holger Gerlach teilnahm. Dabei teilte Wohlleben Gerlach mit, dass der „Kontakt zu den Dreien wieder hergestellt“⁴¹ sei und Thorsten Heise sich bereit erklärt habe, Unterstützung für einen Auslandsaufenthalt der drei Flüchtigen zu leisten. Im Juni 1999 nahm Holger Gerlach an der Hochzeit des Thorsten Heise in Niedersachsen teil, laut Ermittlungsakten auch, um Kontakt bezüglich der Flucht des Trios ins Ausland aufzunehmen.

Im Herbst 1999 informierte das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz den niedersächsischen Verfassungsschutz über den Umzug des Gerlach nach Hannover und bat um Amtshilfe, da angenommen wurde, dass Holger Gerlach Kontakt zu dem untergetauchten Trio aufnehmen würde. Gerlach wurde in der Folge drei Tage lang observiert. Trotz der Feststellung, dass er, obwohl er ein Handy besaß, eine Telefonzelle nutzte, wurde die Überwachung beendet und Holger Gerlach als Mitläufer eingestuft.

Bis mindestens ins Jahr 2005 nahm Holger Gerlach an Neonazi-Veranstaltungen teil. Im Mai 2011 übergab er ein letztes Mal einen Reisepass. Mit dem von ihm zur Verfügung gestellten Führerschein wurden vom NSU-Kerntrio u.a. die Wohnmobile angemietet.

Nach der Selbstenttarnung des NSU am 4.11.2011 in Eisenach wurde am 5. November 2011 seine Wohnung durchsucht und dabei ca. 27.000,00 € Bargeld gefunden. Acht Tage später, am 13. November 2011 wurde Gerlach als erster mutmaßlicher Unterstützer des NSU festgenommen. Am Folgetag wurde aufgrund der Passbeschaffung für den NSU Haftbefehl erlassen, welcher im Februar 2012 um den Vorwurf der Beihilfe zu den Taten des NSU aufgrund der Übergabe einer Waffe erweitert wurde. Im Mai 2012 wurde der Haftbefehl aufgehoben, weil die von ihm übergebene Waffe keine Tatwaffe des NSU-Kerntrios war. In der Anklageschrift des NSU-Prozesses wird ihm die Unterstützung des NSU in drei Fällen

³⁶ <http://www.politische-bildung-brandenburg.de/themen/rechtsextremismus/ideologie/das-zwickauer-terror-trio/die-unterstuetzer>

³⁷ <http://www.publikative.org/2014/04/02/nsu-komplex-braune-familienbande/>

³⁸ <http://www.nsu-watch.info/2013/06/protokoll-7-verhandlungstag-6-juni-2013/>

³⁹ <http://www.politische-bildung-brandenburg.de/themen/rechtsextremismus/ideologie/das-zwickauer-terror-trio/die-unterstuetzer>

⁴⁰ <http://www.presseportal.de/pm/7840/2156889/zdf-magazin-frontal21-verbindungen-des-zwickauer-terrornetzwerkes-zu-militanter-neonazi>

⁴¹ <https://nsuleaks.wordpress.com/2012/07/13/erkenntnisse-1fv-thuringen-30-11-2011/>

vorgeworfen. Holger Gerlach befindet sich aufgrund seiner Teilaussage im Zeugenschutzprogramm des Bundeskriminalamtes.

cc. Carsten Schultze - aktiver Unterstützer in der Illegalität

Schultze wurde 1980 in Neu-Delhi geboren und wuchs ab dem 4. Lebensjahr in Jena auf. Laut seiner Aussage im NSU-Prozess in München⁴² sei einer seiner ersten Kontakte ins Neonazi-Milieu ein ehemaliger Mitschüler: Christian Kapke, der jüngere Bruder des André Kapke gewesen. Ab 1997 nahm Schultze an diversen Neonazi-Veranstaltungen in Thüringen aber auch überregional teil. Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe traf er mehrfach vor ihrem Untertauchen, u.a. in der Wohnung der Beate Zschäpe sowie im Jugendzentrum „Winzerclub“ in Jena und nahm teils mit ihnen gemeinsam an Demonstrationen der rechten Szene teil. Treffen des „Thüringer Heimatschutzes“ (THS) besuchte er ebenso wie Rechtsschulungen, welche durch Mario Brehme durchgeführt wurden. 1999 wurde er zum stellvertretenden Vorsitzenden des NPD-Kreisverbandes Jena unter Ralf Wohlleben, dann zum Stützpunktleiter der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN), im Februar 2000 zum stellvertretenden JN-Bundesgeschäftsführer und Mitte 2000 schließlich zum stellvertretenden JN-Vorsitzenden in Thüringen gewählt.

Der Kontakt zum untergetauchten NSU-Kerntrio wurde durch Ralf Wohlleben vermittelt und soll Ende 1998 begonnen haben. Gemeinsam mit Jürgen Helbig brach er in die Wohnung der Beate Zschäpe ein um Unterlagen zu stehlen, welche er im Auftrag Zschäpes anschließend vernichtete. Zusammen mit Wohlleben besuchte er den Rechtsanwalt Eisenecker in Mecklenburg-Vorpommern, welcher sich als Anwalt von Beate Zschäpe bei den Ermittlungsbehörden unter Vorlage einer von Zschäpe unterzeichneten Vollmacht anzeigte. Im April 1999 soll er gesammelte Spendengelder für das untergetauchte Trio nach Sachsen überwiesen haben.⁴³ Im September 1999 kontaktierte Schultze den V-Mann Tino Brandt, um über ihn zu erfahren, ob Manfred Roeder bezüglich der Auslandsverbringung des untergetauchten Trios behilflich sein könne. Bei einem „Blood & Honour“-Konzert im November 1999 in Schorba (Thüringen), bei welchem u.a. auch Thomas Starke und Marcel Degner, alias V-Mann „Hagel“ anwesend waren und sich über das untergetauchte Trio verständigten, war Schultze ebenfalls anwesend. Über mehrere Monate hielt Schultze in Absprache mit Ralf Wohlleben allein den Kontakt zu den drei Untergetauchten. Im März 2000 verlangten Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos eine Waffe und Munition. In Absprache mit Ralf Wohlleben und von diesem mit dem Geld für den Kauf versorgt, besorgte er die Ceska – die spätere Mordwaffe - über Andreas Schulz, Betreiber des „Madley“, einem Laden für Neonazi-Devotionalien in Jena und übergab sie später in Chemnitz an Böhnhardt und Mundlos.

Im April 2000 fragte Schultze Tino Brandt, ob dieser ein Handy zu einem Familienmitglied des Trios bringen könne, da dringend telefonischer Kontakt nötig sei.⁴⁴ Bei einem Telefonat, welches Wohlleben mit dem untergetauchten Kerntrio des NSU führte und in Schultzes Anwesenheit stattfand, teilte ihm Wohlleben im Anschluss mit; „die haben jemanden angeschossen.“⁴⁵

Schultze stieg im Jahr 2001 laut eigener Aussage aus der aktiven Neonazi-Szene aus und verzog 2003 nach Düsseldorf. Dort wurde er von Antifaschist_innen als ehemalige JN-Führungsperson aus Thüringen enttarnt, erklärte, dass er ausgestiegen sei, verweigerte jedoch eine Auseinandersetzung über und Offenlegung seiner politische Vergangenheit.⁴⁶ Er nahm in Düsseldorf an öffentlichen, antifaschistischen Veranstaltungen teil, bei denen u.a. ein Referent zu Rechtsterrorismus sprach und dabei als Beispiel das untergetauchte Trio erwähnte. Schultze, der zu diesem Zeitpunkt ausgestiegen sein will, veranlasste dies zu nichts. Kontakt zu Ralf Wohlleben muss er bis mindestens 2006 gehabt haben, als dieser ihm seine Kinder

⁴² <http://www.nsu-watch.info/2013/06/protokoll-5-verhandlungstag-4-juni-2013/>

⁴³ <https://nsuleaks.wordpress.com/2012/07/13/erkenntnisse-lfv-thuringen-30-11-2011/>

⁴⁴ <https://nsuleaks.wordpress.com/2012/07/13/erkenntnisse-lfv-thuringen-30-11-2011/>

⁴⁵ <http://www.nsu-watch.info/2013/06/protokoll-8-verhandlungstag-11-juni-2013/>

⁴⁶ http://www.terz.org/texte/texte_07_04/antifa.htm

vorgestellt haben soll.⁴⁷

Schultze war an schweren Körperverletzungen gegen Antifaschist_innen, Angriffen auf Dönerläden und Übergriffen auf die JG-Stadtmitte in Jena beteiligt.

Schultze wird verdächtigt, Beihilfe zu sechs Morden des NSU geleistet zu haben. Aufgrund seiner umfangreichen Aussage im NSU-Prozess in München gilt er als „Kronzeuge“ und befindet sich im Zeugenschutzprogramm des Bundeskriminalamtes.

dd. Ralf Wohlleben - aktiver Unterstützer bei der Flucht und in der Illegalität

Ralf Wohlleben begann seine neonazistischen Aktivitäten Mitte der 1990er Jahre bei der „Anti-Antifa Ostthüringen“ und später dem „Thüringer Heimatschutz“ (THS). In der Sektion Jena des THS gehörte er zur Führungsriege. Wohlleben galt als eine der entscheidenden Vernetzungsfiguren der militanten Neonaziszene zum rechtskonservativen Spektrum. Kontakte zu Burschenschaften, wie bspw. der rechten Burschenschaft „Jenensia“ aus der die spätere neonazistische Burschenschaft „Normannia Jena“ hervorging, pflegte er.

Bereits in den frühen 90er Jahren bis zum Untertauchen trat er mit dem späteren NSU-Kerntrio bei Veranstaltungen und Demonstrationen auf. So nahm er u.a. mit ihnen aber auch mit Holger Gerlach, André Kapke und weiteren ca. 10 Neonazis an einer Kreuzverbrennung nach dem Vorbild des „Ku-Klux-Klans“ in Jena teil. Gemeinsam mit späteren Mitgliedern des NSU-Kerntrios provozierte er Besucher im Rahmen eines Prozesses gegen den Holocaustleugner Manfred Roeder 1996 in Erfurt.

1999 trat er der NPD bei, gründete den Jenaer Kreisverband und wurde dessen Vorsitzender. Das Landesamt für Verfassungsschutz teilte mit, dass es 1999 einen negativen Anwerbeversuch bei Wohlleben gegeben habe. Gemeinsam mit André Kapke wurde er wegen gemeinschaftlich begangener gefährlicher Körperverletzung und Nötigung von zwei jungen Frauen aus der linken Szene Jenas verurteilt. Weitere Verurteilungen folgten. Am 18. Juni 2000 wurde er in den zehnköpfigen Ortschaftsrat von Jena-Winzerla gewählt, wo er für die Jugendarbeit zuständig war. Ab 2002 war er stellvertretender Vorsitzender und Pressesprecher der NPD Thüringen. 2002 erwarb er in Jena zusammen mit dem extrem rechten Liedermacher Maximilian Lemke und dem THS-Aktivisten André Kapke die ehemalige Gaststätte „Zum Löwen“ im Stadtteil Lobeda-Altstadt. Das Objekt, das den inoffiziellen Namen „Braunes Haus“ trägt, entwickelte sich rasch zu einem neonazistischem Wohn- und Schulungsprojekt mit überregionaler Bedeutung.

Nach seinem Umzug nach Lobeda-Altstadt kandidierte er dort 2004 als Ortsbürgermeister und zugleich als Kandidat der NPD zur Ortschaftsratswahl. Ebenso wie zuvor in Winzerla wurde er in Lobeda-Altstadt in den Ortschaftsrat gewählt und war zuständig für Jugendarbeit.

Im selben Jahr stand er auf dem ersten Platz der Landesliste der NPD zur Landtagswahl in Thüringen. Er war u.a. aktiver Unterstützer der Organisation „Nationale Jugend Jena“, die von der Stadt die Einrichtung eines selbstverwalteten „nationalen Jugendzentrums“ forderte. Wohlleben beteiligte sich auch am „Wartburgkreisboten“, einer NPD-Zeitung, die im bürgerlichen Gewand neue Anhänger an die Partei heranzuführen versuchte. 2008 legte Wohlleben seine Ämter bei der NPD nieder.

Der Verfassungsschutz zählte Wohlleben in einem internen Papier zur „Braunen Aktionsfront“ (B.A.F.), die sich als Teil des "Nationalen und Sozialen Aktionsbündnisses Mitteldeutschland" verstand. Gegen die Mitglieder der Gruppe wurde wegen des Verdachts der Gründung einer bewaffneten Gruppe ermittelt. Das Verfahren gegen die Gruppe wurde ergebnislos eingestellt.

Wohlleben steht im Verdacht, mit Andre Kapke RechtsRock-Konzerte für den „Nationalsozialistischen Untergrund“ organisiert zu haben. Dabei wurden 4000,00 DM gesammelt, damit sich Mitglieder des NSU-Kerntrios nach Südafrika absetzen können. Ralf Wohlleben gilt als Schlüsselfigur beim Untertauchen und in der Illegalität des späteren NSU-Kerntrios. Er stellte sein Auto dem Trio am 26. Januar 1998, dem Tag der Garagendurchsuchung, als Fluchtfahrzeug zur Verfügung. Über ihn wurde die Unterstützung des Trios im Untergrund anfangs zentral koordiniert und finanzielle Mittel aquiriert. Ebenso vermittelte er, u.a. laut Aussage Carsten Schultzes im NSU-Prozess, die spätere Mordwaffe

⁴⁷ <http://www.nsu-watch.info/2013/06/protokoll-9-verhandlungstag-12-juni-2013/>

des NSU-Kerntrios und organisierte die Summe zur Bezahlung. Wohlleben soll 1999 Kontakt zu Thorsten Heise hergestellt haben, um die Flucht des Kerntrios ins Ausland zu koordinieren.⁴⁸ Im Jahr 2001 soll er gegenüber dem V-Mann des Thüringer Verfassungsschutzes Tino Brandt geäußert haben, dass die Drei kein Geld mehr benötigten, „weil sie in der Zwischenzeit schon wieder so viele Sachen/Aktionen gemacht hätten“, was Brandt aus Eigenschutzgründen jedoch nicht wissen dürfe.⁴⁹

Bereits 2003 informierte der italienische Inlandsgeheimdienst AISI das Bundesamt für Verfassungsschutz über „rechtsextreme Terrorzellen“ in Deutschland⁵⁰ (das Dokument wurde aktualisiert und im Dezember 2011 erneut dem BfV zugesendet). Nach einem Treffen europäischer Neonazis sollen italienische Neonazis, welche anwesend waren, berichtet haben, dass sie bei „bei vertraulichen Gesprächen von der Existenz eines Netzwerks militanter europäischer Neonazis erfahren“ hätten.⁵¹ Dieses Netzwerk bilde eine „halb im Untergrund befindliche autonome Basis, losgelöst von offiziellen Verbindungen zu den einschlägig bekannten Bewegungen“ und sei in der Lage, mittels spontan gebildeter Zellen kriminellen Aktivitäten nachzugehen.⁵² Aus dem selben Dokument geht hervor, dass Ralf Wohlleben im März 2009 gemeinsam mit Aktivisten der Nachfolgeorganisation der Neonazi-Kameradschaft Jena, zu der ehemals auch Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe gehört hatten, ein Skinhead-Treffen bei Bozen besuchte. Dabei hätten die Deutschen den Italienern, dem AISI-Bericht zufolge, 20 000 Euro übergeben „für die Unterstützung von Kameraden, die sich in Schwierigkeiten befinden“.

Aus dem Geheimpapier geht ebenso hervor, dass bei einem Treffen mit Neonazis aus Bayern und Franken „über die Möglichkeit der Durchführung fremdenfeindlicher ‚exemplarischer Aktionen‘ diskutiert und eine detaillierte Kartenauswertung vorgenommen (wurde), um Geschäfte (Kebabs und andere) ausfindig zu machen, die von außereuropäischen Staatsangehörigen geführt werden“.⁵³

Ralf Wohlleben befindet sich seit November 2011 wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung und der Beihilfe zu sechs Morden in Untersuchungshaft. Die Aussagen von Holger Gerlach und Carsten Schultze belasten ihn als eine Schlüsselfigur bei der Unterstützung des NSU-Kerntrios und dessen Morden. Bis heute wird er durch Neonazi-Gruppierungen unterstützt. In seiner Untersuchungshaft im thüringischen Tonna umging er unter Zuhilfenahme weiterer Neonazis die Postkontrolle um, so Presseberichte, auf Zeugen und Mitbeschuldigte Einfluss zu nehmen, weswegen er im Oktober 2012 von Thüringen nach München verlegt wurde. Über die, seit seiner Inhaftierung gestartete Kampagne „Freiheit für Wolle“ der militanten Neonazi-Szene, wird u.a. versucht Öffentlichkeit herzustellen, die Unterstützung des NSU-Kerntrios durch Wohlleben geleugnet, Gelder gesammelt und Anzeigen geschaltet.⁵⁴ 2012 nahm die dem Netzwerk „Blood & Honour“ nahestehende Thüringer RechtsRock-Band „Sonderkommando Dirlwanger“ (SKD) mit weiteren bekannten Neonazi-Bands eine Solidaritäts-CD für Ralf Wohlleben auf. In dem Lied „Nationale Solidarität“ heißt es u.a.:

„Warum haltet ihr die Fresse,
was habt ihr schon zu verlieren?
Schluss mit dem Schweigen,
wir werden uns nie distanzieren!
Freiheit für Wolle fordern wir
egal wohin der Weg auch geht
drinnen wie draußen eine Front: Solidarität“
Kinderschänder lässt man laufen,

⁴⁸ <https://nsuleaks.wordpress.com/2012/07/13/erkenntnisse-lfv-thuringen-30-11-2011/>

⁴⁹ <https://nsuleaks.wordpress.com/2012/07/13/erkenntnisse-lfv-thuringen-30-11-2011/>

⁵⁰ <http://www.fr-online.de/neonazi-terror/zwickauer-zelle--italiener-gaben-hinweise-auf-nsu,1477338,16519696.html>

⁵¹ ebenda

⁵² ebenda

⁵³ ebenda

⁵⁴ <https://haskala.de/2013/01/30/wohlleben-erhalt-weitere-unterstuetzung-aus-militanter-neonazi-szene-in-thuringen/>

Betrüger dürfen sich freikaufen,
weh wenn du frei im Geiste bist.
Man sperrt dich weg als Terrorist. (...)
Niemand werden wir vergessen
all die treuen Kameraden
die trotz Stacheldraht und Gitter
unsre Sache nicht verraten.⁵⁵

Die Landesregierung bestätigte auf Anfrage, dass die CD vom neonazistischen Label und Versandhandel „PC-Records“ aus Chemnitz, einem im Jahr 2000 vom Neonazi Hendrik Lasch, welcher auf der Telefonliste von Uwe Mundlos auftauchte, gegründeten Neonazi-Vertriebe, in Umlauf gebracht wurde. Ab dem Jahr 2004 baute der Chemnitzer Neonazi Yves Rahmel „PC Records“ zu einem der größten Vertriebe bundesweit aus. Über denselben Verlag wurde bereits die CD „Adolf Hitler lebt!“ herausgegeben, auf der sich auch der so genannte „Dönerkiller-Song“ befindet, jenes Lied, welches die grausame Mordserie an neun Migranten in Deutschland bejubelte.

b. Die V-Leute

aa. Tino Brandt, „Otto“ / „Oskar“ - V-Mann des Landesamtes für Verfassungsschutz Thüringen

Der 1975 geborene Tino Brandt war Gründer und Führungsperson des „Thüringer Heimatschutzes“, dem ideologischen Sozialisationsumfeld des späteren NSU-Kerntrios. Ab 1992 tauchte er in der Öffentlichkeit als Anmelder neonazistischer Demonstrationen und Kundgebungen auf. Überregional bekannt wurde er, als es Neonazis am 17. August 1992 gelang, trotz Verbots der sogenannten Hess-Aufmärsche in Wunsiedel, sich mit ca. 2000 Teilnehmern in Rudolstadt zu versammeln und bei einer kurzfristig angemeldeten Demonstration medienwirksam und ohne nennenswerte Proteste durch die Stadt zu marschieren. Zwei der Organisatoren waren Tino Brandt und Thomas Dienel (ebenfalls V-Mann des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz).

1993 zog Brandt nach Regensburg und versuchte dort, für den „Nationalen Block“ (NB), dem damaligen bayerischen Ableger der „Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front“, die u.a. von dem Neonazi Michael Kühnen gegründet worden war, Kader aufzubauen. Der NB wurde im Juni 1993 verboten.

Im Oktober 1993 kommt es zu einem Ermittlungsverfahren wegen „Aufstachelung zum Rassenhaß“ gegen Tino Brandt.

Nach einem Outing durch Antifaschist_innen erstattet er Strafanzeige wegen Verleumdung, es kommt zur Verurteilung der Antifaschist_innen. Ab 1994 werden durch ihn Neonazi-Konzerte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (Thüringen) organisiert. Ab 1994 tritt die Anti-Antifa Ostthüringen auf, deren Organisationsstruktur er zuzurechnen ist. Im Thüringer Verfassungsschutzbericht von 1995⁵⁶ heißt es, die „Anti-Antifa Ostthüringen“ sei „auch unter der Bezeichnung Thüringer Heimatschutz (THS) aktiv.“ Die Gruppe stelle „ein Sammelbecken für Neonazis“ dar und ihre Mitgliederzahl habe sich von 20 auf 80 erhöht. Der Jenaer Ableger nenne sich „Kameradschaft Jena“; „Führungsmitglied“ des THS sei Tino Brandt. Gemeinsam mit dem späteren NSU-Kerntrio und weiteren Neonazis des THS nimmt er an dutzenden überregionalen aber auch europäischen Demonstrationen und Vernetzungstreffen der Neonaziszene, bspw. 1996 am Rudolf-Hess-Marsch in Worms, teil. Ebenfalls 1996 kommt es zu einem Überfall in Gräfenenthal, bei welchem mehrere Neonazis der Sektion Saalfeld / Rudolstadt des THS mit Baseballschlägern Punks überfallen und mit bis zu 15 Neonazis vereinzelt Punks jagen. Brandt soll Organisator des Überfalls gewesen sein, bei dem es zu schweren Körperverletzungen kam. In den Jahren 1995 und 1996 wurden Neonazis bei Schießübungen in Milbitz/Teichel (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) beobachtet. In einem Verfahren dazu wurde

⁵⁵ Solidarität IV: SKD, Nationale Solidarität, 2012

⁵⁶ Thüringer Innenministerium: Verfassungsschutzbericht Thüringen 1995, S. 26 f., 1996.

Brandt als Verdächtiger geführt; dieses jedoch später eingestellt. Ab Mitte der 1990er Jahre arbeitete er bei dem neonazistischen Nation und Europa-Verlag in Coburg, war weiterhin Korrespondent der neonazistischen, von Frank Schwerdt herausgegeben, Berlin-Brandenburger Zeitung und unter dem Pseudonym „Till Eulenspiegel“ in dem Mailboxsystem Thule-Netz aktiv.

Ebenfalls Mitte der 1990er Jahre bestellte er mehrere Exemplare des Buches „Der totale Widerstand. Kleinkriegsanleitung für jedermann“ in welchem auch die Herstellung von unkonventionellem Sprengstoff beschrieben wird. Im Kapitel „Attentate“ steht u.a.:

„Geheimhaltung ist entscheidend. So wenig Leute als möglich in den Plan einweihen.

Wer Hilfsdienste leistet (z. B. Waffen beschaffen, Unterschlupfe organisieren usw.) hat keine Kenntnis von der eigentlichen Aktion. Er erhält lediglich seinen Teilauftrag. (...) Studiere die Gewohnheiten des Opfers.“⁵⁷

Im Schlussort heißt es schließlich: „Nie kapitulieren! (...) Es ist besser stehend zu sterben, als kniend zu leben!“⁵⁸.

Auf einem von Brandt gepachteten Grundstück unter der Leuchtenburg bei Kahla fanden von 1997 bis ins Jahr 2000 Schießübungen statt. Eigentümer des Geländes war der aus Bayern bekannte Neonazi-Funktionär und Eigentümer des „Nation und Europa“-Verlags Peter Dehoust, der nach Eigenangaben auf Anweisungen Brandts handelte.⁵⁹ An den Schießübungen sollen auch André Kapke und Uwe Bönnhardt beteiligt gewesen sein. Im selben Jahr nimmt er mit ca. 50 weiteren Thüringer Teilnehmer_innen, darunter Mario Brehme, André Kapke, Uwe Bönnhardt, Uwe Mundlos, Carsten Schultze in München an der Demonstration gegen die Ausstellung „Vernichtungskrieg – Die Verbrechen der Wehrmacht“ teil.

Die neonazistische Band Volksverhetzer aus Sonneberg veröffentlichte 1997 eine CD unter dem Titel „Unsere Einigkeit macht uns zur Macht“. Vertrieben wurde die CD über das von Frank Schwerdt gegründete Label „Vortrag-Reise-Buch“.⁶⁰ 1998 kommt es wegen des Vorwurfs der Verbreitung Gewalt verherrlichender Musik zu einem Ermittlungsverfahren u.a. gegen Frank Schwerdt und schließlich zur Verurteilung im Herbst 1999.⁶¹ Tino Brandt veröffentlichte im Neonazi-Magazin „United Skins“ eine positive Besprechung der CD, in deren Titel „Bluttausch“ es u.a. heißt:

„Du gehst wie jeden Freitag in die Kneipe rein
und da steht er da, so ein buntes Schwein.
Mitten im Gefecht, hörst du auf zu denken,
du willst ihn nur noch töten, keiner kann dich lenken.
Du bist im Bluttausch, ja ja im Bluttausch,
keine Macht hält dich jetzt auf
Du bist im Bluttausch, ja ja im Bluttausch,
deine Bestie kommt jetzt raus...
(...)
Du hast ihn vor dir liegen,
hilflos und am Boden,
da nimmst du noch mal Anlauf
und springst ihm in den Hoden.
Du kannst dich gar nicht wehren
kommst nicht dagegen an,

⁵⁷ Major H. von Dach: Der totale Widerstand. Kleinkriegsanleitung für jedermann. S. 180 f.

⁵⁸ ebenda S. 248

⁵⁹ <https://haskala.de/2014/01/23/neue-anfragen-zu-neonazis-in-kahla/>

⁶⁰ <http://oireszene.blogspot.de/2010/02/21/volksverhetzer-sturmangriff-unbeliebte-jungs-sonnebergsuhl/>

⁶¹ <http://www.berliner-zeitung.de/archiv/staatsanwaltschaft--musiker-rufen-zu-gewalt-auf---razzien-in-berlin-und-thueringen-cds-einer-rechtsradikalen-band-beschlagnahmt,10810590,9420846.html>

es ist tief in dir drin
wie ein starker Zwang (...)⁶²

1998 kommt es während einer spontanen Neonazi-Demonstration in Jena zu dem Versuch, die JG-Stadtmitte zu stürmen, beteiligt sind neben Tino Brandt u.a. André Kapke, Christian Kapke, Maximilian Lemke, Ronny Artmann, Dirk Metzigt, Steffen Richter und Carsten Schultze.

Ab dem Jahr 1999 war Brandt Landespressesprecher der NPD Thüringen und ab April 2000 deren stellvertretender Landesvorsitzender. Gleichzeitig fungierte er als Pressesprecher des THS, die im Jahr 2000 eingerichtete Website war auf ihn angemeldet.

Im September 2000 veranstaltete der THS unter dem Deckmantel eines "Bildungswerks für Politik und Kultur" im kommunalen Stadtteilzentrum LISA in Jena eine Veranstaltung mit dem extrem rechten Claus Nordbruch. Über selbigen wurde versucht, das zu diesem Zeitpunkt bereits mehr als zwei Jahre untergetauchte NSU-Kerntrio ins Ausland zu verbringen.

Gegen Tino Brandt wurden seit 1994 mehr als 35 Ermittlungsverfahren unter anderem wegen Volksverhetzung, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung, Betrug und der Bildung krimineller Vereinigungen geführt, von denen kein einziges bisher zu einer Verurteilung führte.

Im August 1994 wurde Tino Brandt durch Norbert Wießner als V-Mann des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz unter einer Legende angeworben. Brandt holte sich vor Zusage der Mitarbeit die Zustimmung bei seinem fränkischen Kameradschaftsführer Kai Dalek, welcher zu diesem Zeitpunkt bereits selber V-Mann des bayrischen Landesamtes für Verfassungsschutz war, ein. Ab Oktober 1994 ging eine Mailbox des neonazistischen Thule-Netzwerkes in Rudolstadt in Betrieb. Brandt stieg im Verlauf seiner siebenjährigen V-Mann-Tätigkeit zur „B-Quelle“ auf und erhielt insgesamt ca. 200.000,00 DM Honorarzahungen des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, die er laut eigenen Aussagen auch zur Finanzierung von Neonazi-Strukturen einsetzte. Aus seinen Deckblattberichten, die bezüglich der Meldungen zum NSU-Kerntrio im Detail einzeln im Rahmen der Beantwortung der Einsetzungsfragen im Abschlussbericht dargestellt sind, gehen insbesondere Meldungen bezüglich angemeldeter Demonstrationen, Stammtisch-Treffen des Thüringer Heimatschutz, Absprachen mit bundesweiten Neonazi-Kadern etc. hervor. Der Thüringer VS bestellte und bezahlte, mit dem Wissen, dass dieses Geld dem im Untergrund befindlichen Trio zur Unterstützung diene, über Brandt insgesamt sieben Stück des antisemitischen Pogromly-Spiels und finanzierte damit faktisch das Trio. Darüber hinaus stellte der Thüringer VS u.a. die Finanzmittel zur Beschaffung von Pässen für das Trio zur Verfügung.

Tino Brandt wurde im Verlauf seiner „V-Mann-Karriere“ mehrfach als Quelle ab- und wieder angeschaltet. Am 12. Mai 2001 wurde Brandt durch die Thüringer Allgemeine als V-Mann des Thüringer Verfassungsschutzes enttarnt. Unmittelbar nach seiner Enttarnung als V-Mann wird noch im Mai 2001 die Internetpräsenz des Thüringer Heimatschutzes offline genommen.

Im Jahr 2004 erwarb er in der Nähe von Heilbronn ein Haus, welches er im Jahr 2008 wieder veräußerte. Aufgrund des 2007 stattgefundenen Mordes an der Polizistin Kiesewetter in Heilbronn, ließ der Generalbundesanwalt deswegen gegen Brandt ermitteln.⁶³

Im Jahr 2007 kam es zu einer Durchsuchung bei Thorsten Heise, innerhalb derer u.a. drei Kassetten zu einem Diktiergerät beschlagnahmt wurden, welche erst im Mai 2009 durch die Ermittler ausgewertet wurden. Bei einer Neuauswertung des Bundeskriminalamtes im Rahmen der Ermittlungen zur Terrorserie des NSU wurden Wortprotokolle der Aufzeichnungen angefertigt. Heise hatte Gespräche mit anderen Neonazis, unter ihnen eines mit Tino Brandt vom 20. Januar 2007, aufgezeichnet. Themen des Gespräches waren insbesondere die Arbeitsweise des TLFV, aber auch das zu diesem Zeitpunkt bereits neun Jahre untergetauchte Trio. Brandt erklärte laut den Aufzeichnungen, dass die Behörden nach dem Verschwinden des Trios spekuliert hätten, der von ihm gegründete THS könnte "der legale Arm einer

⁶² Volksverhetzer: Unsere Einigkeit macht uns zur Macht, Blutrausch, 1997.

⁶³ <http://www.swr.de/blog/terrorismus/2012/06/20/gba-pruft-verbinding-von-tino-brandt-zum-heilbronner-polizistenmord/>

Terrorbewegung werden“.⁶⁴ Und er äußerte, dass die Untergetauchten "in der Zwischenzeit andere Sachen machen müssen", durch die es "neue Verjährungsfristen" geben könnte.⁶⁵ Im März 2012 begann ein Ermittlungsverfahren gegen Brandt wegen gewerbsmäßigem Bandenbetrugs, im Juni 2014 wurde ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen ihn wegen des Vorwurfs junge Männer zur Prostitution angehalten zu haben eingeleitet, weswegen er derzeit in Untersuchungshaft sitzt. Im NSU-Prozess wurde er am 15. und 16. Juli 2014 vernommen und äußerte u.a., dass er mehrfach Geld des Verfassungsschutzes zur Weitergabe an das untergetauchte Trio erhalten habe: „Ich war Geldbote für den Verfassungsschutz“.⁶⁶ Die Vernehmung von Tino Brandt im Münchner NSU-Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

bb. Kai Dalek - V-Mann des Landesamtes für Verfassungsschutz Bayern

Dalek war einer der Führungsköpfe der 1984 vom damaligen Neonazi-Führer Michael Kühnen gegründeten „Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front“ (GdNF) und Mitglied der 1989 aus dem Bremer Landesverband der „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) heraus gegründeten Kühnen-treuen „Deutschen Alternative“ (DA).

Er leitete ab 1988 die GdNF-Vorfeldorganisation „Antikommunistische Aktion“ (ANTIKO), eine Vorläuferorganisation der Anti-Antifa.

Dalek betrieb als Administrator „Undertaker“ eine der Mailboxen des bundesweiten neonazistischen Computernetzwerks „Thule-Netz“. 1993 wurde das "Thule-Netz" bundesweit bekannt, weil Bombenbauanleitungen als Diskette in der Szene die Runde machen. Das "Thule-Netz" stand unter dem Verdacht, diese verbreitet zu haben.

Die Ziele des „ThuleNetz“ wurden wie folgt thematisiert:

„ Die Mailbox hat ganz bestimmte Aufgaben zu erfüllen:

1. Herstellung und Verfestigung der Kontakte zwischen nationalen Gruppen.
2. Entwicklung einer Datenbank mit Informationen für nationale Aktivisten. Insbesondere soll die Herstellung von national gesinnten Publikationen durch Bereitstellung von Artikeln gefördert werden.
3. Minderung des Verfolgungsdruckes durch das System, indem Kommunikationsmöglichkeiten bereitgestellt werden, die vom System nicht - oder nur mit erheblichem technischen Aufwand - ausgespäht werden können. Es gibt hervorragende Kodierverfahren, deren Dekodierung für Unbefugte praktisch nicht möglich ist.“⁶⁷

1994, Dalek soll zu diesem Zeitpunkt bereits V-Mann des Bayrischen Landesamtes für Verfassungsschutz gewesen sein, wurde in Deutschland die von Neonazis verbreitete Anti-Antifa-Broschüre „Der Einblick - Die nationalistische Widerstandszeitschrift gegen zunehmenden Rotfront- und Anarchoterror“ publik, in welcher politische Gegner_innen mit dem Tod bedroht wurden.⁶⁸ Es war die bis dahin wichtigste überregionale Outing-Aktion der Anti-Antifa.

Laut a.i.d.a., der antifaschistischen Informations- und Dokumentationsstelle München e.V., galt eine ähnliche Kampagne des rechtsterroristischen Netzwerks "Combat18" (C18) als Vorbild. 250 Namen politischer Gegner_innen wurden im „Der Einblick“ veröffentlicht. Ziel war es, diese "unruhige Zeiten" erleben zu lassen und sie „endgültig auszuschalten“. Es kam zu einem Ermittlungsverfahren wegen „Bildung einer kriminellen Vereinigung“,⁶⁹ welches eingestellt wurde.

⁶⁴ <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/verfassungsschutz-und-nsu-tonband-enthaelt-gespraech-mit-v-mann-brandt-a-880693.html>

⁶⁵ ebenda

⁶⁶ http://www.mdr.de/nachrichten/brandtnsu100_zc-e9a9d57e_zs-6c4417e7.html

⁶⁷ http://www.mdr.de/nachrichten/brandtnsu100_zc-e9a9d57e_zs-6c4417e7.html

⁶⁸ http://www.nordbayerischer-kurier.de/nachrichten/kronacher_v_mann_fertigte_todeslisten_87761

⁶⁹ http://www.aida-archiv.de/index.php?option=com_content&id=3261%3Ansu-in-bayern-teil1&Itemid=152&limitstart=1

Der spätere V-Mann des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, Tino Brandt, sprach mit Kai Dalek, der damaligen Führungsperson der fränkischen Neonazi-Szene seine Tätigkeit für den VS ab. Kai Dalek soll ab den Jahren 1994/95 regelmäßig an Stammtischen des „Thüringer Heimatschutz“ auch unter Anwesenheit der späteren Rechtsterroristen Uwe Bönnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe teilgenommen haben und am Aufbau extrem rechter Strukturen in Thüringen beteiligt gewesen sein. Im „Schäfer-Gutachten“⁷⁰ befindet sich die Skizze eines Zeugen zur Struktur und Führung der Neonazi-Szene in Thüringen, welche diese bis ins Jahr 1996 darstellt. Dalek wird als eine der Führungspersonen der Neonazi-Szene in Thüringen dargestellt.

1997 schlug „Undertaker“, Betreiber der Mailbox „Kraftwerk“, militante Töne an: Die Terroraktion des Berliner Polizistenmörders Kay Diesner kommentierte er folgendermaßen: „Das hätten sich die Schreibtischtäter (gemeint sind Verfassungsschützer) mit Sicherheit nicht träumen lassen, wie manche Kameraden auf Verbote reagieren können. Dass da Kameraden mal die Sicherung durchbrennt, ist verständlich und von meiner Seite nachvollziehbar.“ Auf der bei der Garagendurchsuchung 1998 aufgefundenen Telefonliste des Uwe Mundlos, ist Kai Dalek gelistet.⁷¹ Dass Dalek V-Mann gewesen sein soll, mutmaßte bereits im Jahr 2003 das NPD-Organ „Deutsche Stimme“. Der NPD-Artikel sorgte für Wirbel in der Neonazi-Szene, so dass sich Christian Worch, langjähriger Weggefährte von Dalek, zur Ehrenrettung von Dalek bemüht sah.

Im Jahr 2012 veröffentlichte die Zeitschrift „Der Spiegel“ unter dem Titel „Der Brandstifter-Effekt“⁷² Informationen aus einem Geheimpapier des Bundeskriminalamtes (BKA) aus dem Jahr 1997. In diesem Papier wurden anhand von 10 Thesen schwere Vorwürfe des BKA wegen des Einsatzes von V-Leuten in der Neonaziszene erhoben.

These 1: Es bestehe „die Gefahr, dass Quellen des Verfassungsschutzes (VS) sich gegenseitig zu größeren Aktionen anstacheln“ („Brandstifter-Effekt“).

These 2: Aus „Quellenschutzgründen“ würden Informationen des VS an die Polizei „erst so spät weitergeleitet“, dass Neonazi-Aktionen „nicht mehr verhindert werden können“.

These 3: Es bestehe der Verdacht, dass Wissen über Überwachungstechniken vom VS an seine Quellen „vermittelt“ und „durch die Quellen innerhalb der gesamten Szene verbreitet“ werde.

These 4: Der VS finanziere vielen seiner Quellen die Telekommunikationstechnik, die Telefonkosten und Reisen. Dadurch könnten sich die Neonazis besser vernetzen.

These 5: Die Exekutive sei über die V-Leute und ihre Aktivitäten in der Regel nicht informiert.

These 6: Wenn der VS über Durchsuchungen informiert werde, würden „die Quellen oft vorher gewarnt“. Diese würden die Warnung an „gute Kameraden“ weitergeben. Es bestehe „die Gefahr, dass Beweismittel vor Eintreffen der Exekutive vernichtet werden“ würden.

These 7: Wenn der VS über Ermittlungsverfahren informiert werde, bestehe die Gefahr, dass durch das Zurückziehen der VS-Quellen „Ermittlungs- und Beweisansätze vernichtet“ werden würden.

These 8: Der VS versuche, enttarnte Quellen durch Leugnen oder Verschleiern weiter zu schützen.

These 9: VS-Quellen, die „als Straftäter festgestellt wurden“, würden oft „weder angeklagt noch verurteilt“.

These 10: Die „Mehrzahl der Quellen“ seien „überzeugte Rechtsextremisten“, die glaubten, „unter dem Schutz des VS im Sinne ihrer Ideologie ungestraft handeln zu

⁷⁰ https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tim/veranstaltungen/120515_schaefer_gutachten.pdf

⁷¹ <http://wolfwetzels.files.wordpress.com/2013/06/garagenliste-1998-markierung-netz.jpg>

⁷² <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-89470525.html>

können und die Exekutive nicht ernst nehmen zu müssen“.⁷³

Das BKA benannte im Geheimpapier neun Neonazis als vermeintliche Quellen diverser Verfassungsschutzbehörden in Deutschland. Darunter Kai Dalek, welcher neben weiteren Quellen wie Norbert Weidner, Michael Petri u.a. als einer der Organisatoren der „Rudolf-Heß-Aktionswochen“ 1996 benannt wurde. An diesen nahmen Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe nebst weiterer Thüringer Neonazis teil.

cc. Marcel Degner, Spitzname Riese, Deckname „Hagel“ - V-Mann des Landesamtes für Verfassungsschutz Thüringen

Marcel Degner, Sektionsleiter von „Blood & Honour“ Thüringen und Bundeskassenwart von „B&H“ war Ende der 1990er Jahre nach Angaben von Verfassungsschützern eine der wichtigsten Quellen des Landesamtes in der rechten Szene Thüringens. Nach dem Untertauchen von Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe versuchte Degner, der zu diesem Zeitpunkt bereits als V-Mann tätig war, dem untergetauchten Trio Geld zukommen zu lassen.

Degner organisierte eine Reihe Konzerte. Ein Konzert bei Jena sei laut Auskunft des Thüringer Innenministeriums von der „Blood & Honour“-Sektion Brandenburg organisiert worden. Deren Führungsspitze bestand zur selben Zeit ebenfalls aus V-Leuten. Peter Nocken, Vizepräsident des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, stand im Verdacht, Marcel Degner vor der „Blood & Honour“-Verbotsrazzia am 12. September 2000 gewarnt zu haben. So soll er kurz zuvor einen wichtigen Termin abgesagt und eine spontane Dienstreise nach Gera unternommen haben. Bei der Razzia hätten Polizisten dann verblüfft eine „klinisch reine Wohnung“ vorgefunden.

Bei einem Treffen mit seinem V-Mann-Führer am 9. September 1998 informierte Degner u.a. über Beate Zschäpes Beziehung mit Thomas Starke und eine Spendensammlung für das abgetauchte Trio im Frühsommer. Bei einem weiteren Treffen im November 1999 gab er dem Amt auch den Hinweis, dass das Trio kein Geld mehr benötige. Im Juni 2001 klagte Marcel Degner zusammen mit dem Thüringer „B&H“-Aktivisten M. B. vor dem Bundesverwaltungsgericht gegen das Verbot von „Blood & Honour“ und der Jugendorganisation „White Youth“. Das Gericht wies die Klage jedoch als verspätet zurück. Nach seiner Enttarnung als V-Mann im Jahr 2002 konnte Degner weiterhin unbeschwert in Gera leben.⁷⁴

Seine Treffberichte wurden vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz vernichtet.

dd. Andreas Rachhausen alias GP „Alex“ - Gewährsperson (GP) des Landesamtes für Verfassungsschutz Thüringen

Andreas Rachhausen war ab Anfang der 1990er Jahre eine der Führungsfiguren der rechten Szene im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Rachhausen meldete u.a. 1992 den Rudolf-Hess-Aufmarsch in Rudolstadt an, zu dem mehr als 2.000 Neonazis anreisten. Er galt als einer der zwei Betreiber der Gaststätte in Heilsberg, welches der ehemalige Treffpunkt mit wöchentlichen Stammtischen des „Thüringer Heimatschutzes“ war. In Heilsberg wurde 1997 das bis dahin größte Waffenlager der rechten Szene ausgehoben. Rachhausen tauchte auch in alten Dokumenten zur „Deutschen Nationalen Partei“ (DNP) auf. Bereits im September 1992 strahlte Spiegel-TV einen Beitrag aus, in dem die paramilitärische Ausbildung von DNP-Anhängern in Thüringen mit Waffen und selbstgebauten Sprengkörpern gezeigt wurde. Es wurde die Erstürmung von Häusern und Flüchtlingsheimen geübt, zur Gewalt aufgerufen und das „Verbrennen“ von „Negern“ und „Fidschis“ (Wortlaut) gebilligt. Andreas Rachhausen reiste aus Saalfeld an und begleitete die Filmaufnahmen. Im Zusammenhang damit wurde ein Verfahren nach §129, wegen des Verdachts auf Bildung einer kriminellen Vereinigung, u.a. gegen Andreas Rachhausen eingeleitet. 1993 entzog sich Andreas Rachhausen einem Haftbefehl wegen gefährlicher Körperverletzung und tauchte nach damaligen Informationen beim Altnazi

⁷³ <http://www.nsu-watch.info/2014/04/der-brandstifter-effekt-des-verfassungsschutzes/>

⁷⁴ <https://haskala.de/2012/09/10/blood-and-honour-thuringen-marcel-riese-degner-alias-quelle-2100/>

und Holocaustleugner Thies Christophersen, der 1944 als SS-Sonderführer nahe Auschwitz tätig war, unter. Nach knapp 12 Monaten wurde er an die Bundesrepublik Deutschland ausgeliefert. Der frühere Leiter der Saalfelder Staatsschutzabteilung K33 erinnerte sich im Thüringer Untersuchungsausschuss zum „NSU“: „Rachhausen war aus meiner Sicht einer der gefährlichsten Rechtsextremisten, er kam nach meinem Verständnis noch vor Tino Brandt, dem Chef des Thüringer Heimatschutzes.“

Uwe Bönnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe lernte Rachhausen wahrscheinlich auf den wöchentlichen Stammtischtreffen in Heilsberg kennen. Rachhausen soll laut der Thüringer Landesregierung die Gaststätte gemeinsam mit einem weiteren Neonazi betrieben haben.⁷⁵ Am Tag ihres Untertauchens nutzten Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe das Auto von Ralf Wohlleben, welches auf dem Weg in ein Chemnitzer Versteck auf der Autobahn liegen blieb. Kurz nach der Autopanne erhielt Rachhausen von Ralf Wohlleben den Auftrag, das unfallbeschädigte Fluchtauto zurück nach Thüringen zu holen. Dies tat Rachhausen, bestritt es jedoch als Quelle des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz gegenüber seinem V-Mann-Führer. Der Spiegel schrieb dazu: „Seinen Kontaktleuten beim Verfassungsschutz verschwieg er den „kameradschaftlichen Dienst“ damals jedoch, obwohl ihn ein LfV-Beamter wenig später explizit auf das Abschleppmanöver angesprochen hatte. Hätte „Alex“ dem Verfassungsschutz seinerzeit die Wahrheit gesagt, hätten die Ermittler die Flüchtigen womöglich schon lange vor Beginn ihrer Terrorserie fassen können.“⁷⁶ Rachhausen soll bereits 1996, noch während seiner Haftzeit, vom TLfV als „Gewährsperson“ unter dem Decknamen „GP Alex“ angeworben worden sein. Erhalten sind aus seiner Tätigkeit für den Verfassungsschutz nur noch zwei Meldungen.⁷⁷ Seine Tätigkeit für den Verfassungsschutz will er laut eigener Aussage im NSU-Prozess in München Tino Brandt mitgeteilt haben.

Andreas Rachhausen, Inhaber eines Saalfelder Kühltechnik-Unternehmens, ist bis heute Unterstützer der rechten Szene. So hat er eidesstattlich zugegeben, der Thüringer NPD im Landtagswahlkampf 2009 ein Fahrzeug, welches als Wahlkampfmobil eingesetzt wurde, zur Verfügung gestellt zu haben. Außerdem gestand er, ein Konzert mit der rechten Hooliganband „Kategorie C“ am 5. Dezember 2009 in Saalfeld mit 100 Personen auf Wunsch seiner Mitarbeiter als „HERA“ (heute: „Klimavida“)-Betriebsfeier in Saalfeld organisiert zu haben. Im Münchner NSU-Prozess wurde Andreas Rachhausen bisher einmal vernommen. Aus seinen Aussagen wurde laut Bericht der Nebenklage-Anwälte Alexander Hoffmann und Dr. Björn Elberling mehrfaches deutlich: Rachhausen log, wenn es um die Rolle des THS und dessen Bedeutung ging. Durch seine Aussagen wurde eindeutig belegbar, dass die Thüringer Neonaziszene Erfahrungen mit dem Untertauchen gesuchter Straftäter hatte und sowohl bundesweit als auch international gut vernetzt war sowie das der bewaffnete Kampf nicht nur diskutiert sondern auch trainiert und gegenüber der Öffentlichkeit propagiert wurde.

„Die Nazis gebrauchten damit Gewalt im doppelten Sinne: Durch Überfälle, Körperverletzungen etc. einerseits und andererseits durch die einschüchternde Wirkung der öffentlichkeitswirksam zur Schau gestellten Ankündigung bewaffneter Aktionen über die Presse oder durch Aufkleber.“⁷⁸

Die Vernehmung von Andreas Rachhausen ist noch nicht abgeschlossen, er wird ein weiteres Mal als Zeuge nach München vorgeladen werden.

ee. Tibor Retz, alias GP „Tristan“ - Gewährsperson (GP) des Landesamtes für Verfassungsschutz Thüringen

Im November 2013 behauptete die Rechtsanwältin des als NUS-Unterstützer angeklagten Ralf Wohllebens, Nicole Schneiders (geborene Schäfer), dass Tibor Retz als Quelle für das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz gearbeitet habe. Die Identität der GP war der

⁷⁵ <https://haskala.de/2013/04/10/gp-alex/>

⁷⁶ „Pannenhilfe vom Verfassungsschutz!“ in Der Spiegel Nr. 15/2013

⁷⁷ <http://www.nsu-nebenklage.de/blog/2014/07/23/23-07-2014/>

⁷⁸ <http://www.nsu-nebenklage.de/blog/2014/07/23/23-07-2014/>

Öffentlichkeit bis dahin nicht bekannt.

Tibor Retz war Mitglied der NPD und in den frühen 2000er Jahren gemeinsam mit Ralf Wohlleben, Nicole Schäfer (heutige Rechtsanwältin des Ralf Wohlleben) u.a. im Kreisvorstand der NPD Jena.

Carsten Schultze äußerte über ihn in seiner Aussage vor dem NSU-Prozess in München, wie Retz einer Frau eine Pistole an den Kopf gehalten habe. Diese habe sich ein Messer an die Schläfe gehalten: „So nach dem Motto, wenn sie sich was antut, dann schießt er.“⁷⁹

Aus einem Vermerk des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz vom 28.03.2001 geht hervor,⁸⁰ dass „Tristan“ mitgeteilt habe, er würde Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe kennen, nach Szene-Informationen sei das Trio in Chemnitz untergetaucht und Uwe Mundlos habe seit 1996 enge Kontakte zur Chemnitzer Neonazi-Szene. Diese Information wurde nach Aktenlage weder an die ermittelnden Polizeibeamten weitergegeben, noch wurden Folgemaßnahmen eingeleitet.

Laut Aussage des V-Mann-Führers Norbert Wießner war „Tristan“ innerhalb der Operation Rennsteig, einer gemeinsamen Operation des Militärischen Abschirmdienstes (MAD), des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) sowie der Verfassungsschutzbehörden Bayern und Thüringens angeworben worden. „Tristan“ sei nach Beendigung seiner Bundeswehrdienstzeit angesprochen, dann kurze Zeit als Quelle geführt worden und hätte dann die Zusammenarbeit beendet, weil er die Quellen-Tätigkeit für den Thüringer VS nicht für vereinbar mit seiner Arbeit gehalten habe.

ff. Thomas Richter alias „Corelli“ - V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz

Der aus Halle/Saale stammende Thomas Richter war seit Anfang der Neunziger Jahre sowohl in militanten Neonazi-Strukturen in Sachsen-Anhalt, als auch bundesweit aktiv. Er gehörte anfangs dem engeren Führungskreis der "Nationalistischen Front" (NF) an, einer extrem rechten Partei, die 1985 gegründet und, da sie einen militärischen Arm aufgebaut hatte, 1992 als verfassungsfeindliche Organisation verboten wurde. Thomas Richters Name samt Adresse und mehreren Telefonnummern stand auf der Adressliste von Uwe Mundlos,⁸¹ die Polizisten 1998 in der Bombenwerkstatt des späteren „NSU“-Kerntrios in Jena sichergestellt hatten. Handschriftlich hatte Mundlos die Postfach-Nummer 700512 vermerkt, dazu eine Festnetz- und eine Handynummer. Alles gehörte Richter, der damals in der Szene als „HJ-Tommy“ bekannt war. Das Postfach benutzte Richter mindestens bis ins Jahr 2012. Es stand im Impressum seiner Website „Nationaler Demonstrations-Beobachter“. Der Name ist Programm, denn dort sammelte der Anti-Antifa-Fotograf etliche Bilder von rechten Aufmärschen, richtete die Kamera aber auch gern auf JournalistInnen. Insgesamt soll er als V-Mann 180.000,00 Euro Honorar vom Bundesamt für Verfassungsschutz erhalten haben. Richter betrieb verschiedene Server, auf denen rassistische und neonazistische Inhalte verbreitet wurden. Seine bundesweite Vernetzung innerhalb der Neonazi-Szene (bspw. „Blood & Honour“, „Hammerskins“ aber auch innerhalb der NPD) sind bezeichnend. Nachweisbar waren u.a. Kontakte zu David Peterreit, führendem Aktivisten der Neonazi-Kameradschaften in Mecklenburg-Vorpommern und Herausgeber der Neonazi-Publikation „Der Weiße Wolf“ (WW). Im Neonazi-Zine „United Skins“ (US) ist in der Ausgabe Nummer 10 ein Interview mit dem WW abgedruckt, in dem es u.a. heißt:

„US: Die Bezeichnung des Weißen Wolfes ist in der nat. Szene nicht gerade eine neuer Name. In England trägt eine Combat 18 Abteilung diesen Namen und im Balkankrieg kämpfte eine russische Einheit der Weißen Wölfe mit sehr großem Erfolg gegen die Moslems. Versucht ihr diese Militanz & Bereitschaft bis zum Allerletzten mit eurem Magazin nachzuvollziehen??

WW: Wir wollen auf jeden Fall unsere Bereitschaft bis zum Letzten zeigen, mit Combat 18 können wir uns wohl noch nicht vergleichen, aber wir werden unsere Ziele weiter

⁷⁹ <http://www.nsu-watch.info/2013/06/protokoll-8-verhandlungstag-11-juni-2013/>

⁸⁰ https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tim/veranstaltungen/120515_schaefer_gutachten.pdf

⁸¹ <http://wolfwetzeln.files.wordpress.com/2013/06/garagenliste-1998-markierung-netz.jpg>

verfolgen! Die Abteilung von Combat 18 oder die russische Einheit der Weissen Wölfe werden für uns immer Vorbild sein!“⁸²

In der Ausgabe 1/2002 des Neonazi-Fanzines „Der Weisse Wolf“ entdeckte das Antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum (apabiz) einen Gruß an den Nationalsozialistischen Untergrund. Wörtlich hieß es im Vorwort der Ausgabe: „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter...“.⁸³

Thomas Richter unterstützte den „Weissen Wolf“ u.a. dadurch, dass er David Petereit Speicherplatz für den Webauftritt des "Weissen Wolfs" zur Verfügung stellte. Es ist die erste bisher bekannte Verwendung des Kürzels NSU in Veröffentlichungen der Neonazi-Szene.

Thomas Richter war aktives Mitglied in dem von Achim Schmid (ebenfalls V-Mann) angeführten Ku-Klux-Klan/European White Knights (KKK/EWK). Aus Steuermitteln soll auch eine Reise zu „einem Treffen des rassistischen Geheimbunds in die USA“⁸⁴ finanziert worden sein. Er war u.a. ein Herausgeber der Neonazi-Zeitung „Nationaler Beobachter“ und betrieb mehrere entsprechende Internetseiten. Auch im „Blood & Honour“-Milieu mischte er mit.

Aus dem Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Bundestages geht hervor, dass Thomas Richter, alias „Corelli“ Selbstanbieter war, Anfang der Neunziger Jahre vom BfV von einem Landesamt für Verfassungsschutz übernommen wurde und mit einer kurzen Unterbrechung bis September 2012 in der neonazistischen Szene geführt wurde. Er galt als Spitzenquelle, die bundesweit aus der rechten Musik- und Kameradschaftsszene berichtete. Die V-Mann-Tätigkeit von Richter wurde mit seiner Enttarnung im September 2012 beendet. Er wurde in ein Zeugenschutzprogramm aufgenommen.

Laut einem Bericht des Spiegels kam das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz in den Besitz einer CD mit dem Titel „NSU/NSDAP“. Die CD soll bereits 2006 erstellt worden sein und rund 15.000 Datensätze mit neonazistischen, rassistischen, antisemitischen und nationalsozialistischen Motiven enthalten. Auf dem Cover der CD, Screenshots davon sind seit 2013 im Internet zu finden, befindet sich neben dem Schriftzug „NSU/NSDAP“ eine Pistole. Ebenfalls auf dem Cover ist ein Einleitungstext abgedruckt, der mit „Der Nationalsozialistische Untergrund der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ unterschrieben ist. In den Dateien der CD soll die Rede von einem „Nationalsozialistischen Untergrund“ sein. Laut dem Magazin DER SPIEGEL konnten einige der Dateien Thomas Richter, alias „Corelli“, zugeordnet werden.⁸⁵ Im April 2014 starb Thomas Richter, vor einer erneuten Vernehmung durch das Bundeskriminalamt zur „NSU/NSDAP“-CD, an einer, bis dahin nicht bekannten Diabetes-Erkrankung im Zeugenschutzprogramm.⁸⁶

gg. Michael See, alias „Tarif“ - V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz

Im Jahr 2013 wurde durch Recherchen des Magazins „Fakt“⁸⁷ der V-Mann „Tarif“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz als Michael See enttarnt. Seine Akten wurden am 11.11.2011 im Bundesamt für Verfassungsschutz im Rahmen einer Schredderaktion vernichtet. Bis zur Enttarnung des Michael See durch investigative Journalisten behauptete das Bundesamt für Verfassungsschutz, die vernichteten Akten hätten keinerlei Bezug zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ bzw. dem „Thüringer Heimatschutz“ gehabt und alle vernichteten Personenakten seien der „Operation Rennsteig“ zuzuordnen gewesen. Seit der Enttarnung steht fest, dass beide Behauptungen Lügen waren. Der eigentliche Grund der Schredderaktion ist bis heute nicht bekannt. Michael See wurde 1974 in Leinefelde geboren. See ist ab den frühen 1990er Jahren als Neonazi aktiv, wurde 1991 wegen versuchtem Totschlag inhaftiert,⁸⁸ war an diversen schweren Körperverletzungen beteiligt, besuchte u.a. in

⁸² United Skins. Das Zine für Skins und Fußballfans. Ausgabe 10, 1997.

⁸³ <http://www.nsu-watch.info/2012/03/vielen-dank-an-den-nsu-was-wusste-der-weisse-wolf/>

⁸⁴ <http://www.welt.de/politik/deutschland/article113857915/Verfassungsschutz-zahlte-180-000-Euro-an-Neonazi.html>

⁸⁵ <http://www.spiegel.de/panorama/v-mann-corelli-cd-mit-bezug-zum-nsu-wirft-fragen-auf-a-968928.html>

⁸⁶ <http://www.neues-deutschland.de/artikel/813930.die-luegenlawine.html>

⁸⁷ <http://www.mdr.de/fakt/verfassungsschutz-vmann-tarif-nsu100.html>

⁸⁸ Dokumentation Antifa Eichsfeld: FNS/AV - Eine Faschistenorganisation und ihre Drahtzieher. Mai, 1996

Nazi-Uniform Veranstaltungen zum Thema Asyl in Nordhausen und baute die Kameradschaft Leinefelde sowie eine Wehrsportgruppe mit auf. Er war Mitglied der FAP, einer nationalistischen Partei, die 1995 wegen Verfassungswidrigkeit nach dem Vereinsrecht verboten wurde. Im Jahr 1994 soll er sich als Selbstanbieter beim Bundesamt für Verfassungsschutz gemeldet haben und wurde in Folge als V-Mann geführt.⁸⁹ Michael See war Mitglied der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG), welche 2011 verboten wurde. Diese Kontakte hatte See offenbar auch während seiner Haftstrafe aufgebaut, als er mit einer Annonce „Kontakt zu Kameradinnen und Kameraden“ suchte. Betreuung erhielt er während der Haft von der Organisation „Internationales Hilfskomitee für nationale politische Verfolgte und deren Angehörige“ (IHV), das der Neonazi Ernst Tag aus Rheinland Pfalz initiiert hatte, seine Vorläuferorganisation war die „Aktion Sauberes Deutschland“ (ASD).⁹⁰ Seit 1994 gab See die Neonazi-Zeitschrift „Sonnenbanner. Nationales Sozialistisches Monatsblatt“ heraus. In Artikeln des „Sonnenbanners“ wird auch das, vom NSU später umgesetzte, Konzept autonomer Kämpferzellen propagiert, die im Untergrund das demokratische System bekämpfen. So heißt es im Artikel „Ende oder Neuanfang“: „Daher haben wir den Weg gewählt, der am schwierigsten, am unbequemsten und am steinigsten ist: Den Untergrund, die autonomen Zellen-Strukturen (...) Wir wollen die BRD nicht reformieren – wir wollen sie abschaffen.“⁹¹ Michael See's Kontakte stellten ein „Who is Who“ der Neonaziszene dar: Thorsten Heise (an dessen Hochzeit er ebenso wie Holger Gerlach teilnahm), Dieter Riefling, Friedhelm Busse, Thomas Wulff und Manfred Roeder waren nur einige seiner engen Verbindungen. Belegt sind auch Verbindungen zum später verbotenen „Blood & Honour“-Netzwerk und dem Terrornetzwerk „Combat 18“. Mit dem THS war er eng verwoben, nachweisbar ist auch ein Kennverhältnis zu den späteren Mitgliedern des „NSU-Kerntrios“. André Kapke soll ihn, so Michael See's Aussage gegenüber dem SPIEGEL⁹², 1998 nach dem Untertauchen des Trios auf diese angesprochen und ihn gefragt haben, ob er die Drei verstecken könne. "Ich bat um Bedenkzeit und rief meinen V-Mann-Führer Alex an", zitiert der SPIEGEL den Ex-Spitzel. Sein V-Mann-Führer „Alex“ (geführt wurde See u.a. von Martin Thein)⁹³ habe ihm dann eine Absage erteilt. Die letzten Zahlungen an „Tarif“ als V-Mann stammen laut dem Abschlussbericht des Bundesuntersuchungsausschusses aus den Jahren 2002 und 2003. Nach seinem Umzug nach Niedersachsen und seiner Heirat kandidierte er 2001 für die NPD im Kommunalwahlkampf im Wahlkreis Hann.Münden. Im Jahr 2002 zog er mit seiner Frau nach Schweden, um „nach altem germanischen Stammesrecht zu leben“,⁹⁴ Kontakte zur deutschen Neonaziszene bestanden weiterhin. Bis 2008 soll Michael See, der nach der Heirat den Namen seiner Frau angenommen hatte, Mitglied der „Artgemeinschaft“ um den mittlerweile verstorbenen Neonazi-Anwalt Jürgen Rieger gewesen sein. Im NSU-Prozess beantragten die Nebenklage-Anwälte seine Vernehmung als Zeuge.

hh. Carsten Szczepanski, alias „Piatto“ - V-Mann des Landesamtes für Verfassungsschutz Brandenburg

Carsten Szczepanski wurde 1970 geboren und war bereits als Jugendlicher in der Neonazi-Szene Berlins aktiv. Anfang der Neunziger Jahre zog er nach Königs-Wusterhausen und nahm ab 1991 Kontakte zum amerikanischen „Ku-Klux-Klan“ (KKK) und dessen deutschen Untergliederungen auf. Er war Herausgeber der KKK-Zeitschrift „Feuerkreuz“. Eine Kreuzverbrennung⁹⁵ im Stil des KKK führte er gemeinsam mit dem amerikanischen KKK-Funktionär Dennis Mahon aus Oklahoma durch. (Mahon wurde 2012 wegen eines rassistischen Bombenanschlags in den USA zu 40 Jahren Haft verurteilt.)

1992 wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung gegen

⁸⁹ <http://www.publikative.org/2013/10/06/vermeintlicher-nsu-vordenker-als-v-mann-enttarnt/>

⁹⁰ ebenda

⁹¹ <http://www.berliner-zeitung.de/nsu-prozess/ex-neonazi-architekt-des-nsu-als-v-mann-enttarnt,11151296,24521234.html>

⁹² <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-125300737.html>

⁹³ <http://www.publikative.org/2014/07/04/nsu-komplex-erreicht-ultra-szene/>

⁹⁴ <http://www.publikative.org/2013/10/06/vermeintlicher-nsu-vordenker-als-v-mann-enttarnt/>

⁹⁵ <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/ku-klux-klan>

Szczepanski eingestellt, trotzdem im Verlauf des Verfahrens vier Rohrbomben, chemische Substanzen und eine Zündvorrichtung sichergestellt wurden.⁹⁶

Szczepanski produzierte das Neonazi-Skinhead-Fanzine „United Skins“.

Im Mai 1992 schlug er gemeinsam mit weiteren Neonazis in Wendisch-Rietz den damaligen Flüchtling und Lehrer Steve E. zusammen. Einem Ordner der Diskothek wurde erklärt: „Den machen wir kalt, das ist sowieso kein Mensch“. Steve E. wurde bewusstlos vor die Diskothek gezogen, eine beteiligte Neonazistin rief dazu aus: „Hat denn niemand Benzin, einen Kanister Benzin, anstecken die Kohle, verbrennt das Schwein“, was daraufhin auch versucht wurde. Als der Versuch misslang, wurde Steve E. in den See geworfen. Er überlebte den rassistischen Mordversuch nur knapp.

Carsten Szczepanski wurde verurteilt und im Jahr 1994, wahrscheinlich während er in Haft saß, als V-Mann des Brandenburger Landesamtes für Verfassungsschutz unter dem Decknamen „Piatto“ angeworben. In der Haft erhielt er u.a. Besuch durch Thomas Starke, spätere V-Person des Berliner Landeskriminalamtes und Unterstützer des „NSU-Kerntrios“.⁹⁷

Während seiner Haftzeit wurde Szczepanski von einem seinem V-Mann-Führer, Gordian Meyer-Plath (heute Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen) mehrfach aus dem Gefängnis zu Neonazitreffen gefahren. Ein auf das Innenministerium Brandenburg zugelassenes Handy besaß er bereits in Haft.

Dieses stellten Thüringer Ermittler während einer Überwachungsmaßnahme des sächsischen „Blood & Honour“-Führers Jan Botho Werner fest. Werner sendete am 25. August 1998 um 19:21 eine legendierte SMS an Szczepanski, welche lautete: „Hallo, was ist mit den Bums“. Es ging um Waffenbeschaffung für das untergetauchte „NSU-Kerntrio“. Die Thüringer Ermittler überprüften das Handy, stellten fest, dass es zum entsprechenden Zeitpunkt in Chemnitz eingeloggt war und auf das Innenministerium Brandenburg registriert war. Die Ermittlungen endeten. „Piatto“ jedoch teilte den Versuch der Waffenbeschaffung durch Jan Werner dem Brandenburger Verfassungsschutz mit. Weitere Meldungen des V-Manns „Piatto“ sind bekannt geworden: er hatte den Verfassungsschutz 1998 informiert, dass zwei Männer und eine Frau aus der Neonaziszene untertauchen wollten und dass die Frau einen Pass zur Flucht erhalten sollte, der von der Betreiberin eines Vertriebs für rechte Szeneartikel in Sachsen, Antje Probst stammte. 1999 wurde Szczepanski von Antje Probst angestellt.⁹⁸

Gemeinsam mit Nick Greger, V-Person des Berliner Landeskriminalamtes plante er während seiner V-Mann-Tätigkeit militante Anschläge auf Antifaschist_innen.⁹⁹

Im Jahr 2000 wurde Szczepanski als V-Mann enttarnt und durch den Verfassungsschutz mit einer neuen Identität versorgt. In einer Vernehmung des Bundeskriminalamtes leugnete er alle Verbindungen zum „NSU-Kerntrio“, die versuchte Waffenbeschaffung und Kontakte zu mutmaßlichen Unterstützern des Trios.¹⁰⁰

ii. Achim Schmid - V-Mann des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg

Als Gründer der Bands »Wolfsrudel« (1994), »Höllenhunde« (1997) und »Celtic Moon« (1999) war Achim Schmid über Jahre in der RechtsRock-Szene in Erscheinung getreten, als »Liedermacher Achim« tourte er Ende der 1990er Jahre auf Veranstaltungen der NPD und JN durch Deutschland.

Von Oktober 1998 bis Sommer 2000 soll er nach eigenen Angaben der Klan-Gruppe „International Knights of the Ku Klux Klan“ angehört haben, bevor er in die Klan-Gruppe „European White Knights of the Ku Klux Klan“ wechselte.

Als Betreiber der Homepage »n-a-f.com/whitepower« ermittelte die Polizei Schwäbisch Hall Ende 2000 gegen ihn wegen des Verdachts des Verbreitens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und durchsuchte seine Wohnung. Auch als einer der Betreiber des neonazistischen Internetradios »whitepowerradio.de« wurde Schmid bekannt. Die

⁹⁶ ebenda

⁹⁷ <http://www.neues-deutschland.de/artikel/814445.carsten-der-zauberer.html>

⁹⁸ http://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2013/01/21/v-mann-in-nsu-affare-verstrickt_11111

⁹⁹ <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/ku-klux-klan>

¹⁰⁰ <http://www.nsu-watch.info/2013/01/die-quelle-und-der-prasident/>

Domain lief über seine Anschrift in Schwäbisch Hall. In einer vertraulichen Sitzung im Jahr 2013 bestätigte das Innenministerium Baden-Württembergs die bereits in 2012 vom antifaschistischen Newsflyer „Gamma“ aus Leipzig dargestellte Tätigkeit des Achim Schmid für den Verfassungsschutz.¹⁰¹

Grund seiner Abschaltung war die Gründung eines Ablegers des Ku-Klux-Klans in Halle. Zu diesem Ableger wurde wiederum auch Thomas Richter, alias „Corelli“ gerechnet. Im Jahr 2001 gehörten der Gruppenführer¹⁰² der 2007 in Heilbronn ermordeten Polizistin Michèle Kiesewetter, sowie weitere baden-württembergische Polizisten¹⁰³ zur „Ku-Klux-Klan“-Gruppe um Achim Schmid. Am 7. März 2000 wurde innerhalb des Falls „Terzett“ durch das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen eine Liste möglicher Kontaktpersonen des Andreas Graupner, welcher als Kontaktperson zwischen dem untergetauchten Trio und Ralf Wohlleben tätig war,¹⁰⁴ angefertigt. Auf der Liste befinden sich 13 Personen, unter ihnen Achim Schmid aus Schwäbisch-Hall. Welcher Art die Verbindung zwischen Achim Schmid und dem mutmaßlichen NSU-Unterstützer Andreas Graupner gewesen sein soll und weswegen er konkret auf der Liste des LfV Sachsen auftauchte, konnte der sächsische Untersuchungsausschuss nicht abschließend feststellen.¹⁰⁵ Der als Kontaktperson benannte Andreas Graupner zog im Jahr 2001 aus Sachsen in die Region Ludwigsburg/ Heilbronn. Er ist nicht der einzige mutmaßliche NSU-Unterstützer, der sich in der Region aufhalten wird.

jj. Toni Stadler - V-Mann des Landesamtes für Verfassungsschutz Brandenburg

Ab Anfang der Neunziger Jahre war Toni Stadler in der Neonazi-Szene in Cottbus und Guben aktiv. Als Jugendlicher war er Mitglied der später verbotenen FAP. Stadler war Mitte der 1990er an der Gründung der „Wanderjugend Gibor“ (WJG) beteiligt. Die WJG praktizierte eine rechtsextreme Nachwuchsarbeit im Sinne der 1994 verbotenen „Wiking-Jugend“.¹⁰⁶

In Guben gründete er 1997 eine Bundeswehr-Reservistenkameradschaft (RK). Die RK Guben nutzte die Möglichkeiten des Reservistenverbandes und veranstaltete Wehrübungen und Kameradschaftsabende. Immer mit dabei: der harte Kern der Neonazi-Szene aus Guben und Cottbus. Stadler soll intern insbesondere für die Übungen auf Schießplätzen der Bundeswehr geworben haben.¹⁰⁷

1997 wurde Toni Stadler wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu einer Geldstrafe verurteilt. Ab 2001 ermittelte die Cottbuser Staatsanwaltschaft ebenfalls wegen Propagandadelikten gegen ihn. In den gut zehn Jahren seiner Neonazi-Karriere machte sich Stadler über die Region hinaus einen Namen und baute ein umfangreiches Netz von Kontakten auf. Vermutlich war das einer der Gründe, warum er für den brandenburgischen Verfassungsschutz als Quelle interessant erschien. In einem späteren Gerichtsverfahren hieß es, dass Stadler im Sommer 2000 infolge eines von ihm begangenen Verkehrsdelikts als V-Mann „geworben“ wurde.

Laut Aussagen einer „Vertrauensperson“ der Polizei Dortmund, VP „Heidi“, soll Stadler 2006 in Dortmund vor dem Mord an Mehmet Kubaşık mit Uwe Mundlos zusammengetroffen sein.¹⁰⁸ Im März 2006 berichtete VP „Heidi“, dass Stadler versuche, scharfe Waffen aus Tschechien in Dortmund zu verkaufen. Ein Ermittlungsverfahren scheiterte, die Polizei konnte Stadler nicht weiter verfolgen. Nach dem Aufdecken des „NSU“ habe sich VP „Heidi“ erinnern können, dass sich Stadler am 1. April 2006 in der Dortmunder Mallinckrodtstraße mit Uwe Mundlos traf. Wenige hundert Meter entfernt wurde am 4. April 2006 der 39-jährige Mehmet Kubaşık in

¹⁰¹ <http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.verfassungsschutz-ministerium-raeumt-ein-v-mann-war-ku-klux-klan-chef.dbcd6904-3bca-4889-9ccf-a524712663e7.html>

¹⁰² ebenda

¹⁰³ <http://www.sueddeutsche.de/politik/ku-klux-klan-und-verfassungsschutz-doppeltes-spiel-im-kapuzen-kostuem-1.1592532-2>

¹⁰⁴ <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/die-achse-chemnitz-ludwigsburg>

¹⁰⁵ http://www.gruene-fraktion-sachsen.de/fileadmin/user_upload/ua/Abweichendes_Votum.pdf

¹⁰⁶ <http://www.antira.de/organisationen/wjg.html>

¹⁰⁷ <http://www.nsu-watch.info/2013/03/noten-des-hasses-aus-guben-der-fall-des-v-manns-toni-stadler/>

¹⁰⁸ <http://www.nsu-watch.info/2013/03/spuren-nach-dortmund-v-mann-toni-stadler-in-kontakt-mit-nsu-terroristen/>

seinem Kiosk vom „NSU“ erschossen. Das Geschäft in der Nordstadt befand sich in der Nähe des „Deutschen Hofes“, damals ein Treffpunkt der lokalen Neonazi-Szene. Neben diesen Kontakten gibt es Polizeiakten zufolge eine weitere Spur. So sei Stadler nach 2002 regelmäßig in Cottbus gewesen, „wo auch Unterstützer des NSU verkehrten“. Die WAZ schrieb: „Nach Einschätzung aus Sicherheitskreisen könnte Toni S. hier auch Mitglieder der Terrorzelle NSU kennengelernt haben.“¹⁰⁹

kk. Thomas Starke, alias VP 562 - Vertrauensperson des Berliner Landeskriminalamtes

Bei einem Konzert der RechtsRock-Band »Oithanasie« hatte Starke nach eigenen Angaben die drei Untergetauchten Zschäpe, Mundlos und Böhnhard kennengelernt, bevor er eine Haftstrafe wegen Körperverletzung absaß. Nach seiner Entlassung war er von Ende 1996 bis April 1997 mit Beate Zschäpe liiert. In dieser Zeit besorgte er für das Jenaer Trio rund ein Kilo TNT-Sprengstoff.

Thomas Starke taucht auf der sogenannten „Mundlos-Telefonliste“ auf, welche bei der Durchsuchung der Garage von Zschäpe im Januar 1998 gefunden wurde.¹¹⁰

Er unterstützte das untergetauchte Trio von Anfang an, die erste Unterkunft in Chemnitz wurde bspw. durch ihn organisiert. Als der „Blood and Honour“ – Funktionär Marcel Degner ihm einige Jahre später eine Geldspende für die gesuchten Neonazis anbot, wusste er zu berichten, dass die Drei kein Geld mehr bräuchten, da sie nun „jobben“ würden. Offenbar eine Umschreibung für das vorhandene Geld aus Banküberfällen. Nachdem einer seiner Nachbarn in Chemnitz den gesuchten Uwe Mundlos als Gast von Starke erkannte, räumte er gegenüber der Polizei ein, die Gesuchten zu kennen und von ihnen besucht worden zu sein. Bereits Ende 2000 belastete er die Struktur um die konspirative Berliner RechtsRock-Band „Landser“. Von da an wurde er bis Anfang 2011 als „Vertrauensperson“ (VP) des Berliner Landeskriminalamtes geführt.

Zwischen 2001 und 2005 lieferte er bei 38 Treffen mindestens fünf Hinweise zu dem seit 1998 untergetauchten Neonazi-Trio des NSU und dessen Unterstützer_innen-Umfeld. So berichtete er bspw. 2002, dass Jan Werner zu „drei Personen aus Thüringen“ Kontakt habe, „die per Haftbefehl gesucht werden“ und „dass die wegen Waffen- und Sprengstoffdelikten gesucht werden“.¹¹¹ Bereits Anfang August 1998 hatte die Thüringer Zielfahndung Telefonüberwachungen bei Thomas Starke, Hendrik Lasch und Jan Werner durchgeführt, weil vermutet wurde, dass sie mit dem mutmaßlichen NSU-Unterstützer Jürgen Helbig in Kontakt standen. Thomas Starke war dem „Blood & Honour“ - Netzwerk zuzurechnen. Im NSU-Prozess in München wurde er als Zeuge gehört, verweigerte jedoch, wegen gegen ihn weiterhin geführter Ermittlungen zur Unterstützung des NSU, die Aussage. Daraufhin wurden Beamte des Bundeskriminalamtes über seine beim BKA getätigte Zeugenaussage befragt. Die Nebenklage berichtet, dass „(...) Starkes Aussagen eine klare Einordnung des Unterstützernetzwerkes in Chemnitz und teilweise in Zwickau ermöglichen wird (sic!). Hier wurden „die Drei“ von einem Netzwerk aufgenommen, das größtenteils „Blood and Honour“ angehörte, (...) Neben Starke waren auch der erste Wohnungsgeber Rothe und Mandy Struck, die die Unterbringung bei Max Florian B. mitorganisierte, „B&H“-Mitglieder.“¹¹²

ll. Juliane Walther, alias „GP Jule“ - Gewährsperson des Landesamtes für Verfassungsschutz Thüringen

Juliane Walther war Ende der 1990er Jahre Mitglied der Kameradschaft Jena. Mit Ralf Wohlleben, ihrem damaligen Lebensgefährten, wohnte sie zeitweise in der Prüssingstraße in Jena zusammen. Bei der Wohnungsdurchsuchung bei Uwe Mundlos am 26. Januar 1998, am Tag der Flucht des Trios, tauchte sie mit seinem Wohnungsschlüssel auf, um, so ihre damalige Ausrede, Fernsehen zu schauen. Ein Fernsehgerät befand sich nicht in der Wohnung. Am selben Tag will sie, laut eigener Aussage im Prozess in München, aus der Wohnung von Beate Zschäpe u.a. Kleidung geholt haben, welche dem Kerntrio übergeben wurde. Am 28. Januar

¹⁰⁹ <http://www.derwesten.de/politik/die-rechte-terrorspur-der-nsu-fuehrt-nach-dortmund-id7766563.html>

¹¹⁰ <http://wolfwetzels.files.wordpress.com/2013/06/garagenliste-1998-markierung-netz.jpg>

¹¹¹ <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/spitzel-im-nsu-umfeld>

¹¹² <http://www.nsu-nebenklage.de/blog/2014/04/02/02-04-2014/>

1998, zwei Tage nach dem Untertauchen des Trios, erschien sie mit einer von Beate Zschäpe unterzeichneten Vollmacht bei der Jenaer Polizei und verlangte die Herausgabe der Wohnungsschlüssel von Beate Zschäpe. Anfang März 1998 schließlich soll sie die Mutter von Uwe Mundlos auf der Arbeit besucht haben. Sie teilte dieser mit, dass die Mutter im Auftrag von Uwe Mundlos ein Konto für diesen einrichten solle. Die Kreditkarte dazu würde sie, Juliane, dann an den Untergetauchten weitergeben. Die Eltern trauten der jungen Frau nicht und lehnten ab. Im Sommer 1998 gelang es dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, Juliane Walther unter dem Fallnamen „Jule“ als Informantin anzuwerben. Mehr als 10 Treffen, bei denen Walther den Verfassungsschutz mit Informationen und dieser sie mit Geld versorgt habe, sind laut Medienberichten nachweisbar. Ihr damaliger Lebensgefährte, Ralf Wohlleben, war in diesem Zeitraum der einzige Neonazi, welcher den Kontakt zu den drei Untergetauchten hielt. Ihr V-Mann-Führer versuchte sie, so ein Ergebnis des Thüringer Untersuchungsausschusses, tiefer in die rechte Szene zu verwickeln, um weitere Informationen von ihr zu erhalten. Nach ihrer Trennung von Ralf Wohlleben im Jahr 1999 stellte das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz die Zusammenarbeit mit ihr ein. Im Münchner NSU-Prozess wurde sie als Zeugin vernommen, eines ihrer Hauptanliegen war es, sich und ihre Kameraden als Opfer der Presse und der linken Öffentlichkeit darzustellen. Sie schilderte im Prozess u.a. einen gemeinsamen „Pogromly“-Spieleabend mit Wohlleben, Gerlach, Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe, von dem ihr nichts Ungewöhnliches im Gedächtnis blieb: „Es ist halt ein Gesellschaftsspiel gewesen, man stachelt sich da gegenseitig auf, wie wenn ich ein normales Spiel spiele.“¹¹³ Bei Juliane Walther wurde nie eine Beschuldigtenvernehmung angesetzt oder gegen sie gerichtete Ermittlungen im Nachgang ihrer Unterstützungstätigkeit bei der Flucht des Trios vorgenommen.

Die hier angeführten Quellen diverser Verfassungsschutzbehörden bilden nur einen Teil der im Umfeld des „NSU-Kerntrios“ bzw. deren Unterstützermfeldes aktiven V-Leute ab. Bisher sind mehr als 20 V-Leute bekannt. Weiteren Quellen des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes etc. kann mindestens eine Zusammenarbeit mit dem „Thüringer Heimatschutz“ nachgewiesen werden. Inwieweit es darüber hinaus Kennverhältnisse zum „NSU-Kerntrio“ oder gar Informationen über deren Tätigkeit im Untergrund gegeben hat, kann durch den Thüringer Untersuchungsausschuss nicht nachvollzogen werden. Hierfür gibt es mehrere Gründe. So liegen dem Thüringer Untersuchungsausschuss keine Akten der vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in bzw. aus Thüringen geführten Quellen vor. Wir gehen jedoch davon aus, dass weitere BfV-Quellen näher am THS waren und somit die Möglichkeit besteht, dass sie auch zum „NSU-Kerntrio“ berichteten. Eine Quelle des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) „Harms“ sowie dessen Berichte zum „Thüringer Heimatschutz“ (THS) sind bekannt und wurden vom Untersuchungsausschuss in die Arbeit einbezogen. Inwieweit es weitere Quellen des MAD im Umfeld des THS gegeben hat, ist dem Ausschuss nicht bekannt. Aufgrund der überregionalen und intensiven Vernetzung des „NSU-Kerntrios“ sowie deren bisher bekannter mutmaßlicher Unterstützer_innen gehen wir davon aus, dass es weitere Quellen anderer Verfassungsschutzbehörden gegeben hat, welche zumindest in Teilen dem THS bzw. auch dem Trio nahe standen oder denen gar ein Kennverhältnis nachgewiesen werden kann. Spätestens mit der Enttarnung des V-Manns „Tarif“ und dessen Kontakten zum THS, dem NSU-Unterstützermfeld aber auch dem Kennverhältnis zum späteren „NSU-Kerntrio“ muss bewusst sein, dass sich der Grundsatz der Verfassungsschutzbehörden „Quellenschutz geht vor Opferschutz“ auch in Bezug auf die zugesicherte rückhaltlose Aufklärung auswirkt.¹¹⁴

c. Die Unterstützer

aa. Mario Brehme

¹¹³ <http://www.nsu-nebenklage.de/blog/2014/03/27/27-03-2014/>

¹¹⁴ Vgl. Abschlussbericht des Thüringer Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“

Die „Anti-Antifa-Ostthüringen“ bzw. der „Thüringer Heimatschutz“ wurde durch Tino Brandt maßgeblich geleitet, sein Stellvertreter war Mario (Ralf) Brehme aus Rudolstadt. Zu diesem Eindruck kamen Ermittler bereits im November 1995. Zur gleichen Zeit gehörte Brehme zum engen Kameradenkreis um Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt, Beate Zschäpe und Ralf Wohlleben und beteiligte sich vielfach an gemeinsamen Aktionen beispielsweise Plakatierungen, Demonstrationsbesuchen und an diversen Anti-Antifa-Ostthüringen-Treffen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Zusammen mit u.a. Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe soll er am 10.09.1995 das Mahnmal für die Opfer des Faschismus in Rudolstadt attackiert haben. Für den THS übernahm er verschiedene organisatorische Aufgaben, wie beispielsweise Materialbestellungen oder den Betrieb eines Postfaches. Brehme war jedoch bereits in den 90er Jahren auch in Bayern aktiv, am 29. Februar 1996 bspw. kontrollierten Polizeibeamt_innen mehrere Autos auf dem Weg zum neonazistischen "Hans-Münstermann-Gedenkmarsch" im unterfränkischen Aschaffenburg. Auf dem Weg zum Gedenkmarsch befand sich neben Ralf Wohlleben, Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und André Kapke auch Mario Brehme.¹¹⁵

Von November 1995 bis 1997 wurde gegen Brehme, Tino Brandt, André Kapke und weitere Personen wegen ihrer Mitgliedschaft in der „Anti-Antifa-Ostthüringen“ bzw. im THS wegen §129 StGB Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt, das Verfahren wurde am 10.11.1997 nach §170 StPO eingestellt. Laut dem Schäferbericht gab ein Zeuge in diesem Verfahren an, dass Brehme zusammen mit Tino Brandt jeden Freitag „Rechtsschulungen“ und „Jungsturmbefehle“ für die rechte Szene „in der schönen Aussicht“ in Saalfeld geleitet habe.¹¹⁶ In einer angefertigten Skizze ordnete er Brehme als Repräsentant für den Bereich Rudolstadt dem THS zu. Brehme war dem harten Kern des THS zuzurechnen.

Am 8. August 1998 reisten André Kapke und Mario Brehme mit „Bulgaria Airlines“ von Frankfurt/Main über Sofia nach Südafrika. Im Vorfeld erhielten die Sicherheitsbehörden davon Kenntnis und es bestand der Verdacht, dass das Trio mit nach Südafrika fliegen würde. André Kapke räumte im „NSU-Prozess“ am Münchener Oberlandesgericht am 21.11.2013 ein, dass er mit Brehme drei Wochen in Südafrika war und dort nach einem Unterschlupf für das flüchtige Trio suchte, u.a. beim extremen Rechten Claus Nordbruch. Brehme besuchte damals wenige Tage zuvor den rechten Szeneanwalt Thomas Jauch. Bereits im Oktober 1997 war Brehme im Beisein von Andreas Rachhausen (TLfV-Gewährsperson „Alex“) wegen der bevorstehenden Kündigung des THS-Treffpunktes in Heilsberg bei Jauch und sagte damals zu, am 25. Oktober 1997 eine Rechtsschulung für Neonazis dort abzuhalten. Im September 2000 reiste Brehme dann mit André Kapke wegen des drohenden THS-Verbotes zu Jauch.¹¹⁷ Vor dem Münchener Oberlandesgericht räumte der Rechtsanwalt am 8. Juli 2014 ein, dass Brehme Rechtswissenschaften studierte und bei ihm ein zweiwöchiges Praktikum absolviert habe. Andreas Rachhausen gab wenige Wochen später in München zu Protokoll,¹¹⁸ dass der zentrale THS-Treffpunkt, eine Gaststätte in Heilsberg als GbR durch die Neonazis Christian Dietzel und Mario Brehme betrieben worden sei.

Die Polizei hob dort 1997 das bis dahin größte Waffenlager der rechten Szene aus. Ab Mitte der 90er Jahre war Brehme in Burschenschaften aktiv.

In einer Erkenntniszusammenstellung des Thüringer Verfassungsschutzes mit dem Titel „Hinweis vom 06.01.2000“ tauchte außerdem ein Vermerk auf, das Mario Brehme angeblich von „einigen Kameraden“ erfahren habe, dass ein Bereitschaftspolizist diesen erzählt hätte, die 'drei Flüchtigen aus Jena' seien im Sommer 1999 auf Kreta erschossen worden.¹¹⁹ Nach einem Vermerk im Schäferbericht wurde Brehme wie folgt beschrieben „überdurchschnittlich intelligent, gerissen und ruhig; er sei kein Gewalttyp, aber radikal in Denken und Agitation“, weiter hieß es „man gehe davon aus, dass Brehme von Personen im Hintergrund unterstützt werde“.¹²⁰ Jahre später zog der THS-Führungskader Mario Brehme während seines

¹¹⁵ http://www.aida-archiv.de/index.php?option=com_content&id=3261%3Ansu-in-bayern-teil-1&Itemid=152&limitstart=4

¹¹⁶ https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tim/veranstaltungen/120515_schaefer_gutachten.pdf

¹¹⁷ http://www.blog-rechtsanwael.de/wp-content/uploads/2013/12/BA.jauch_beweisantrag.2013.12.19.pdf

¹¹⁸ <http://www.nsu-watch.info/2014/08/protokoll-130-verhandlungstag-23-juli-2014/>

¹¹⁹ <https://nsuleaks.wordpress.com/2012/07/13/erkenntnisse-lfv-thuringen-30-11-2011/>

¹²⁰ https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tim/veranstaltungen/120515_schaefer_gutachten.pdf

Jurastudiums bei der völkischen Burschenschaft "Thessalia Prag zu Bayreuth" ein. Die „Antifaschistische Informations- Dokumentations- und Archivstelle München e.V.“ (a.i.d.a.) erklärte zum Hintergrund der Burschenschaft: „Der Mitgliedsbund der extrem rechten "Burschenschaftlichen Gemeinschaft" (BG) hatte schon mehrere extrem Rechte in seiner "Aktivitas", u. a. Jürgen Schwab (heute aktiv für das "Freie Netz Süd") und den zeitweiligen NPD-Aktivisten Andreas Wölfel. Wölfel betreibt heute mit Steffen Hammer, ehemals Sänger der Neonaziband "Noie Werte" (mit einem Song von "Noie Werte" ist eines der NSU-Bekennervideos unterlegt), eine Rechtsanwaltskanzlei in Weißenstadt bei Wunsiedel. In den bayerischen Verfassungsschutzberichten der letzten Jahre sucht man die "Thessalen" dennoch vergebens.“¹²¹

bb. Matthias Dienelt

Am 11.12.2011 nimmt die Polizei in Johannegeorgenstadt (Sachsen) den Fernfahrer Matthias Dienelt (37) fest. Als Strohmännchen soll er zweimal, 2001 in der Polenzstraße und 2008 in der Frühlingsstraße, Wohnungen in Zwickau gemietet und sie dem Trio zur Untermiete überlassen haben. „Dienelt“ stand am Klingelschild. Die Mietzahlungen gingen all die Jahre von seinem Konto ab. Dienelt soll der mutmaßliche Anführer der Clique „Brigade Ost“ in Johannegeorgenstadt und Mitglied der „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“ (WBE) gewesen sein. Im Juli 2000 lud die WBE zu einem Wehrsport-ähnlichen „Marsch“ durch ein Waldstück in Johannegeorgenstadt. Der Einladung folgten neben den Emingers u.a. der NSU-Unterstützer Matthias Dienelt.¹²²

Beate Zschäpe benutzte u.a. den Aliasnamen „Susann Dienelt“. Dienelt gehört zu den wenigen, die bis zuletzt Kontakt zu dem Trio gehabt haben sollen. Sein Anwalt erklärte, dass Dienelt, wenn ihn seine Tour nach Zwickau geführt habe, gelegentlich in der Wohnung übernachtete.¹²³ Dienelt will nichts von den Verbrechen und der wahren Identität des Trios gewusst haben. Matthias Dienelt saß von Dezember 2011 bis Mai 2012 in Untersuchungshaft. Anklage wurde bisher nicht erhoben.

cc. Thorsten Heise

Der 1969 geborene Thorsten Heise ist einer der bundesweit aktivsten, militanten Neonazis, welcher als Bindungsglied zwischen NPD und freien Kameradschaften einzuordnen ist. Ebenso wie bspw. Michael See, alias V-Mann „Tarif“ war Heise Mitglied der FAP und für diese Landesvorsitzender in Niedersachsen. 1997 gründete er nach seiner Haftentlassung die neonazistische „Kameradschaft Northeim“. Ende des Jahres 1999 erwarb er in Fretterode (Thüringen) ein ehemaliges Gutshaus und zog nach einer erneuten Haftstrafe 2002 dorthin um. 2004 wurde er in den Bundesvorstand der NPD gewählt. Heise gilt als einer der bundesweit am meisten vernetzten Neonazis. Thomas „Steiner“ Wulff und Ralph Tegethoff sind nur zwei Beispiele seiner Einbindung in die bundesweite Kameradschafts-Szene. Thorsten Heise soll Koordinator zur Neonaziszene in Südafrika gewesen sein. Dort soll u.a. André Kapke an Schießtrainings teilgenommen haben.¹²⁴

Sein Vorstrafenregister umfasst neben schwerer Körperverletzung, Landfriedensbruch u.a. auch Volksverhetzung. 1989 versuchte er einen Flüchtling mit dem Auto zu überfahren, tauchte unter und wurde gefasst. Seine erste Haftstrafe verbüßte er aufgrund des Einsatzes einer Gaspistole gegen Schüler auf einer Abiturfeier im Jahr 1994. Die zweite aufgrund des tätlichen Angriffs auf Polizeibeamte. Thorsten Heise wurde insgesamt ein dutzendmal verurteilt.¹²⁵ Heise ist Inhaber eines neonazistischen Labels unter dem Namen „WB Records“ bzw. „WB Versand“. U.a. wurden über den Versand CDs von Bands, welche dem „Blood & Honour“-Netzwerk

¹²¹ http://www.aida-archiv.de/index.php?option=com_content&id=3261%3Ansu-in-bayern-teil1&Itemid=152&limitstart=5

¹²² Gamma. Antifaschistischer Newsflyer für Leipzig und Umgebung. Nr. 193, Juli 2012. Online: <http://gamma.noblogs.org/files/2012/07/gamma193-web.pdf>

¹²³ <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/»deutsch-frei-wolln-mer-sei«>

¹²⁴ <http://www.neues-deutschland.de/artikel/819330.hinweise-auf-laufendem-band.html>

¹²⁵ http://de.wikipedia.org/wiki/Thorsten_Heise

zuzurechnen sind vertrieben. Er gehört zu den Organisatoren des Neonazi-Projektes „Schulhof-CD“, über das 50.000 CDs mit Rechtsrock und Neonazi-Propaganda bundesweit kostenlos an Kinder und Jugendliche verteilt werden sollten. Seit mehreren Jahren findet in Fretterode jährlich der „Eichsfelder Heimattag“, ein Festival ähnlich des Konzeptes des neonazistischen „Fest der Völker“, welches maßgeblich von Ralf Wohlleben organisiert wurde oder auch des alljährlich in Gera stattfindenden „Rock für Deutschland“, statt.

Bei einer Durchsichtung im Jahr 2007 fanden die Ermittler neben Tonträgern mit verbotenen neonazistischen Inhalten, mehrere Waffen wie bspw. einer Maschinenpistole. Bei derselben Razzia wurden jedoch auch drei Kassetten zu einem Diktiergerät beschlagnahmt. Auf den Kassetten ist u.a. ein Gespräch mit Tino Brandt aufgezeichnet, in welchem es um das zu diesem Zeitpunkt bereits neun Jahre untergetauchte Trio geht.¹²⁶ Thorsten Heise befindet sich auf einer Liste des Bundeskriminalamtes „mit nachgewiesenen Kontakten zu Tätern oder Beschuldigten“¹²⁷ im NSU-Prozess.

Thorsten Heise wurde mehrfach durch weitere NSU-Unterstützer bezüglich seiner Hilfe für das untergetauchte Kerntrio angefragt. So sollte Holger Gerlach bei der Hochzeit des Heise diesen ansprechen, ob er bei der Flucht der drei ins Ausland Unterstützung leisten könne, zu welcher er sich bereit erklärt haben soll.¹²⁸

dd. André Kapke

André Kapke ist seit Anfang der Neunziger Jahre in Jena und Thüringen aktiver Neonazi. Seit 1995 wurde er mehrfach, u. a. wegen Nötigung, und gefährlicher Körperverletzung, zu Geld- und Bewährungsstrafen verurteilt. Andre Kapke betätigte sich unter anderem als Fotograf von NazigegnerInnen. Unter seinem Namen als ViSdP wurde der Aufkleber des „Thüringer Heimatschutz“ (THS) „Bratwurst statt Döner“ verbreitet.¹²⁹

Kapke gehörte zum engen Umfeld des NSU-Kerntrios. Er war an zahlreichen Aktionen mit Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe beteiligt. Am 26. September 1996 wurde der Altnazi Manfred Roeder wegen der Sachbeschädigung an der Wehrmachtsausstellung vom 9. Juni zu einer Geldstrafe von 4500,00 DM verurteilt. Die Verhandlung wurde durch André Kapke, Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt, Ralf Wohlleben und weitere Neonazis begleitet. Im Gerichtsgebäude vor dem Verhandlungssaal entrollten sie ein Transparent mit der Aufschrift „Unsere Großväter waren keine Verbrecher“

Im Jahr 1998 soll André Kapke in Berlin bei zwei Neonazis um Hilfe für das abgetauchte Trio nachgesucht und sich nach Adressen im Ausland erkundigt haben. Laut Schäferbericht verkaufte er das von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe hergestellte antisemitische Spiel „Pogromly“ in der Neonazi-Szene. Die Einnahmen dienten der Unterstützung des Trios im Untergrund.

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz ließ ihm über ihren V-Mann Tino Brandt Geld für gefälschte Pässe des NSU-Kerntrios zukommen. Laut Neonazi-Angaben veruntreute er das Geld für das untergetauchte Trio, woraufhin es Misstrauen gegen ihn in der Szene gab.

Gemeinsam mit Ralf Wohlleben soll er mehrere RechtsRock-Konzerte organisiert haben, deren Einnahmen als Unterstützung dem untergetauchten Trio zur Verfügung gestellt wurden.

Gemeinsam mit Ralf Wohlleben besprach er laut eigener Aussage die Einbindung von Carsten Schultze in die Unterstützung des untergetauchten Trios.¹³⁰ Im August 1998 flog er gemeinsam mit Mario Brehme nach Südafrika, u.a. um mit Dr. Claus Nordbruch die Möglichkeiten der Flucht des Trios zu Nordbruch zu besprechen.¹³¹

Im Herbst 1998 meldete Tino Brandt dem Verfassungsschutz, dass das Trio laut Kapke kein weiteres Geld benötige, es an einem sicheren Ort untergebracht worden sei und Kapke angeblich keinen direkten Kontakt zu ihnen hätte.

¹²⁶ Vergleiche Kapitel zu Tino Brandt im Sondervotum

¹²⁷ <http://www.neues-deutschland.de/artikel/819330.hinweise-auf-laufendem-band.html>

¹²⁸ <https://nsuleaks.wordpress.com/2012/07/13/erkenntnisse-lfv-thuringen-30-11-2011/>

¹²⁹ <https://haskala.de/2013/02/23/infos-zu-andre-kapke-mutmaslicher-unterstuetzer-des-nsu/>

¹³⁰ <http://www.nsu-nebenklage.de/blog/2014/02/05/05-02-2014/>

¹³¹ <http://www.nsu-watch.info/2013/11/protokoll-59-verhandlungstag-21-november-2013/>

Im NSU-Prozess äußerte er auf Frage nach der „Ausländerpolitik“ der Jenaer Naziszene: „wenn Sie was gegen Unkraut machen, dann zupfen Sie nicht unten zwei, drei Blätter, sondern da fangen Sie an der Wurzel an.“¹³²

Im Januar 1999 wurden zwei junge Frauen von ca. 20 verummten Neonazis in Jena/Burgau überfallen, u.a. von André Kapke bedroht und mehrere Stunden festgehalten. Den beiden Frauen wurden die Ausweise abgenommen und unter Androhung von massiver Gewalt, bis hin zu Mord, versuchten die Neonazis, die zwei jungen Frauen dazu zu zwingen, Namen und Adressen von linken Jugendlichen preiszugeben.

Gemeinsam mit führenden deutschen Neonazis unterzeichnete Kapke im Oktober 2001 eine Erklärung, in der es hieß: „Das Deutsche Reich befindet sich im Krieg seit 1914. Seine Feinde sind entschlossen, das Reich zu vernichten und das Deutsche Volk auszulöschen. Wir Deutsche als Angegriffene, die zum Reich stehen, haben nur das eine Kriegsziel: die Bewahrung des Deutschen Reiches und des Deutschen Volkes als selbstbeherrschter Staat (...)“.¹³³

Kapke gilt als einer der Hauptakteure für den Aufbau und die Etablierung des „Braunen Hauses“ in der Jenaischen Straße 25 in Jena, Lobeda-Altstadt.

Am 5. Februar 2013 kam es im Rahmen der „NSU“-Ermittlungen zur Durchsuchung seiner Wohnung. Er geriet nach der Auswertung von Handydaten ins Visier, weil sich sein Handy am 04. November 2011 für zwölf Minuten in einer Eisenacher Funkzelle einloggte – der Sendebereich, in dem das Wohnmobil mit den Leichen von Bönnhardt und Mundlos parkte. Kapke wurde verdächtigt, über eine Internetverbindung Kontakt zu Zschäpes Mobiltelefon aufgebaut zu haben.

ee. Christian Kapke

Christian Kapke, der jüngere Bruder von André Kapke war bis Anfang der 2000er Jahre in der rechten Szene aktiv. Mit Claudia W., Pseudonym „Jecha“ gründete er 1999 das neonazistische Liedermacherduo „Eichenlaub“, welches im selben Jahr das Album „Jötunheim“ veröffentlichte, auf welchem sich eine Hymne auf die untergetauchte Nazi-Terrorgruppe findet.

Im Titel für Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe heißt es: „Die Kameradschaft bleibt bestehen, sollten wir uns auch nicht wieder sehn. Der Kampf geht weiter nur voran. Für unser deutsches Vaterland.“¹³⁴

„Eichenlaub“ gaben 2000 der deutschen „Blood & Honour“-Sektion ein Interview, in welchem sie sich wie folgt zum untergetauchten Trio äußerten:

„B&H: Das Lied „Warum“ ist einigen flüchtigen Kameraden von Euch gewidmet. Klärt uns bitte auf, was geschehen ist.

Eichenlaub: Ja das stimmt, es wurde von Erlwig geschrieben. Unmittelbar nachdem bekannt wurde, daß drei Kameraden von uns beim „Bombenbasteln“ aufgefliegen sind und noch vor einer Festnahme durch die Polizei fliehen konnten und immer noch auf der Flucht sind. (...) Trotzdem stehen wir zu dem was unsere drei Kameraden da getan haben. Wir, die sie wohl am besten kannten, können uns mittlerweile ganz gut vorstellen, warum sie diesen zweifelhaften Weg gegangen sind. Aber wir verurteilen sie deswegen nicht, eben weil wir sie auch irgendwie verstehen können. Aber allen, die nicht die genauen Hinter-gründe kennen, die dazu geführt haben, daß sie diesen Weg eingeschlagen haben, sollte es auf jedenfall unterlassen über die drei zu urteilen.“¹³⁵(Fehler im Original).

Christian Kapke war bis 2000 Vorsitzender des Thüringer Verbandes der Jungen Landsmannschaft Ostpreußen und Mitglied der Burschenschaft Normannia Jena, einer extrem rechten Abspaltung der „Burschenschaft Jenensia“, welche zwischenzeitlich ihren Sitz im

¹³² <http://www.nsu-nebenklage.de/blog/2013/11/21/21-11-2013/>

¹³³ <https://haskala.de/2013/02/23/infos-zu-andre-kapke-mutmaslicher-unterstutzer-des-nsu/>

¹³⁴ Eichenlaub: Jötunheim: „5. Februar, 1999.

¹³⁵ <https://linksunten.indymedia.org/en/node/82932>

„Braunen Haus“ in Jena hatte.

1999 trat Eichenlaub gemeinsam mit dem Sänger Stigger (Skrewdriver) bei einem Konzert des „Blood & Honour“-Netzwerkes in Hildesheim auf, bei dem Holger Gerlach als Ehrengast begrüßt wurde.¹³⁶

Im Oktober 2000 nahm Eichenlaub am „Ersten Tanz- und Musikfest“ der nationalrevolutionären Zeitschrift „Wir selbst“ teil, das im Haus des 2008 vom Innenministerium verbotenen Nazi-Vereins „Collegium Humanum“ in Vlotho stattfand und zugleich das letzte Konzert der Band war.

Christian Kapke organisierte in den Folgejahren mehrere Grauzonen-Konzerte unter den Labels „Lichtreigen“ bzw. „Lichttaufe“.

ff. Frank Liebau

Frank Liebau betrieb von 1995 bis 2009 das „Madley“ in Jena, einem Laden mit angeschlossenen Versandhandel, über welchen Kleidungsstücke der Marken „Hooligan“, „Thor Steinar“, „Pitbull“ oder auch „Consdaple“ sowie szenetypische CDs angeboten wurden. Auf Nachfrage soll es auch indizierte CDs gegeben haben. Frank Liebau soll neben Beate Zschäpe, Ralf Wohlleben, Uwe Böhnhardt, André Kapke und weiteren Neonazis an der Kreuzverbrennung im Jahr 1996 teilgenommen haben.

Im Jahr 1998 versuchten Liebau und Schultz neben dem "Madley" einen weiteren Laden für die rechte Szene unter dem Namen „Hatebrothers“ in Jena-Ost zu eröffnen, mussten diesen jedoch nach einem halben Jahr wieder schließen. Unter dem Namen „Hatebrothers“ existierte in den 90er Jahren ebenso eine Skinhead-Gruppe im Raum Kahla, welche dem „Blood & Honour“-Umfeld zuzurechnen war und in der die Betreiber des Madley aktiv gewesen sein sollen. Im Jahr 1998 nahm die Gruppe an einem „Blood & Honour“-Aufmarsch in Ungarn mit einem eigenen Transparent teil, welches den Aufdruck „Hatebrothers 88 Kahla“ besaß.

In der von Ralf Wohlleben mit herausgegebenen Zeitung „Mitteldeutsches Sprachrohr“, einer nationalen „Jugend- und Schülerzeitung für Thüringen“ (2003-2006) wurden in mehreren Ausgaben Gutscheine mit einem Rabattangebot von 10% für einen Einkauf im „Madley“ publiziert. Über mehrere Jahre gab es Proteste gegen das Geschäft. Im Jahr 2008 verklagte Frank Liebau schließlich eine Jenaer Demonstrantin, die öffentlich über die Hintergründe des „Madley“ informiert hatte, und forderte: „Sie soll mich nicht wieder als Naziladen bezeichnen“. Liebau verlor den Prozess und überwies die zu zahlenden Kosten u.a. unter dem Verwendungszweck „Madley 88 FÜR'S REICH“ und selbst gewählten Beiträgen, u.a. einmal mit 888,88 Euro.¹³⁷

Nach dem Auffliegen des „NSU-Kerntrios“ im November 2011 räumte der mutmaßliche NSU-Unterstützer Carsten Schultze in einer BKA-Vernehmung ein, dass er dem untergetauchten Trio im Jahr 2001/2002 eine Schusswaffe im Auftrag von Ralf Wohlleben übergeben habe. Dies bestätigte er erneut in seiner Aussage im NSU-Prozess in München.¹³⁸ Wohlleben habe diese von einem der beiden Betreiber des rechten Szene-Ladens in Jena „Madley“ erhalten.¹³⁹

Am 25. Januar 2012 durchsuchte daraufhin das BKA die Wohnung von Liebau in Laasdorf bei Jena im Zusammenhang mit dem NSU-Verfahren. Der damalige Mitbetreiber des Madleys, Andreas Schulz, räumte später ein, dass er die Ceska-Schusswaffe CZ 83, Kaliber 7,65 Millimeter „unter dem Ladentisch“ über eine Vermittlung von Liebau über den Neonazi Jürgen Länger erhalten haben will. Während sich Liebau in seiner polizeilichen Vernehmung Anfang 2012 noch teilweise sehr gut an Details erinnern konnte, beklagte er bei seinen Vernehmungen im Münchener Oberlandesgericht nicht mal zwei Jahre später im Herbst 2013 einen plötzlichen Erinnerungsverlust. Mehrere Nebenklage-Anwälte warfen Liebau wegen seines Aussageverhaltens Falschaussage vor. Als er davon erfuhr, dass Schultz den Waffenverkauf über den Laden gestanden habe, hätte er außerdem nicht weiter bei ihm nachgefragt, „was ich

¹³⁶ <http://www.presseportal.de/pm/7840/2156889/zdf-magazin-frontal21-verbindungen-des-zwickauer-terrornetzwerkes-zu-militanter-neonazi>

¹³⁷ <http://gamma.noblogs.org/archives/840>

¹³⁸ <http://www.nsu-watch.info/2013/06/protokoll-5-verhandlungstag-4-juni-2013/>

¹³⁹ ebenda

nicht weiß, macht mich nicht heiß“ so Liebau im Prozess. Er selbst bezeichnet sich als „Nationalist“, nach stundenlangen Nachfragen räumte er dann ein, dass die rechte Szene die Hauptkundschaft war. Bei der polizeilichen Vernehmung gab er an, dass es sein könne, dass Wohlleben ihn einmal „zwischen Tür und Angel“ nach einer Waffe gefragt habe. Er könne sich daran aber nicht konkret erinnern. „Wahrscheinlich habe ich ihn dann abgewimmelt und an Schultz verwiesen“,¹⁴⁰ so Liebau. Im Prozess erklärte er schließlich, dass Polizeibeamte die Vernehmung nicht richtig mitgeschrieben hätten, er habe selbst auch nur seine Unterschrift drunter gesetzt, damit alles schnell vorbei sei.

gg. David Petereit

Petereit war Herausgeber der neonazistischen Publikation „Der weisse Wolf“. In diesem Heft wurde bereits 2002 der Terrorgruppe NSU mit den Worten „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter...“ gedankt. „Wenn die Zeiten härter werden – muß der Kampf es auch werden. Unterstützt die Kameraden in Haft, im Rechtskampf, auf der Straße, bildet Netzwerke – nur vom Musikhören und Feiern kommt die Wende nicht“¹⁴¹ schrieb der Herausgeber mit dem Pseudonym „Eihwaz“ 2002 im Vorwort. Petereit meldete um das Jahr 2000 die Internetseite der Publikation an. Als Herausgeber trat ab dieser Zeit ein „Eihwaz“ auf. Später wurde als Verfasser und Hersteller David Petereit angegeben. Durch einen Hack wurde bekannt, dass Petereit in einem neonazistischen Auktionshaus das Pseudonym „Eihwaz“ benutzte. Das angegebene Postfach wird noch heute von David Petereits Versand „Levensboom“ genutzt.

Petereit trat 2005 der NPD Mecklenburg-Vorpommern bei und wurde bei den Landtagswahlen 2011 für die NPD in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern gewählt. Ende des Jahres war er bereits Vorsitzender der Landesschiedskommission der Partei.

David Petereit galt als führender Kopf der Kameradschaft „Mecklenburgische Aktionsfront“ aus dem Raum Neustrelitz, welche vom Innenminister Mecklenburg-Vorpommerns am 20. Mai 2009 als verfassungswidrig verboten wurde. Seit April 2007 ist Petereit Betreiber des Online-Shop „Levensboom“. Dort verkaufte er neben „völkischem Liedgut“ Bücher zur Waffen-SS. Er betreibt auch den Neuteutonia-Verlag für Schriften und Tonträger. In diesem Zusammenhang wurde ihm der Vertrieb von Tonträgern mit rechtsextremistischem Inhalt vorgeworfen.

Petereit wirkte auch in dem Kulturkreis Mecklenburg-Strelitz und der 2009 verbotenen „Heimattreuen Deutschen Jugend“ (HDJ) mit. Im Juli 2006 reiste Petereit gemeinsam mit rund 20 Anhängern der HDJ, sowie des „Heimatbundes Pommern“ zu Gesinnungsgenossen nach Schweden. Alljährlich organisiert David Petereit den sogenannten „Tollense-Marsch“ in Neubrandenburg. Dieser Marsch gilt dem Gedenken an den 1930 gestorbenen SA-Führer Horst Wessel.¹⁴²

hh. Sven-Kai Rosemann

Rosemann gehört seit den 90er Jahren der rechten Szene im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt an. Bereits im September 1992 strahlte Spiegel-TV einen Beitrag aus, in dem die paramilitärische Ausbildung von DNP-Anhängern in Thüringen mit Waffen und selbstgebauten Sprengkörpern in Thüringen gezeigt wurde. Es wurde die Erstürmung von Häusern und Flüchtlingsheimen geübt, zur Gewalt aufgerufen und das „Verbrennen“ von „Negern“ und „Fidschis“ gebilligt. Sven Rosemann soll einer der Beteiligten gewesen sein.¹⁴³ Der ehemalige THS-Anführer und V-Mann Tino Brandt sprach bei seiner Vernehmung im Münchener Oberlandesgericht am 15. Juli 2014 auch davon, dass Rosemann ein „Waffennarr“ und „Psychopath“ sei und im Kontext mit einer „Wehrsportgeschichte“ im Fernsehen auftrat. Außerdem hätte er in Erinnerung, dass Rosemann zusammen mit Uwe Böhnhardt gemeinsam an einer Wehrsportübung teilgenommen habe, er hätte sie zusammen in militärischer Kleidung

¹⁴⁰ <http://www.nsu-nebenklage.de/blog/tag/frank-liebau/>

¹⁴¹ <http://www.nsu-watch.info/2012/03/vielen-dank-an-den-nsu-was-wusste-der-weisse-wolf/>

¹⁴² <http://www.netz-gegen-nazis.de/lexikontext/petereit-david>

¹⁴³ <https://www.youtube.com/watch?v=X-sHcSdAPXc>

beobachtet.¹⁴⁴ Als das Video während des NSU-Prozesses in München dem Neonazi und ehemaligen Quelle des Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, Andreas Rachhausen, vorgespielt wurde, identifizierte er eine vermummte Person welche im Video demonstrierte, wie man mit "Sprengkörpern, Nebel- oder Reizgasgranaten" Objekte, "die von irgendwelchen Linksextremen besetzt werden", oder ein "Asylantenheim" stürme als Sven Rosemann.¹⁴⁵

Ab November 1995 wurde zwei Jahre gegen Rosemann und andere Neonazis der "Anti-Antifa-Ostthüringen" bzw. des "Thüringer Heimatschutz" wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt. Das Verfahren wurde zwei Jahre später eingestellt.¹⁴⁶ Bei einer Durchsuchung in diesem Zusammenhang wurden mehrere Baseballschläger und Schlagstöcke, vier Luftdruckwaffen, ein Schlagring, eine Hakenkreuzarmbinde, Sturmhauben, Munition und Blätter mit Polizeifrequenzen vorgefunden.¹⁴⁷ Im Sommer 1995 standen zeitweise mehrere Neonazis im Verdacht, beim ehemaligen Truppenübungsplatz der GUS-Streitkräfte in Milbitz (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) Wehrsport-Übungen durchzuführen, Sven Rosemann, André Kapke, und Tino Brandt seien in der Nähe erkannt worden. Die Ermittlungen konnten jedoch keinen Beweis erbringen.¹⁴⁸

Am 06.11.1996, gegen 21.23 Uhr, kontrollierten zwei Polizisten in Rudolstadt einen PKW mit vier männlichen Personen. Beifahrer war Sven Rosemann. Während der Kontrolle kam eine weitere Gruppe hinzu und forderte die Beamten auf, "ihre Dienstwaffen abzulegen und sich einem fairen Kampf zu stellen". Als die Polizisten in ihr Auto einstiegen versuchten mehrere Personen die Türen gewaltsam zu öffnen. Rosemann drohte den Polizisten sie und ihre Familien bei Antreffen "Kalt zu machen". Die Beamten konnten flüchten, ein Verfahren wegen Landfriedensbruch wurde eingeleitet.¹⁴⁹

Im November 2013 wurde Sven Rosemann zu einer zweijährigen Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt, weil er maßgeblich an einem Raubüberfall auf einen Geldtransporter-Fahrer in Pößneck im Jahr 1999 beteiligt war. Bei dem Überfall waren fünf Personen aus der rechten Szene (Umfeld Thüringer Heimatschutz) beteiligt sowie drei Litauer, von denen einer Elitepolizist eines litauischen Sondereinsatzkommandos war. Bei dem Überfall wurde der Geldbote verletzt, 70.000 DM und eine Schusswaffe erbeutet. Das Geld soll teilweise in den Aufbau bzw. die Übernahme des Bordells "blue velvet" in Rudolstadt geflossen sein.¹⁵⁰

Rosemann begleitete erst kürzlich den weiteren mutmaßlichen NSU-Unterstützer Jürgen Länger im NSU-Prozess in München.

ii. Mandy Struck

Mandy Struck ist in Johannegeorgenbrunn (Sachsen), nahe Johannegeorgenstadt, wo wiederum weitere mutmaßliche Helfer des „NSU-Kerntrios“, wie bspw. André Eminger und Matthias Dienelt lebten, aufgewachsen. Zusammen mit dem Alt-Neonazi Gerd Ittner aus Bayern verteilte sie Flugblätter auf dem Schlesiertreffen in Nürnberg. Ittner war mehrfach in Thüringen auf Demonstrationen der Neonazi-Szene anwesend, teils als Redner und besuchte Veranstaltungen im sogenannten „Braunen Haus“ in Jena. Mandy Struck kannte Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe spätestens seit 1998, im Januar nahmen sie gemeinsam in Dresden an einer Neonazi - Demonstration gegen die Wehrmachtsausstellung teil. Zusammen trugen sie ein Transparent mit der Aufschrift "Nationalismus - eine Idee sucht Handelnde". Struck war Teil der „Blood & Honour“-Szene Sachsens, besuchte neonazistische Demonstrationen und Konzerte.¹⁵¹

¹⁴⁴ <http://www.nsu-watch.info/2014/07/protokoll-127-verhandlungstag-15-juli-2014/>

¹⁴⁵ <http://www.nsu-watch.info/2014/08/protokoll-130-verhandlungstag-23-juli-2014/>

¹⁴⁶ https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tim/veranstaltungen/120515_schaefer_gutachten.pdf

¹⁴⁷ Vergleiche. Abschlussbericht des Thüringer Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“

¹⁴⁸ ebenda

¹⁴⁹ ebenda.

¹⁵⁰ Ostthüringer Zeitung vom 05.11.2013, 12.11.2003 und 08.05.2014

¹⁵¹ <http://www.welt.de/politik/deutschland/article13785184/Die-Doppelgaengerin-der-Nazi-Terroristin-packt-aus.html>

Mitglied war sie u.a. in der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ und betreute Neonazi-Kameraden im Gefängnis. Sie stellte dem untergetauchten Trio für zwei Monate die Wohnung ihres Freundes Max Florian B. zur Verfügung. In der ausgebrannten Wohnung des NSU-Kerntrios in Zwickau wurden diverse Ausweisdokumente, ausgestellt auf ihren Namen gefunden.

Nach ihrer mehrtägigen Vernehmung im NSU-Prozess erklärten die Nebenklageanwälte Alexander Hoffmann und Dr. Björn Elberling:

„Die Zeugin Mandy Struck (...) war fest in die Chemnitzer und die bundesweite Naziszene eingebunden. Sie war Teil des Chemnitzer „Blood & Honour“-Netzwerkes bzw. der Chemnitzer „88-er“. Wir wissen aus den Aussagen der Zeugen Starke und Rothe, dass diese beiden Gruppen praktisch identisch waren. Struck hatte bundesweiten Einfluss über ihre Mitarbeit in der Hilfsorganisation Nationaler Gefangener und ihre Verbundenheit zur Nürnberger Fränkischen Aktionsfront. Sie konnte daher beispielsweise gemeinsam mit einem inhaftierten „Kameraden“ in der überregionalen Szene-Zeitschrift „Landser“ einen Aufruf zur Überwindung von Streitigkeiten in der Naziszene unter ihrem Namen veröffentlichen, sie initiierte den Aufbau einer Frauengruppe und Plakatieraktionen. Sie verharmloste in ihrer Zeugenvernehmung bewusst ihre Bedeutung, die Qualität ihrer Kontakte und ihre Einbindung in die verschiedenen Nazinetzwerke. So gab sie beispielsweise an, das Kennzeichen eines auf sie zugelassenen Autos „-BH 88“ habe für sie die Bedeutung „Bike-Halterin Honda Hornet“, obwohl offensichtlich ist, dass diese in der Naziszene ständig benutzten Zahlencodes für „Blood and Honour“ und „Heil Hitler“ stehen. Immerhin musste sie zugeben, dass sie zu ihrem Spitznamen „White Power Mandy“ gekommen war, weil sie immer eine „White Power-Anstecknadel“ an ihrer Jacke getragen hatte (...) ein Bekenntnis zum militanten rassistischen Kampf. Die Zeugin Struck hat als Teil und im Auftrag der Chemnitzer Blood and Honour-Gruppe um Thomas Starke die Unterbringung von Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos kurze Zeit nach deren Untertauchen organisiert. Auch nach ihren eigenen Angaben gehörten alle bislang als Unterstützer am Abtauchen der „Drei“ beteiligten Personen dem Blood and Honour-Netzwerk an. Es handelte sich also um eine organisierte Unterstützung durch eine bestehende Struktur, nicht, wie die Bundesanwaltschaft in der Anklage behauptet, um individuelle Hilfeleistungen durch Einzelne.“¹⁵²

Im Jahr 2006 verwendete Thomas Gerlach (Hammerskin, aktiver Neonazi aus Thüringen) ihren Namen "struck-mandy" als Passwort für seinen Zugang zu drei Neonazi-Foren im Internet und für private E-Mail-Accounts. Thomas Gerlach ist heute einer der aktivsten Unterstützer der von Neonazis gestarteten Solidaritätskampagne für Ralf Wohlleben, „Freiheit für Wölfe“.¹⁵³

jj. Jan Botho Werner

Jan Botho Werner stammt aus der Gruppierung „Chemnitz Concerts 88“ (CC88), welche als Vorläuferorganisation von „Blood & Honour“ Sachsen gilt. Zeitweilig war er der Sektionsleiter von „Blood & Honour“ Sachsen. Laut dem „Antifaschistischen Infoblatt“ (AIB)¹⁵⁴ galt die Sektion Sachsen als eine der wichtigsten „B&H“-Filialen. „Der Anhang der Sektion war stark genug für die Sicherstellung eines kontinuierlichen Konzertbetriebs, die Produktion einer Reihe von neonazistischen Fanzines, den Betrieb mehrerer neonazistischer Versände und Ladengeschäfte und die Spezialisierung von Labels - inklusive einer „Professionalisierung“ hin zu konspirativen Strukturen.

Movement Records (MR) aus Chemnitz beerbte ab 1997 den unter Repressionsdruck geratenen Nibelungen Versand (Emsland) als führendes deutsches B&H Label. Der personell stabile Kreis um Jan Werner und die Firma Movement Records verließ im Herbst 1998 fast

¹⁵² <http://www.nsu-nebenklage.de/blog/tag/mandy-struck/>

¹⁵³ <http://venceremos.sytes.net/artdd/artikel/cog/thomas-ace-gerlach-fuehrender-neonazi-und-nsu-helfer.html>

¹⁵⁴ <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/blood-honour-sachsen>

geschlossen die Division und es entstand mehr als ein Jahr später eine neue, von den bisher Aktiven unabhängige Sektion.¹⁵⁵ In Berlin machte sich Werner mit dem Verkauf von Musik der zwischenzeitlich als kriminelle Organisation verbotenen Band "Landser" einen Namen. Um die Gruppierung "CC88" sammelte sich ein Konglomerat aus Szenebands, Fanzines, rechten Läden und Veranstaltern. Aus diesem Kreis heraus wurden konspirative Konzerte organisiert, finanziell einträgliche CD-Produktionen abgewickelt und mehrere rechte Zeitschriften („Fanzines“) herausgegeben.

Im Rahmen der Suche nach dem untergetauchten Trio geriet Werner in das Visier der Ermittler, auch weil bei der Überwachung seines Handys Anrufe von und zu einem weiteren Handy festgestellt wurden, welches auf das Innenministerium Brandenburgs registriert war und sich in Chemnitz befand. Eine legendierte SMS von damals lautete: "Hallo, was ist mit den Bums?" (vgl. Kapitel zu Carsten Szczepanski im Sondervotum). Jan Werner versuchte Waffen für das untergetauchte „NSU-Kerntrio“ zu beschaffen.¹⁵⁶ Die SMS wurde an Carsten Szczepanski, ehemaliger V-Mann des Landesamtes für Verfassungsschutz Brandenburg gesendet.

In einem Fanzine, welches Jan Werner zugerechnet wird – „White Supremacy“, das laut Impressum „zu 100% die B&H-Bewegung unterstützt“, erschien im Oktober 1998 - nach Untertauchen des Trios - ein anonymer Artikel mit der Überschrift: "Gedanken zur Szene". Mit Konzerten allein sei keine Schlacht zu gewinnen, beklagt sich der Autor: Wer sich nicht „aktiv am Kampf“ beteilige, der unterstütze „passiv alles, was sich gegen unser Volk“ richte. Geschrieben haben soll den Text Uwe Mundlos.¹⁵⁷

Das hier dargestellte Netzwerk stellt, sowohl in Bezug auf die V-Leute, als auch für die Unterstützer_innen geltend, nur einen Teil des bisher bekannten Personenkreises dar. In Bezug auf die Verbindungen des NSU nach Baden-Württemberg verweisen wir ausdrücklich auf den Artikel des Antifaschistischen Infoblatts: „Die Achse Chemnitz – Ludwigsburg“, welcher 2013 erschien und weitere Verbindungen benennt.¹⁵⁸ Ähnliches gilt für die Verbindungen des „NSU-Kerntrios“ und deren mutmaßlicher Unterstützer_innen nach Bayern. Hier veröffentlichte die „Antifaschistische Informations- Dokumentations- und Archivstelle“ (a.i.d.a.) ausführliche Texte wie „NSU in Bayern“.¹⁵⁹ In Sachsen bedanken wir uns insbesondere für die Arbeit des „Gamma“¹⁶⁰ - dem antifaschistischen Newsflyer für Leipzig und Umgebung und des „Antifaschistischen Recharteteams Dresden“.¹⁶¹ Dem APABIZ ist es zu verdanken, dass viele Originalmaterialien der Neonazi-Szene, Fotos, Flyer, Nazi-Broschüren etc., bis heute erhalten und somit einsehbar sind. Die Informationen von und Gespräche mit in den Neunziger Jahren und heute aktiven Antifaschist_innen aus dem gesamten Bundesgebiet sowie Recherchen des APABIZ aber auch vieler anderer antifaschistischer Gruppen, Infoläden, Archive, Zeitschriften (AIB, Der Rechte Rand, Lotta) und Broschüren lokaler Antifa-Gruppen zu Neonazistrukturen vor Ort waren für unsere Arbeit im NSU-Untersuchungsausschuss unverzichtbar.

Grundsätzlich möchten wir den seit Jahren über alle Maßen aktiven und oft genug durch Neonazis und staatliche Stellen angegriffenen und diskreditierten, antifaschistischen Gruppen unseren Dank aussprechen. Ohne euch wäre das Netzwerk des „Nationalsozialistischen Untergrund“ bis heute nur in Ansätzen bekannt.

¹⁵⁵ ebenda

¹⁵⁶ https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tim/veranstaltungen/120515_schaefer_gutachten.pdf und <https://nsuleaks.wordpress.com/2012/07/13/erkenntnisse-lfv-thuringen-30-11-2011/>

¹⁵⁷ <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-84193055.html>

¹⁵⁸ <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/die-achse-chemnitz-ludwigsburg>

¹⁵⁹ http://www.aida-archiv.de/index.php?option=com_content&view=article&id=3261:nsu-in-bayern-teil-1&catid=47:kameradschaften&Itemid=152

¹⁶⁰ <http://gamma.noblogs.org/>

¹⁶¹ <http://venceremos.sytes.net/artdd.html>

IV. Das Problem heißt Rassismus!

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz

„Noch im März 2011 konnte ich darüber lachen, als eine Sachbearbeiterin im Rathaus zu meinem Sohn sagte, er sei kein Deutscher. Der Kleine war ganz erstaunt und erklärte ihr sehr ernsthaft, dass er sehr wohl Deutscher sei, er habe schließlich einen deutschen Pass. [...] Heute kann ich nicht mehr darüber lachen. Ich hatte mal ein Leben und eine Heimat. Ich habe kein Leben mehr. [...] Ich habe auch keine Heimat mehr, denn Heimat bedeutet Sicherheit. Seitdem wir wissen, dass mein Bruder ermordet wurde, nur weil er Türke war, haben wir Angst. Was ist das für eine Heimat, in der du erschossen wirst, weil deine Wurzeln woanders waren? [...]“¹⁶²⁾

Der Brief stellt ein Dokument der deutschen Realität im Jahr 2013 dar, in der Kinder, Frauen und Männer mit migrantischen Wurzeln noch immer per Gesetz, von Behördenvertretern und im Alltag als „die Fremden“ und „die Anderen“ behandelt werden – selbst wenn sie, wie Aysen Taşköprüs Sohn, in Deutschland geboren sind oder wie sie selbst seit mehr als 30 Jahren hier leben.

Der Bundesuntersuchungsausschuss stellte in seinen gemeinsamen Bewertungen fest, dass in den frühen 90iger Jahren die Welle „rassistisch motivierte[r] Gewalt in den neuen Bundesländern vielfach im öffentlichen Raum, vor den Augen zahlreicher – oftmals sympathisierender – Anwohner verübt [wurde], ohne dass staatliche Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden wirksam auf Seiten der Opfer eingriffen und effektiv und erkennbar gegen die Täterinnen und Täter vorgingen. Potenzielle Nachahmer_innen und Sympathisant_innen der extrem Rechten konnten sich dadurch ermutigt und bestätigt fühlen.“¹⁶³

„Die polizeilichen Ermittlungen zu den Gewaltstraftaten, die dem NSU zugerechnet werden, sind von rassistischen Vorurteilen und Zuschreibungen geprägt gewesen. Von Anfang an und in den meisten Fällen ohne weitere Änderung der Ermittlungsrichtung standen die Familien der Opfer bzw. die Ermordeten im Fokus der Ermittlungen, richteten sich die polizeilichen Nachforschungen gegen sie, wurden die Opfer der schweren Straftaten selbst in das Zwielflicht krimineller Machenschaften gerückt. Entlastende Ermittlungsergebnisse wurden nicht dazu genutzt, den Tatverdacht gegen die Angehörigen auszuräumen. Vielmehr dienten sie lediglich als Aufhänger dafür, permanent neue Verdachtsmomente im Umfeld der Opfer zu suchen. (...)

Da spätestens mit dem zweiten Mord an Abdurrahim Özüdoğru am 13. Juni 2001 in Nürnberg klar war, dass es sich um eine Mordserie handelte, suchte die Polizei nach Gemeinsamkeiten zwischen den Opfern. Aus heutiger Sicht erscheint es völlig

¹⁶² Auszug aus dem Brief von Aysen Taşköprü, der Schwester des am 27. Juni 2001 in Hamburg ermordeten Süleyman Taşköprü an Bundespräsident Joachim Gauck, mit dem sie dessen Einladung an die Angehörigen der NSU-Mordopfer und Verletzten der Bombenanschläge zu einem Besuch im Schloss Bellevue am 21. Februar 2013 zurückwies

¹⁶³ Vgl. BT-Drucksache 17/14600, Abschlussbericht des 2. PUA, S. 849. Zum Problem gesellschaftlichen Rassismus in Thüringen vergleiche Ausführungen unter „Bewertungen der gesellschaftlichen Situation und des behördlichen Handelns hierauf in den Neunziger Jahren in Thüringen“ a.a.O.

unerklärlich, dass diese Gemeinsamkeit nicht im Migrationshintergrund bzw. in ihrer türkischen, kurdischen und griechischen Herkunft gesehen wurde – dem einzigen Merkmal, das alle Ermordeten miteinander verband. Stattdessen wurden allen Opfern – letztendlich alleine aufgrund ihrer Herkunft – Kontakte ins Milieu der Organisierten Kriminalität unterstellt.

Zur Erklärung dieser an allen Tatorten gleichen Ermittlungsrichtung, die die Ermordeten, ihre Angehörigen und die Opfer der Sprengstoffanschläge kriminalisierte und stigmatisierte, liegt es nahe, von einem strukturellen bzw. institutionellen Rassismus auszugehen, der nach Überzeugung der Fraktion DIE LINKE jenseits individueller Einstellungen und Überzeugungen der einzelnen Ermittler als ein strukturelles Merkmal der Polizeiarbeit in diesem Fall zu erkennen ist.

Exkurs: Was verstehen wir unter strukturellem und institutionellem Rassismus

Struktureller bzw. institutioneller Rassismus ist eine Form des Rassismus, die von Institutionen der Gesellschaft, ihren Verfahren, Normen und rechtlichen Grundlagen ausgeht und zunächst unabhängig von der Motivation der darin handelnden Individuen ist.

Ausgrenzung, Benachteiligung und Diskriminierung werden in und durch unterschiedliche, wichtige gesellschaftliche Einrichtungen erfahren und finden sich im Bildungsbereich, bei der politischen Beteiligung, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt oder eben im Rahmen der Polizeiarbeit. Robert Miles sieht im institutionellen Rassismus eine Materialisierung rassistischer Ausschließungspraxen, die direkt aus einem rassistischen Diskurs folgen.¹⁶⁴ Die Existenz und Auswirkungen von strukturellem bzw. institutionellem Rassismus in zentralen gesellschaftlichen Bereichen wie im Bildungsbereich und im Arbeitsleben wird im Übrigen auch durch die Ergebnisse der jüngsten Studie „Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) belegt.¹⁶⁵

(aus: Sondervotum der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag zum Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses¹⁶⁶)

Barbara John, Ombudsfrau für die Opfer und Opferangehörigen der so genannten Zwickauer Zelle, bedankte sich am 8. März 2012 bei den Mitgliedern des Bundestagsuntersuchungsausschusses dafür, dass der Ausschuss zu Beginn seiner Arbeit den Blick auf die Angehörigen der Opfer richtete. Auf die Familien, die jahrelang nicht nur allein gelassen wurden, sondern „aus dem Kreis der Anständigen ausgeschlossen worden sind, indem man sie selbst verdächtigt hat, die Taten in irgendeiner Weise mitverursacht zu haben.“

Aus heutiger Sicht scheint es unvorstellbar, wie sich die Ermittlungsbehörden derart irren konnten. Und unbegreiflich, dass Hinweisen, es könne sich um rassistisch motivierte Gewalttaten von rechts handeln, nur sehr oberflächlich oder gar nicht nachgegangen wurde.

Auch wenn keine Thüringer Beamt_innen an den Ermittlungen der Soko „Bosporus“ direkt beteiligt waren, kann aus unserer Sicht keine „Entwarnung“ gegeben werden. Ausgehend bspw. von teils rassistischen Formulierungen in den Ermittlungsakten zum untergetauchten Kerntrio muss davon ausgegangen werden, dass Thüringer Sicherheitsbehörden ähnlich wie die Soko Bosporus vorgegangen wären.

So wird zum Beispiel in den Ermittlungen um den auf dem Theatervorplatz in Jena aufgefundenen Bomben-Koffer mit aufgemaltem Hakenkreuz festgehalten, dass wenige Wochen vor dem Fund des Koffers schwarzafrikanische Männer mit weißen Frauen auf dem Theaterplatz getanzt hätten und dabei laute Musik gespielt worden wäre. Der Kontext erschließt

¹⁶⁴ Vergleiche: Robert Miles, Rassismus. Einführung in die Geschichte und Praxis eines Begriffs. Hamburg 1991.

¹⁶⁵ „Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben“, www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Aktuelles/DE/2013/Bericht_Bundestag_20130813.html;jsessionid=3EE598D7F587C49A3442C20720FF87C4.2_cid322

¹⁶⁶ <http://www.linksfraktion.de/positionspapiere/sondervotum-fraktion-linke-bundestag-abschlussbericht-nsu-untersuchungsausschusses/>

sich nicht, das Bild, welches durch den Sprachgebrauch von Polizeibeamt_innen erzeugt wird, ist dafür umso bezeichnender.

Auch andere Erfahrungen lassen diesen Schluss zu: Es verwunderte wenig, so Korinna Klasen im Mai 2000, „dass die thüringischen Sicherheitsbehörden nach dem Brandanschlag auf die Erfurter Synagoge in der Nacht vom 20. April (2000) die Täter in der linken Szene suchen wollten. Die bestechende Logik von Staatsschutz und Innenministerium: Dass im Bekenntnisschreiben von einem Anschlag mit ‚antisemitischem Hintergrund‘ die Rede war sowie die Unterschrift ‚Die Scheitelträger‘ übersteige das intellektuelle Niveau der rechten Szene Thüringens. Auch sei die extreme Rechte bisher nicht durch offenen Antisemitismus aufgefallen. Und: Bei dem Begriff ‚Scheitelträger‘ handele es sich um ein linkes Schimpfwort.“¹⁶⁷ Der damalige Innenminister Köckert zeigte noch in einer Stellungnahme vor dem Landtag am 3. Mai 2000 (bereits am 23. April war der erste der, kurz darauf geständigen, 3 Täter festgenommen worden) für diese Theorie viel Verständnis: „Dieses Vorgehen zu Beginn der Ermittlungen war sachlich geboten und richtig.“¹⁶⁸

Die Thüringer Landesregierung hatte über Jahre Warnungen (nicht nur) antifaschistischer Gruppierungen vor rassistisch und neonazistisch motivierter Gewalt als Panikmache abgetan und wissenschaftliche Forschung zu rassistischen, antisemitischen, völkischen, nationalistischen Einstellungen durch die Beschwörung linksextremistischer Gefahren relativiert. (Nur ein) beredtes Beispiel dafür ist der Umgang mit den im Rahmen des Civitas-Programmes der Bundesregierung arbeitenden Projekten Mobit und ABAD. „Laut Innenminister Trautvetter versuchten diese Projekte, ein ‚örtliches Gegengewicht zu wahrgenommenen Tendenzen‘ zu schaffen. Er halte es aber nicht für richtig, an die Problematik rechtsextremer Gewalt mit einem politischen Ansatz heranzugehen.“¹⁶⁹ „Die Landesregierung hat als Grund für die Versagung dieses Votums (...) unter anderem eine ‚nicht (...) am Gemeinwohl orientierte Arbeit für Opfer rechtsextremer Straftaten‘ des Projektes ABAD kritisiert.“ Mit diesem Satz übernahm der zuständige Referatsleiter im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Dr. Obst, gegenüber UnterstützerInnen des Projektes die Argumentation der Thüringer Landesregierung, warum die Anlaufstelle für Betroffene von rechtsextremen und rassistischen Angriffen und Diskriminierungen nicht weiter gefördert werden solle.

Die Thüringer Landesregierung hatte bereits im Oktober 2003 „das Konzept der aufsuchenden Arbeit von ABAD kritisiert und damit unterstellt, dass ABAD sich Opfer verschaffe, die tatsächlich nicht existieren würden.“, und sich damit von den Leitlinien des Bundesprogrammes, u.a.: „aufsuchende Beratung zur Aufnahme eines Erstkontaktes“ verabschiedet. „Das Fehlen einer unterstützenden Stellungnahme durch die Landesregierung war dann auch der einzige im Ablehnungsbescheid (des BMFSFJ) vom 13. Januar 2004 aufgeführte Grund zur Versagung der Weiterförderung.“¹⁷⁰ Die „fachlichen Bedenken“ waren bereits im September 2003 im Bundesministerium geäußert worden: „eine einseitige Parteinahme für potentielle Opfergruppen“.

Wir halten ausdrücklich fest, dass wir keineswegs Thüringer Beamtinnen und Beamten per se individuellen Rassismus unterstellen, sondern verweisen auf die oben benannten Formen des strukturellen bzw. institutionellen Rassismus. Es handelt sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem¹⁷¹, welches jedoch im Zusammenhang von Polizei- und Ermittlungsarbeit von besonderer Bedeutung und Tragweite ist.

So würden Realitäten verkannt, wenn die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit – wie Neonazismus, Rassismus und Antisemitismus, aber auch Antiziganismus und Homophobie – auf Neonazis und die extreme Rechte beschränkt würde.

¹⁶⁷ Klasen, Korinna (2000): „Patriotische Taten“, in: Jungle World, 3. Mai 2000.

¹⁶⁸ Thüringer Landtag (2000): Plenarprotokoll der 16. Sitzung des Thüringer Landtags, 3. Mai 2000.

¹⁶⁹ Steffen Dittes (2004): „Ansatz des CIVITAS-Programms ist in Thüringen gescheitert“, in: Flüchtlingsrat INFO, Jg. 2004, Nr. 2.

¹⁷⁰ Krückels, Rahel (2004): „Anlaufstelle für Betroffene von rechtsextremen und rassistischen Angriffen und Diskriminierungen in Thüringen: Eine Dokumentation des Projektes.“, Flüchtlingsrat Thüringen e.V.: Erfurt.

¹⁷¹ Vgl. dazu Wilhelm Heitmeyer u.a., Deutsche Zustände, 10 Bände, Frankfurt 2002-2011.

Der Thüringen Monitor, eine Untersuchung der Universität Jena im Auftrag der Landesregierung, stellt für das Jahr 2013 fest, dass 42 Prozent der Thüringer_innen sich „überfremdet“ fühlen.¹⁷² Der Anteil der in Thüringen lebenden Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit beträgt 2,3 Prozent.

Tatsächlich ist statistisch ein Anstieg rassistisch motivierter Gewalttaten gegen Schwarze Deutsche, Asylsuchende und Migrantinnen und Migranten immer dann nachweisbar, wenn in medialen und politischen Diskursen Flüchtlinge und Migrant_innen rassistisch diffamiert und ausgegrenzt werden – wie in der Debatte um die Thesen von Thilo Sarrazin oder aktuell in der diffamierenden Kampagne gegen sogenannte Armutszuwanderer aus Osteuropa, insbesondere Roma, und gegen Asylsuchende als Gesamtgruppe, deren Zahl Bundesinnenminister Friedrich als „alarmierend“ bezeichnet¹⁷³, obwohl sie nur einen im Promillebereich messbaren Bruchteil der in Deutschland lebenden Menschen ausmachen.¹⁷⁴ Dass Neonazis und extrem rechte Bürgerbündnisse sich durch diese Politik der Ausgrenzung und Abschottung ermutigt und bestärkt fühlen, lässt sich u.a. an der steigenden Zahl von Angriffen auf und Drohungen gegen Flüchtlingsheime¹⁷⁵, Wohnhäuser von Roma und Sinti¹⁷⁶ sowie einer Zunahme rassistischer Aktivitäten erkennen.

Das Problem heißt Rassismus. Es ist unser aller Problem.

V. Offene Fragen

Dem Untersuchungsausschuss 5/1 gebührt aus Sicht der Fraktion DIE LINKE Respekt und Anerkennung für die detaillierte, teils kriminalistische und sehr intensive Arbeit der vergangenen 2,5 Jahre. Der vorliegende Abschlussbericht dokumentiert ausführlich sowohl die Arbeit des Ausschusses als auch die Notwendigkeit dieses Kontroll- und Aufklärungsgremiums.

Allerdings kann – aus unserer Sicht – der Ausschuss seine Aufgabe nicht als umfänglich erfüllt betrachten. So detailliert der Abschlussbericht ist, kann er dennoch nicht den NSU-Komplex mit allen Facetten des Staatsversagens, das die rassistische Mordserie an neun migrantischen Kleinunternehmern sowie den Mord an Michèle Kiesewetter, die bislang bekannten Sprengstoffattentate in Köln und die Raubüberfallserie, erst ermöglicht hat, vollständig und wirklich zufriedenstellend darstellen. Trotz aller Versuche ist es dem Untersuchungsausschuss 5/1 nicht gelungen, alle Fragen zu beantworten. Teils wegen fehlender bzw. durch Bundesbehörden nicht zur Verfügung gestellter Akten, teils aus der dem Ausschuss auferlegten Geheimhaltungspflicht, teils aus Zeitgründen und somit mangelnder Möglichkeit, weitere Zeuginnen und Zeugen zu laden bzw. diejenigen, deren Aussagen widersprüchlich waren, erneut anzuhören.

Ebenso war es nicht möglich, *alle* dem Ausschuss zur Verfügung stehenden Akten zu lesen, zu analysieren und zu reflektieren und diese Erkenntnisse in die Zeugenbefragungen von Anfang an einfließen zu lassen. Hinzu kam, dass über den in München stattfindenden Prozess und dortige Zeugenaussagen neue Komplexe öffentlich wurden, die dem Ausschuss bis dahin anders oder auch nicht bekannt waren.

Viele Menschen in Deutschland gehen seit der Selbstenttarnung des NSU am 4.11.2011 davon aus, dass der Umgang von Polizei und Geheimdiensten mit Neonazis nicht erst seit den frühen 1990er Jahren vielfach von Ignoranz, Inkompetenz, Verharmlosung, Vertuschung und

¹⁷² http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tsk/th__ringen-monitor_2013_mit_anhang.pdf

¹⁷³ Focus Online „Zahl der neuen Asylbewerber steigt um 112 Prozent“ vom 14.8.2013,

http://www.focus.de/politik/deutschland/fast-10000-asylantraege-im-juli-zahl-der-fluechtlinge-steigt-um-112-prozent_aid_1071059.html

¹⁷⁴ http://www.proasyl.de/de/presse/detail/news/innenminister_friedrich_unterstellt_reflexhaft_massenhaften_asylmissbrauch/

¹⁷⁵ „Ausländer-Raus Kampagnen der extremen Rechten im Visier“ in: Monitor – Rundbrief des apabiz e.V. Nr. 57/2012; www.apabiz.de/publikation/monitor/Monitor%20Nr.57.pdf

¹⁷⁶ „Facebook-Hetze gegen Roma Haus ist Aufruf zu Mord“ in: Der Westen vom 13.08.2013,

www.derwesten.de/staedte/duisburg/west/staatsschutz-ermittelt-nach-gewalt-aufruf-gegen-roma-id8311398.html

Versagen geprägt war und ist. Und genau diese fatale Mischung habe auch die Entstehung des NSU und dessen Gewalttaten ermöglicht. Andere hingegen können sich nicht vorstellen, dass das mutmaßliche NSU-Kerntrio – Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe – ohne Beihilfe oder Unterstützung einzelner Vertreter_innen staatlicher Behörden so lange in der Illegalität hätte leben und morden können.

Uns ist es sowohl durch das Aktenstudium als auch durch Zeugen_innen- und Sachverständigenanhörungen gelungen, Belege dafür zu finden, dass die durch die extreme Rechte im allgemeinen und rechtsterroristische Strukturen im Besonderen ausgehende Gefahr für gesellschaftliche Minderheiten sowie für Demokratie und Rechtsstaat in Deutschland von den Geheimdiensten und den Polizeien der Länder und des Bundes über zwei Jahrzehnte lang ignoriert, verharmlost und vertuscht wurde.

Der Untersuchungsausschuss hat jedoch keine konkreten Belege dafür gefunden, dass Behörden oder einzelne Vertreter_innen staatlicher Stellen das mutmaßliche NSU-Kerntrio aktiv unterstützt hätten, wohl aber die im Auftrag des Staates tätigen Quellen diverser Verfassungsschutzbehörden

Dennoch schließen wir nicht aus, dass - im Verlauf des Strafverfahrens vor dem Oberlandesgericht (OLG) München, der weiteren Ermittlungen von BKA und Generalbundesanwaltschaft, der möglichen Arbeit eines weiteren parlamentarischen Untersuchungsausschusses auf Bundesebene, in Thüringen oder auch Sachsen sowie möglicher weiterer parlamentarischer Gremien - noch Belege auftauchen können, die eine weit umfangreichere Verstrickung von V-Leuten der Geheimdienste oder Polizeibehörden in das Netzwerk des NSU nachweisen.

Keine Antworten können wir nach der zweieinhalbjährigen Arbeit im Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ u.a. auf die folgenden Fragen geben:

- Auf die insbesondere für die Angehörigen der Ermordeten quälende Frage, wie die individuellen Opfer der NSU-Mordserie ausgewählt wurden, gibt es bisher keine Antwort. Auch wenn das von uns vermutete Netzwerk einen Ansatz bieten kann, erklärt es noch nicht, wie und warum die „Auswahl“ der Ermordeten seitens des NSU stattfand. So bleiben die Angehörigen mit der Ungewissheit alleine, warum ausgerechnet ihr Ehemann, ihr Vater, ihr Bruder oder Onkel ermordet wurde.
- Offen ist für uns das Motiv, welches zur Ermordung der Thüringer Polizistin Michèle Kiesewetter und zum versuchten Mord an ihrem Kollegen führte.
- Mit großen Fragezeichen versehen ist für uns der Ablauf des 04.11.2011 in Eisenach und insbesondere die durch die Ermittler_innen vor Ort getroffenen Entscheidungen, bspw. zur Verbringung des Wohnmobils mit den Leichen des Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos vor der Tatortsicherung.
- Die von uns aufgestellte These, dass der NSU auf einen weit größeren neonazistischen Unterstützerkreis – auch bei der Auswahl der jeweiligen Tatorte – zurückgreifen konnte und damit verbunden die Frage nach weiteren möglichen neonazistischen Unterstützern und Unterstützerinnen sind bisher nicht geklärt. Auch wenn es an allen Tatorten nachweisbare Strukturen des „Blood & Honour“-Netzwerkes gibt, ist es bisher nicht gelungen, direkte Verbindungslinien zwischen dem mutmaßlichen NSU-Kerntrio und Neonazis vor Ort abschließend aufzuklären. Es bleibt zu hoffen, dass weitere Ermittlungen – durch Sicherheitsbehörden, auf parlamentarischer oder juristischer Ebene – darauf Antworten geben können.
- Aufgrund der unter dem Deckmantel der Geheimhaltungspflicht praktizierten Verweigerungshaltung des Bundesministerium des Inneren und des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Herausgabe noch vorhandener bzw. nach der Vernichtung am 04.11.2011 wieder rekonstruierter Aktenteile zu V-Leuten, ist es nicht gelungen aufzuklären, inwieweit der Vernichtung ein Vertuschungsmotiv zugrunde lag. Wir gehen davon aus, dass Bezüge zum NSU-Komplex in den geschredderten Akten ersichtlich waren und möglicherweise in den rekonstruierten ersichtlich sind.

- Die Verweigerungshaltung des Thüringer Innenministeriums bezüglich der Einsichtnahme des Ausschusses in die Personalakten einiger in der Fahndung nach dem untergetauchten Trio beteiligter Ermittler_innen erklärt sich aus Sicht unserer Sicht nicht. Unabhängig von einer Erklärung sollten diese Akten dringend durch einen möglichen neuen Untersuchungsausschuss im Thüringer Landtag angefordert und eingesehen werden.
- Der Untersuchungsausschuss hat sich ausführlich insbesondere mit dem vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz geführten V-Mann Tino Brandt, Deckname „Otto“, beschäftigt. Tiefgehend wurden ebenso die Quellen Juliane Walther, Deckname „Jule“, und Andreas Rachhausen, Deckname „Alex“, betrachtet. Weitere vom TLFV geführte V-Leute wie Marcel Degner, Deckname „Hagel“, aber auch „Tristan“, bei welchem es sich laut Äußerungen im NSU-Prozess in München um den Jenaer Tibor Retz handeln soll, wurden hingegen in ihrer Quellen-Tätigkeit weniger thematisiert. Wir halten es für dringend notwendig, die noch vorhandenen Treffberichte von „Tristan“ entsprechend in einen möglichen neuen Untersuchungsausschuss einzuführen und die Verbindung des Marcel Degner zum Kerntrio des NSU näher zu erörtern.
- Der Untersuchungsausschuss konnte bis zum Ende seiner Arbeit nicht alle dem Ausschuss zur Verfügung gestellten Akten lesen, analysieren, reflektieren und in die Arbeit des Ausschusses einführen. Trotz entsprechender Bemühungen überstiegen die Aktenanzahl sowie die bis zuletzt eintreffenden Ordner die Zeitkapazitäten. Wir halten es für dringend notwendig, im Sinne der zugesagten Aufklärung *alle* Akten auf Hinweise zum NSU-Kerntrio bzw. möglichen Verwicklungen von Sicherheitsbehörden sowie weiterer V-Leute zu überprüfen.
- Die im NSU-Prozess in München getroffenen Aussagen wie bspw. der ehemaligen Gewährsperson des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, Juliane Walther alias „Jule“, aber auch des mutmaßlichen NSU-Unterstützers André Kapke, ergeben teils neue Sachverhalte und Fragen bspw. bezüglich des Ablaufes der Garagendurchsuchung am 26. Januar 1998 sowie darauf folgender Maßnahmen. Andere Aussagen widersprechen in Teilen eklatant den bisherigen Aktenerkenntnissen und Aussagen der angehörten Zeug_innen des Ausschusses. Wir halten es für sachgerecht, dass ein möglicher neuer Untersuchungsausschuss zum Komplex diese Sachverhalte und Widersprüche aufgreift und geeignete Maßnahmen ergreift, um sie aufzuklären.
- Aus Unterlagen des Staatsarchives, welche dem Ausschuss vorlagen und in Teilen eingesehen wurden, ergibt sich, dass es in den 90iger Jahren in Thüringen regelmässige Treffen des Bundesnachrichtendienstes, des Militärischen Abschirmdienstes, des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, des Thüringer Innenministeriums, des Bundesgrenzschutzes sowie des Thüringer Landeskriminalamtes gegeben hat. Aus den bis zum Ende des Untersuchungsausschusses eingesehenen Akten – aus denen sich übrigens ergibt, dass sowohl der BND als auch der MAD in Thüringen eine Erreichbarkeit vorweisen konnten und somit wohl Außenstellen beider Behörden bestanden – sind die Treffen sowie die Teilnehmer_innen inklusive entsprechender Kontaktdaten ersichtlich, jedoch keine Inhalte und Themen der Treffen. Bis zur Einsicht in die entsprechenden Akten wurden von angehörten Zeug_innen entsprechende Treffen immer wieder verneint, sodass der entsprechende Vorhalt aus den Akten zu den Zeugenanhörungen nicht möglich war. Hier ist es aus unserer Sicht notwendig, diese Treffen erneut zu thematisieren und insbesondere durch vollständige Akteneinsicht sowie mögliche Zeugenvernehmungen Erkenntnisse zu den Inhalten der Treffen zu erlangen und zu erfahren, inwieweit das spätere Kerntrio Thema gewesen ist.
- Aus der Arbeit des Untersuchungsausschusses hat sich in Verbindung mit Recherchen antifaschistischer Gruppierungen sowie engagierter Journalist_innen ergeben, dass die Zusammenarbeit und Verquickungen von Neonazis mit dem Spektrum der Organisierten Kriminalität (OK) intensiver sind, als bisher bekannt. Die vom Innenministerium vorgenommene Trennung zwischen OK und Neonazis ist somit nicht

mehr haltbar. Dadurch ist es notwendig, dass auch dieser Bereich vom Prüfauftrag eines möglichen künftigen Untersuchungsausschusses umfasst werden muss.

- Im Ausschuss wurde versucht, die Verbindungen zwischen Thüringer Neonazis und Baden-Württemberger Neonazis zu thematisieren. Aus den Akten ist ersichtlich, dass ein jetzt in Baden-Württemberg lebender Neonazi in den 90er Jahren eng an den THS angebunden war. Durch Recherche-Erkenntnisse antifaschistischer Gruppen und investigativer Journalistinnen und Journalisten ergeben sich Verknüpfungspunkte, welche im Zusammenhang mit dem Mord an Michèle Kiesewetter stehen könnten. Ein weiterer möglicher Untersuchungsausschuss sollte versuchen, diese Verknüpfungen zu klären.

Neben den hier benannten offenen Fragen bestehen weitere auch aus Bereichen zu denen es eine ausführliche Beschäftigung des Untersuchungsausschusses gegeben hat.

VI. Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses

Ausgehend von den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses halten wir Veränderungen in der Sicherheitsarchitektur des Freistaates, aber auch in der Unterstützung und Förderung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure und nicht zuletzt auch im Umgang der Behörden mit Migration, kultureller Vielfalt aber auch Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit für zwingend erforderlich.

In den gemeinsamen Empfehlungen des Untersuchungsausschusses konnten wir uns bereits auf viele gute und wichtige Änderungsvorschläge einigen. Aus unserer Sicht reichen diese Vorschläge jedoch nicht aus. Es bedarf weiterer und tiefgreifenderer Veränderungen, um eine wirklich tolerante, offene und demokratische Gesellschaft zu gewährleisten, in der Rassismus, Antisemitismus und Neonazismus keinen Nährboden mehr finden.

1. Maßnahmen in Bezug auf das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz

a. V-Leute-Einsatz beenden

Das V-Leute-System ist eine zentrale Ursache für das Versagen der Nachrichtendienste.

Der Einsatz so genannter V-Leute sowie Informanten und Informantinnen des LfV Thüringen und des BfV mit Quellenschutz und Straffreiheit für kriminelle V-Leute ist eine der zentralen Ursachen für das komplette Versagen dieser Behörden und deren zentrale Verantwortung im Kontext des NSU-Komplexes. In keinem einzigen Fall der vom Untersuchungsausschuss untersuchten Einsätze von V-Leuten war der Nutzen durch ihren Einsatz in der Neonaziszene größer als der Schaden, den sie verursacht haben.

Als Sofortmaßnahme aus dem Versagen des Landesamtes für Verfassungsschutz muss der Einsatz von V-Leuten in der Neonaziszene beendet werden. Das V-Leute-System ist nicht reformierbar. Es wird auch in Zukunft Neonazistrukturen stützen und schützen, die dann beispielsweise Migrantinnen und Migranten angreifen und engagierte Bürgerinnen und Bürger bedrohen.

b. Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz und Ersetzung durch eine Informations- und Dokumentationsstelle

Angesichts der strukturellen Defizite und Rechtsverstöße ist die Auflösung des nachrichtendienstlich arbeitenden Verfassungsschutzverbundes in der Bundesrepublik sowohl politisch als auch rechtlich geboten. Die von den Innenministerien des Bundes und der Länder bisher eingeleiteten und geplanten Maßnahmen tragen diesem grundlegenden Veränderungsbedarf nach der von uns geteilten Überzeugung der Fraktion DIE LINKE nur völlig unzureichend Rechnung. Sie verfestigen nach der schwersten Krise dieser Behörden genau deren wesentliche Bausteine in vielerlei Hinsicht oder statten sie mit weitergehenden

Kompetenzen aus. Gerade auch die neu geschaffenen behördenübergreifenden Dateien verschlimmern die Situation eher noch, statt sie zu verbessern.

Wir sehen das Modell eines nach innen gerichteten Nachrichtendienstes als gescheitert an. Die Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Amtes besteht im Wesentlichen aus Verharmlosungen neonazistischer Gefahren und der Diskreditierung der politischen Linken. Die maßgeblich ideologisch motivierten weitgehenden und kaum zu kontrollierenden Grundrechtseingriffe sind eine Gefahr für eine den Bürgerrechten verpflichtete Gesellschaft.

Daher ist das Landesamt für Verfassungsschutz aufzulösen und durch eine per Landesgesetz zu errichtende Informations- und Dokumentationsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie zu ersetzen. Diese erfüllt das Gebot einer zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung zu errichtenden Landesbehörde gemäß Artikel 97 der Thüringer Verfassung. Nachrichtendienstliche Befugnisse erhält diese neue Anstalt des öffentlichen Rechts dabei nicht.

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Dokumentation neonazistischer und anderer gegen die Grundsätze der Verfassung gerichteter Aktivitäten sowie die Beratung zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteur_innen bei der Auseinandersetzung mit neonazistischen, rassistischen und antisemitischen Einstellungen. Zu diesem Zweck wird sie wissenschaftlich arbeiten. Über die Ergebnisse ihrer Arbeit soll sie regelmäßig öffentlich informieren. Für den Bereich der Sicherheitsüberprüfungen sowie der Sammlung von Informationen zu Aktivitäten fremder Geheimdienste übernimmt sie die Zuständigkeiten des jetzigen Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz.

Der Informations- und Dokumentationsstelle wird darüber hinaus ein Beirat aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft zur Seite gestellt.

Das von der CDU/SPD-Koalition zum Ende der 5. Legislatur verabschiedete Reformgesetz ist nicht ausreichend und geht am Kern des Problems vorbei. Trotz verbesserten Controllings und der Eingliederung des Landesamtes in das Innenministerium, bleibt es bei einer nachrichtendienstlich arbeitenden Behörde, die weitgehend ohne Rechtsschutz der Betroffenen schwerwiegend in deren Grundrechte eingreift und sich aufgrund der Geheimbedürftigkeit ihrer Informationsbeschaffung auch weiterhin einer wirksamen Kontrolle entziehen wird.

2. Maßnahmen in Bezug auf die Thüringer Polizeibehörden

a. Unabhängige Polizeibeschwerdestelle / unabhängige Polizeibeobachtung

Polizeiarbeit muss für die Bürgerinnen und Bürger kritisierbar und hinterfragbar sein. Das hat sowohl der Umgang mit den Opfern neonazistischer und rassistischer Gewalt seit 1990 in Thüringen als auch mit den Opfern und Hinterbliebenen der NSU-Taten gezeigt. Menschen, die sich über polizeiliches Fehlverhalten, über falsche Ermittlungen oder einen problematischen Umgang mit Angehörigen der Opfer von Straftaten beschweren wollen, müssen eine mit umfassenden Kompetenzen ausgestattete Anlaufstelle haben. Diese Anlaufstelle muss außerhalb der Polizei angesiedelt und unabhängig sein. DIE LINKE hat in der 5. Wahlperiode bereits Vorschläge für die Einführung einer solchen unabhängigen Polizeibeschwerdestelle vorgelegt.

Wir fordern auf Landesebene einen polizeiunabhängigen Beschwerde- und Untersuchungsmechanismus zur Polizeibeobachtung. Bei der Konzeption sollen die Forderungen von Amnesty International und Humanistischer Union¹⁷⁷ als Grundlage dienen. Die unabhängige Polizeibeobachtungsstelle muss u.a.

¹⁷⁷ Vgl. Amnesty International, Täter unbekannt. Mangelnde Aufklärung von mutmaßlichen Misshandlungen durch die Polizei in Deutschland, 2010 www.amnestypolizei.de/sites/default/files/imce/pfds/Polizeibericht-internet.pdf; Humanistische Union, Gesetzentwurf zur Institutionalisierung eines Polizeibeauftragten www.humanistische-union.de/wiki/hu/projekte/polizeikontrolle/gesetzentwurf

- bevollmächtigt sein, Vorwürfe schwerer Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierungen, ethnisierender Formen der Ermittlung im Rahmen der Polizeiarbeit aufzuklären;
- befugt sein, Anzeigen und Beschwerden von Personen aufzunehmen und entsprechend zu ermitteln, sowie selbstständig und ohne Vorliegen einer Anzeige Ermittlungen einzuleiten;
- über die notwendige Kompetenz und Ausstattung zur Durchführung ihrer Aufgaben verfügen;
- regelmäßig Bericht an den Landtag erstatten.¹⁷⁸

Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2009 – u.a. als Konsequenz aus mehreren Fällen polizeilichen Versagens und Fehlverhaltens nach rassistischen und neonazistischen Gewalttaten sowie dem Fall Oury Jalloh – eine „Zentrale Beschwerdestelle Polizei“ eingerichtet, die jedoch aufgrund der Tatsache, dass sie beim Innenministerium angesiedelt ist, nicht als unabhängig bezeichnet werden kann und damit in keiner Weise den Anforderungen an eine solche Stelle entspricht.¹⁷⁹

Zentral für den Erfolg eines solchen Beschwerde- und Untersuchungsgremiums ist die Unabhängigkeit und ein niedrighschwelliger Zugang, d. h. das Gremium muss frei von Einflussnahmen und Weisungen durch Polizei, Staatsanwaltschaft, Ministerien oder politisch Verantwortliche sein. Neben der Bearbeitung von Einzelfällen polizeilichen Fehlverhaltens muss die Beschwerdestelle auch bei Fällen strukturellen Rassismus im Rahmen polizeilicher Arbeit ansprechbar sein, der im Fall der Ermittlungen zu der Ceska-Mordserie zu einer systematischen Fehlentwicklung der Ermittlungsrichtung geführt hat.

Beispiele für derartige Einrichtungen in europäischen Nachbarländern sind der „Menschenrechtsbeirat“ in Österreich, die „Police Complaints Authority“ in Großbritannien, der „Police Ombudsman“ in Nordirland oder die „Inspeção Geral da Administração Internal“ in Portugal.

Dabei steht die Polizeibeschwerdestelle selbstständig neben der allgemeinen vom Untersuchungsausschuss gemeinsam empfohlenen Clearingstelle für Beschwerden gegen behördliches Handeln.

b. Parlamentarische Kontrolle der Polizei

Aufgrund der hohen Eingriffsintensität polizeilichen Handelns, erscheint es dringend geboten, auch die Polizei einer gesonderten parlamentarischen Kontrolle zu unterwerfen. Hierzu soll ein entsprechender Ausschuss des Landtages gesetzlich normiert werden. Dieser hat einzig der Kontrolle der Polizei zu dienen und darf keine weiteren Funktionen im parlamentarischen Betrieb übernehmen. Ihm sind eigene Kontrollrechte wie z.B. ein eigenständiges Akteneinsichtsrecht und ein Befragungsrecht gegenüber Personen einzuräumen. Er hat zudem die Pflicht, über seine Tätigkeit dem Landtag jährlich einen Bericht zu erstatten, sowohl schriftlich als auch in öffentlicher Sitzung. Er ist aber auch berechtigt bzw. verpflichtet, Eingaben (Petitionen) von durch Polizeihandeln Betroffenen oder Angehörigen der Polizei zu bearbeiten.

c. Erhebliche Verbesserungen in den Bereichen Polizeiaus- und -fortbildung, beim Anteil von Migrantinnen und Migranten in der Polizei und der Polizeiforschung

Die fatalen Fehleinschätzungen von Verfassungsschutz und Polizei in Bezug auf die Existenz rechtsterroristischer Strukturen in Thüringen, die fortgesetzte Verharmlosung sowie die Negierung rechter Gewalttaten - in Kombination mit einem ethnisierenden und rassistischen

¹⁷⁸ Vgl. Amnesty International, aaO., S. 113 f.

¹⁷⁹ Vgl. Lars Ostermeier, Mit Beschwerdestellen, Polizeikommissionen und Polizeibeauftragten gegen Polizeigewalt und Rassismus, in: RAV-Infobrief Nr. 104/2010 www.rav.de/publikationen/infobriefe/infobrief-104-2010/mit-beschwerdestellen-polizeikommissionen-und-polizeibeauftragten-gegen-polizeigewalt-und-rassismus/ (letzter Abruf, 9.8.2013)

Blick auf die Mordopfer des NSU und ihre Angehörigen – haben den Thüringer Strafverfolgungsbehörden und dem Landesamt für Verfassungsschutz den Weg verstellt, zu erkennen, dass es sich spätestens ab Ende 1997 bei Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe sowie deren engen Freundes- und Unterstützerkreis aus Aktivistinnen und Aktivisten aus „Kameradschaft Jena“, „Thüringer Heimatschutz“, „Blood & Honour“ und „Hammerskins“ um eine rechtsterroristische Gruppe handelte.

Dem gilt es, mit Maßnahmen vor allem im Bereich der Polizei umfassend und zügig zu begegnen, um ähnliche Entwicklungen für die Zukunft ausschließen zu können

Konzepte interkultureller Kompetenz im Rahmen der Polizeiausbildung, regelmäßige Fortbildungen und auch die Erhöhung des Anteils von Migrantinnen und Migranten in der Polizei, begleitet durch entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen sowie die Entwicklung einer multiethnischen Organisationskultur, können dazu beitragen, ein bislang strukturell von rassistischen Vorurteilen geprägtes Umfeld zu verändern. Vorhandene Konzepte müssen auf ihre Wirkung ständig überprüft werden.

aa. Aus- und Fortbildung verbessern

In der polizeilichen Aus- und Fortbildung müssen Themen wie „Polizei in der Migrationsgesellschaft“ sowie „Vorurteilsstrukturen und struktureller Rassismus in der Polizeiarbeit“, aber auch der Themenbereich „Rechtsextremismus und Neonazismus“ einen höheren Stellenwert bekommen und zum Inhalt verpflichtender Fortbildungen werden. Gegenwärtig werden diese Themen nach Aussagen einzelner Trainerinnen und Trainer randständig behandelt und von einer minimalen Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht. Qualifizierte Trainer_innen und praxisnahe Beispiele (z.B. aus der Ermittlungsarbeit zur Mordserie) sollen die Bedeutung dieser Themen unterstreichen. Ziel muss es sein, im Rahmen der Landespolizei zu einem möglichst flächendeckenden, verpflichtenden Angebot zu diesen Themen zu kommen und dieses auch laufend auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen. Die im Abschlussbericht der Projektgruppe „Polizei und Fremde“ des Unterausschusses „Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung“ (UA FEK) des AK II der Innenministerkonferenz bereits 1997 erarbeiteten Vorschläge zur Aus- und Fortbildung in diesem Bereich sollen unter Einbeziehung der Ermittlungsergebnisse zum NSU-Komplex überarbeitet und bundesweit umgesetzt werden. Eine regelmäßige Überprüfung der Umsetzung muss erfolgen.

Rechtsextremismus sollte bei den Fortbildungen für den gehobenen Dienst am Bildungszentrum der Thüringer Polizei, bei der Aus- und Fortbildung des Führungspersonals, ein eigener Schwerpunkt sein – ebenso wie in den Ausbildungen für den Mittleren Dienst. Schon bestehende Aus- und Fortbildungsangebote sollten verstetigt und ausgebaut werden. Wünschenswert wäre hier eine engere Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Institutionen, Beratungsprojekten und Initiativen, die über Fachwissen im Themenfeld Rechtsextremismus/Rassismus verfügen.

Neben der Aus- und Fortbildung zu diesen Themen ist eine regelmäßige Supervision im Rahmen polizeilicher Arbeit zu gewährleisten, weil so Fehlentwicklungen, Formen von Diskriminierung, strukturell rassistische Ermittlungen und sonstige Probleme alltäglicher Polizeiarbeit thematisiert und verändert werden können.

bb. Interkulturelle Kompetenz

Für die polizeiliche Ausbildung auf Landesebene soll ein umfassendes Konzept interkultureller Kompetenz entwickelt werden, in dem eigene und gesamtgesellschaftliche Vorurteilsstrukturen thematisiert und im Hinblick auf die Arbeit der Polizei bearbeitet werden. Das Erkennen von und der Umgang mit Straftaten, die sich aus dem Zusammenhang einer gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ergeben, soll hierbei ein Schwerpunkt sein. Ebenso soll es um den Umgang mit Opfern und Angehörigen von Opfern solcher Straftaten gehen. Die Kommunikation mit den Angehörigen von Verbrechenopfern – auch unter Hinzuziehung entsprechender Fachpersonen (Psycholog_innen, Ärzt_innen, Dolmetscher_innen) – und die regelmäßige Information über die Ermittlungen müssen hierbei zentrale Punkte sein.

Interkulturelle Kompetenz, Vorurteilsstrukturen und Formen von Straftaten im Zusammenhang gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sollen nicht nur im Rahmen der Polizeiausbildung, sondern auch in regelmäßigen und verpflichtenden Fortbildungen eine Rolle spielen. Die Umsetzung der Aus- und Fortbildungsziele in der Praxis muss kontinuierlich überprüft werden, u.a. durch begleitende empirische Forschungsaufträge, um die Konzepte der Aus- und Fortbildung wissenschaftlich zu fundieren und weiterzuentwickeln. Um zu vermeiden, dass interkulturelles Training bzw. Fortbildungen ein „Nischen- oder Exotendasein“ führen, muss darüber hinaus sichergestellt sein, dass die entsprechenden Inhalte durch professionelles Personal (Kulturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, interkulturelle Trainerinnen und Trainer) vermittelt werden und diese Vermittlung flächendeckend stattfindet .

cc. Einstellungsbefragung zum Thema „Rassismus und Polizei“ in Thüringen

Wir regen an, dass das Innenministerium eine Einstellungsbefragung in der Landespolizei zum Thema „Rassismus und Polizei“ in Auftrag gibt. Damit kann die Diskussion über möglicherweise vorhandene rassistische Vorurteile und Einstellungspotenziale in der Polizei auf eine sachliche Grundlage gestellt werden und möglicherweise notwendige Maßnahmen und Empfehlungen können sich auf entsprechendes Datenmaterial stützen. Thüringen würde damit in der Innenministerkonferenz eine wichtige Vorreiterrolle in einem dringend notwendigen Diskurs über rassistische Vorurteile und Einstellungspotenziale bei den Strafverfolgungsbehörden einnehmen.

Um die polizeiinterne Evaluation von Ermittlungsarbeit und Ermittlungsverfahren zu unterstützen, bedarf es zudem der Intensivierung von empirischer Forschung über polizeiliche Selektionsmuster in Ermittlungsverfahren, deren Erkenntnisse dann in die Aus- und Fortbildung der Polizei einfließen sollten und zur Identifizierung falscher Schwerpunktsetzungen und vernachlässigter oder unterlassener Ermittlungsansätze dienen können.

d. PMK-Rechts Erfassung reformieren und unabhängiges Monitoring sichern

Rund zehntausend Menschen sind seit 1990 in Ost- und Westdeutschland Opfer rassistisch und politisch rechts motivierter Gewalttaten geworden. Eine auch nur annähernd die Realität widerspiegelnde Zahl für Thüringen für diesen Zeitraum existiert nicht und alle bis dato genannten Zahlen zu rechten Gewalttaten durch die Thüringer Landesbehörden müssen angesichts der zahlreichen in den Akten von Polizei und Verfassungsschutz vermerkten, bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses unbekanntem neonazistischen und rassistischen Gewalttaten revidiert werden. Dies hat sich auch seit der Reform der PMK-Rechts-Kriterien durch die Innenministerkonferenz (IMK) im Jahr 2001 nicht geändert. Vielmehr kann auch im Jahr 2014 nur vermutet werden, wie flächendeckend rechte und rassistische Gewalt tatsächlich den Alltag vieler Menschen in Thüringen und bundesweit bestimmt. Statistiken des Bundesamtes für Verfassungsschutz zufolge ereigneten sich 2013 täglich zwei bis drei politisch rechts motivierte Gewalttaten in Ost- und Westdeutschland. Unabhängige Beratungsprojekte für Opfer rechter Gewalt in Ostdeutschland und Berlin gehen allerdings für den gleichen Zeitraum allein für die fünf neuen Bundesländer und Berlin von 737 einschlägigen Gewalttaten und damit von einer wesentlich höheren Zahl aus.¹⁸⁰

Zwei Studien aus dem Frühjahr 2009 verweisen dabei auf erhebliche Dunkelfelder. Die Grundrechteagentur der Europäischen Union (EU) befragte in einer ersten europaweiten Studie zu rassistischer Gewalt und Diskriminierung¹⁸¹ über 20 000 Männer und Frauen in 27 EU-Mitgliedstaaten. 37 Prozent der Befragten erklärten, sie hätten im vergangenen Jahr persönlich Diskriminierung erlebt; zwölf Prozent berichteten, dass sie innerhalb des zurückliegenden Jahres Opfer einer rassistisch motivierten Körperverletzung wurden. Gleichzeitig wandte sich aber lediglich ein Fünftel der Betroffenen an die Polizei. Jährlich blieben tausende Fälle

¹⁸⁰ Gemeinsame Pressemitteilung vom 10.04.2014 der Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt in Ostdeutschland und Berlin: „737 Fälle politisch rechts motivierter Gewalt in Ostdeutschland und Berlin, www.opferperspektive.de/aktuelles/737-faelle-politisch-rechts-motivierter-gewalt-in-ostdeutschland-und-berlin

¹⁸¹ EU-MIDIS: European Union minorities and discrimination survey:

<http://fra.europa.eu/en/project/2011/eu-midis-european-union-minorities-and-discrimination-survey>

rassistischer Gewalt, Bedrohung und Diskriminierung unsichtbar, lautet die Schlussfolgerung der EU-Grundrechteagentur. „Die Untersuchung zeigt, wie hoch die Dunkelziffer rassistisch motivierter Straftaten und Diskriminierungen in der EU wirklich ist. Die offiziellen Angaben zum Rassismus sind lediglich die Spitze des Eisbergs“, so Morten Kjaerum, Direktor der Grundrechteagentur. Regelmäßig ergibt sich schon zwischen den durch die Landeskriminalämter erfassten rassistisch, politisch rechts und antisemitisch motivierten Gewalttaten und den Zahlen der spezialisierten landesweiten Opferberatungsstellen in den ostdeutschen Bundesländern und Berlin eine Differenz von knapp einem Drittel an Gewalttaten, die von den Landeskriminalämtern nicht als politisch rechts motiviert gewertet werden. Diese Differenz ist bei weitem nicht dadurch erklärlich, dass manche Betroffene aus Angst vor Rache der Täter, aber auch Angst davor, von der Polizei nicht ernst genommen oder erneut rassistisch stigmatisiert zu werden, auf eine Anzeige verzichten und die erlebte Gewalt lediglich den Beratungsstellen melden.

Auf Empfehlung des Bundestagsuntersuchungsausschusses zum Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) haben die Innenministerkonferenz und die Polizeien von Bund und Ländern eine Auswertung in Bezug auf die Anwendung der seit 2001 bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Erfassung Politisch Motivierter Kriminalität (PMK) begonnen und dabei auch Expert_innen aus der Wissenschaft zu Tagungen von BKA-Arbeitsgruppen zur Überarbeitung des Kriterienkatalogs für PMK-Rechts Gewalttaten herangezogen. Dieser Kriterienkatalog umfasst ausweislich der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Prüfung von weiteren ungeklärten Tötungsdelikten auf einen möglichen rechtsextremen und rassistischen Hintergrund zwischen den Jahren 1990 und 2011 durch die Bundesregierung“ der Abgeordneten Martina Renner, Petra Pau u.a.: „(...) Straftaten bei denen in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person gerichtet sind wegen

- ihrer Herkunft, Nationalität, Volkszugehörigkeit, ethnokulturellen Zugehörigkeit, Hautfarbe (insbesondere Ausländer, aber auch deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund),
- ihrer Religion, Weltanschauung (insbesondere Menschen jüdischen oder islamischen Glaubens),
- ihrer politischen Einstellung (insbesondere Mitglieder linkspolitischer Parteien und Organisationen, aber auch Einrichtungen linksautonomer Organisationen), ihres einschlägigen Engagements, ihres in Erscheinung Tretens als
- Islamisten, Aussteiger rechter Szene,
- ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Kleidung, ihrer Behinderungen,
- ihrer sexuellen Orientierung (z.B. Homosexuelle, Transsexuelle, Sexualstraftäter),
- ihres gesellschaftlichen Status (z.B. Obdachlose, Drogenabhängige, Angehörige des kriminellen Milieus/mutmaßliche Straftäter, Deutsche in Ehe-/ Liebesbeziehung mit Ausländern), ihrer Funktion als staatliche Repräsentanten, Angehörige ausländischer Streitkräfte und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang stehen könnte.“¹⁸²

Wir empfehlen auch namens der Fraktion dringend, dass sich das Land Thüringen in der Innenministerkonferenz für eine umfassende Überarbeitung des oben genannten, völlig willkürlichen und noch dazu weiterhin lückenhaften Kriterienkatalogs zur Erfassung von PMK-Rechts Gewalttaten einsetzt – unter Einbeziehung der Ergebnisse des unabhängigen Monitorings der spezialisierten Beratungsstellen in freier Trägerschaft. Insbesondere sollte sich das Land Thüringen dafür einsetzen, dass antiziganistisch motivierte Straf- und Gewalttaten als eigenständige Kategorie in den PMK Rechts Gewalttaten erfasst und benannt werden, dass die Kategorie „fremdenfeindlich“ den Realitäten angepasst und durch „rassistisch“ sowie die Kategorie „rechtsextrem“ durch „neonazistisch“ ersetzt wird. Dadurch könnten die Defizite bei der Anwendung der PMK-Rechts-Kriterien im polizeilichen Alltag erkannt und behoben werden. Auch bei der Anerkennung der Todesopfer rechter und rassistischer Gewalt zeigt sich auch nach der Überprüfung von 745 Tötungsdelikten durch das Bundeskriminalamt und die

¹⁸² Vgl. BT-Drs. 18/343, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/003/1800343.pdf>

Landeskriminalämter eine erhebliche Diskrepanz zwischen journalistischen Recherchen von ZEIT und Tagesspiegel und den durch die Bundesregierung (und die Länder) anerkannten Todesopfern rechter Gewalt: Während die Journalistinnen und Journalisten von mindestens 152 Todesopfern rechter und rassistischer Gewalt in Ost- und Westdeutschland seit 1990 ausgehen, erkennt die Bundesregierung auch nach der Überprüfung bislang lediglich 63 Todesopfer rechter Gewalt an.¹⁸³

Thüringen sollte dem Beispiel Brandenburgs folgen und die Diskrepanz zwischen den fünf Todesopfern rechter und rassistischer Gewalt seit 1990, von denen JournalistInnen und Initiativen ausgehen,¹⁸⁴ und dem lediglich einen offiziell anerkannten Todesopfer rechter Gewalt durch eine Überprüfung der bislang nicht anerkannten Tötungsdelikte durch unabhängige WissenschaftlerInnen aufklären. Das Innenministerium des Landes Brandenburg lässt bislang nicht anerkannte Tötungsdelikte mit möglichem rechten und rassistischen Hintergrund vom Moses Mendelssohn Zentrum in Potsdam überprüfen.

e. Schutz für Whistleblower

„Cop culture“ und der traditionelle Korpsgeist bei der Polizei tragen nicht nur zu den beschriebenen Fehlorientierungen von Ermittlungen und Ermittlungsverfahren bei und verstärken deren strukturell bedingte rassistische Ausrichtung, sie führen auch dazu, dass innerbehördliche, innerorganisatorische Kritikerinnen und Kritiker zum Schweigen gebracht werden. Ihr Weg in die Öffentlichkeit wird oft mit hohem moralischem Druck erschwert und verhindert. Der Vorwurf des „Nestbeschmutzens“ beim Gang in die Organisations-, Behörden- oder allgemeine Öffentlichkeit muss nicht einmal direkt erhoben werden. Gerade ihrer Arbeit gegenüber besonders positiv eingestellte Beamte haben dieses Denken oft schon längst verinnerlicht.

Als Frühwarnsystem für interne Missstände, Duldung oder Verbreitung rassistischer Positionen oder Vertuschung darauf basierender Fehler bei dienstlichen Handlungen müssen für die Polizeibehörden ausdrückliche Regelungen geschaffen werden, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestatten, sich in dienstlichen Angelegenheiten ohne Einhaltung des Dienstweges und ohne die Leitung darüber unterrichten zu müssen, unmittelbar an den Thüringer Landtag, den Deutschen Bundestag und deren Gremien zu wenden.

Zudem bedarf es einer offensiven Förderung auch offen geäußelter Kritik und der Selbstreflexion des eigenen Handelns. Polizeibeamte sind zum Einräumen eigener Fehler zu ermutigen.

f. Zusammenarbeit mit der Opferberatung

Aus unserer Sicht ist die bisherige Praxis der Polizeibehörden in Bezug auf Opfer rechtsmotivierter Gewalttaten vollkommen unzureichend. Opfer mutmaßlich rassistisch oder anderweitig politisch motivierter Gewalt müssen, wenn sie Anzeige erstatten, Strafantrag stellen oder als Zeuginnen bzw. Zeugen vernommen werden, auf die spezialisierten Beratungsangebote von EZRA und auf Entschädigungsansprüche für Betroffene solcher Straftaten hingewiesen werden und deren Kontaktdaten ausgehändigt erhalten. Auch diese Hinweise müssen dokumentiert werden. Diese Informationspflicht sollte – analog zu den neuen Regelungen in Sachsen-Anhalt – durch das Thüringer Justiz- und Innenministerium umgesetzt und in Schulungen für Polizeibeamte vermittelt werden.

Dabei soll vor allem auch auf die Möglichkeit der Begleitung zu polizeilichen Vernehmungen hingewiesen werden. Das Informationsmaterial von EZRA ist in den Polizeibehörden öffentlich auszulegen.

¹⁸³ Vgl. www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/todesopfer-rechter-gewalt; vgl. die beiden Großen Anfragen der Fraktion DIE LINKE zu diesem Thema (Drs. 16/14122 und 17/7116) und BT-Drs. 18/343 sowie „Keine neuen Ermittlungsansätze“, die taz, vom 22.6.2014, <http://www.taz.de/!140917/>.

¹⁸⁴ Vgl. www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/todesopfer-rechter-gewalt;

3. Schaffung eines Landesprogramms gegen Neonazismus, Rassismus, Antisemitismus und Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Eine erfolgreiche und wirksame Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus und Neonazismus in Thüringen ist ohne das ausdauernde Engagement vieler unabhängiger antifaschistischer Gruppen, Dokumentations- und Rechercheprojekte und Initiativen, mutiger Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter sowie Pfarrerinnen und Pfarrer, vieler Vereine, Bündnisse gegen Rechts und gemeinnütziger Stiftungen nicht möglich. Dies gilt auch für die Aufarbeitung des NSU-Komplexes: Unabhängige antifaschistische Initiativen, Archive, Recherchegruppen und Zeitschriften setzen gemeinsam mit engagierten Journalistinnen und Journalisten den oftmals falschen und verharmlosenden öffentlichen „Einschätzungen“ der Geheimdienste tatsächliches Wissen, fundierte Analysen und für alle Interessierten leicht zugängliche Informationen entgegen – die auch für den Untersuchungsausschuss unverzichtbar waren.

Es sind die Initiativen und Bündnisse vor Ort, die gegen zahllose Widerstände, „Nestbeschmutzer“-Vorwürfe und Drohungen bis hin zu Brandanschlägen über die Aktivitäten der so genannten Freien Kameradschaften aufklären, gegen Neonaziaufmärsche und -konzerte mobilisieren, Bürgermeister_innen vor Immobilienkäufen durch Neonazis und der Entstehung neonazistischer Zentren warnen – und damit Demokratie überhaupt erst lebendig werden lassen und die demokratische Gegenwehr ermöglichen.

Viele Einzelpersonen, von Pädagoginnen und Pädagogen, Kneipenwirtinnen und Kneipenwirten bis zu Künstlerinnen und Künstlern, unterstützen die Opfer rechter und rassistischer Gewalt, sie organisieren Workshops und Seminare zu den Erscheinungsformen des modernen Neonazismus in der schulischen und außerschulischen Bildung, sie weisen auf die wichtige Rolle von Frauen in Neonazinetzwerken hin, sie tragen zur transparenten Aufklärung im NSU-Komplex bei, klären an ihren Arbeitsplätzen über Antisemitismus, Rassismus und Neonazismus auf und gestalten so eine demokratische, solidarische Kultur vor Ort. Beharrlich engagieren sie sich auch dann weiter, wenn Taten mit extrem rechtem Hintergrund oder rassistische Gewalt nicht (mehr) für mediale Schlagzeilen sorgen und Journalistinnen und Journalisten ihre Aufmerksamkeit wieder anderen Themen zuwenden, wenn sie – wie beispielsweise alternative Jugendzentren in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg – von Verfassungsschutzbehörden öffentlich diffamiert und diskreditiert werden und wenn sie aufgrund ihrer Teilnahme an Blockaden gegen Neonaziaufmärsche im Fokus von Polizei und Staatsanwaltschaft stehen.

Antifaschistische Initiativen, Bürgerbündnisse und die professionellen Beratungsprojekte für Opfer rechter Gewalt und Mobilen Beratungsteams in freier Trägerschaft reagieren sehr oft schneller und kompetenter auf rassistische Gewalt oder neonazistische Aktivitäten als staatliche Stellen.

In den vergangenen zehn Jahren ist in Thüringen trotz massiver politischer und finanzieller Behinderungen bis hin zu Kriminalisierungen und Diffamierungen im Kontext des „Extremismusansatzes“ der CDU-geführten Landesregierungen ein flächendeckendes Netz hoch professioneller, unverzichtbarer Beratungsprojekte für Opfer rechter und rassistischer Gewalt sowie Mobiler Beratungsteams entstanden, die u.a. Kommunen, politisch Verantwortliche, Verbände und Vereine beraten und coachen.

Wir wollen daher die Förderung dieser Projekte und Initiativen gesetzlich verankern und dadurch die kontinuierliche und auskömmliche Finanzierung sichern.

Eine substantielle Erhöhung der bisherigen Landesmittel für Beratungsprojekte sowie antifaschistische und zivilgesellschaftliche Initiativen wäre ein dringend notwendiges Signal an die Betroffenen und die Gesellschaft: Dass die politisch Verantwortlichen erkannt haben, dass neonazistisches Gedankengut und Rassismus keine zeitlich begrenzten Phänomene sind, die von selbst wieder verschwinden. Sondern dass sie Dauerprobleme der gesamten Gesellschaft sind, zu deren Bekämpfung dauerhafte Beratungsstrukturen in Thüringen notwendig sind.

Konkret bedeutet dies: Eine substantielle Erhöhung der Landesförderung für „EZRA - Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen“ und für die

„Mobile Beratung in Thüringen Für Demokratie – Gegen Rechtsextremismus“ des MOBIT e.V. (MOBIT).

EZRA berät und unterstützt Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und versucht darüber hinaus, durch ein unabhängiges Monitoring einen Überblick über das reale Ausmaß politisch rechts motivierter Gewalt in Thüringen zu geben. Die Zahl der Beratungsverhältnisse von EZRA liegt mit 149 Personen im Jahr 2013 um ein Vielfaches höher als die Zahl der behördlich registrierten Gewalttaten: Vielfach handelt es sich um langfristige Beratungsverhältnisse aufgrund der langwierigen Instanzenwege bei der juristischen Aufarbeitung rechter Gewalttaten und der zum Teil gravierenden psychosozialen Folgen für die Betroffenen. Seit dem 15. Mai 2014 erhält EZRA eine Gesamtförderung durch das BMFSFJ und das Land Thüringen in Höhe von 201.000 Euro. Damit können lediglich 3,75 Stellen für Beraterinnen und Berater finanziert werden. Aufgrund der hohen Beratungszahlen und der zahlreichen Angriffe mit einer Vielzahl von Betroffenen – wie zuletzt bei dem neonazistischen Angriff auf eine Kirmesgesellschaft in Ballstädt im Frühjahr 2014, im Juli 2012 auf das Kunsthaus in Erfurt oder im Juni 2011 auf das Park- und Schlossfest in Greiz ist zur Sicherung einer qualitativ angemessenen Beratung und Unterstützung der Betroffenen eine Aufstockung auf 4 Vollzeitstellen dringend notwendig. Entsprechend sollten die Landesmittel für EZRA auf mindestens 270.000 € erhöht und damit der Förderung der überwiegenden Mehrheit der unabhängigen Beratungsstellen in den östlichen Bundesländern angeglichen werden.

MOBIT berät und unterstützt Kommunen und gesellschaftliche Initiativen vor Ort in der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten und gewährleistet ein flächendeckendes Monitoring extrem rechter Aktivitäten in Thüringen. Die zahlreichen Anfragen an MOBIT übersteigen die personellen Ressourcen des Projekts bei weitem. Um eine angemessene Qualität der Arbeit zu sichern und dem Bedarf nachzukommen, sollte die Landesförderung für MOBIT auf insgesamt neun Personalstellen und 500.000 Euro erhöht werden.

Auch andere Akteure, wie etwa das Netzwerk für Demokratie und Courage e.V., leisten einen unverzichtbaren Beitrag bei der schulischen Bildungsarbeit zu Rassismus, extremer Rechten und Antisemitismus. Um dem Bedarf gerecht zu werden, sollten aus den Landesmitteln in angemessener Zahl die für die Arbeitsfähigkeit dieser Projekte dringend erforderlichen Personalstellen finanziert werden und eine Verstärkung der Förderung in Gesetzesform erfolgen.

Grundsätzlich sollte das Land Thüringen sich in den Verhandlungen mit dem BMFSFJ dafür einsetzen, dass es zu einer Verstärkung der Förderung des Bundes für die Beratungsprojekte über den derzeitigen Zeitraum von fünf Jahren hinaus kommt, damit es für die Projekte und ihre Beratungsnehmer und -nehmerinnen endlich Verlässlichkeit in der Planung und in den Beratungsverhältnissen entsteht. Darüber hinaus sollte sich das Land Thüringen dafür einsetzen, dass der Bund die vom Bundestagsuntersuchungsausschuss zum NSU empfohlene substantielle Erhöhung der Bundesförderung vornimmt – und die Mittel nicht bei 30 Millionen Euro einfriert.

4. Ein würdiges Gedenken an die Opfer der Mord- und Anschlagsserie des Nationalsozialistischen Untergrunds

Wir setzen uns, auch im Namen der Fraktion DIE LINKE. Im Thüringer Landtag, für ein würdiges Gedenken an die Opfer der Mord-, Anschlag- und Raubserie des Nationalsozialistischen Untergrunds ein. Konkret schlagen wir vor, dass in Absprache mit den Angehörigen der Getöteten sowie mit den Verletzten gesellschaftlich nachhaltige Formen des Gedenkens umgesetzt werden, die insbesondere die rassistische und neonazistische Dimension der mörderischen Gewalt des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ sichtbar macht. Als ersten Schritt hierfür sollte es einen im öffentlichen Jenaer Stadtbild sichtbaren „Weg der

Erinnerung“ geben, der zum einen die bekannten Tatorte neonazistischer Gewalt durch den „Thüringer Heimatschutz“, die „Kameradschaft Jena“ und das mutmaßliche NSU-Kerntrio kennzeichnet und erklärt und zum anderen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und Opferangehörigen die Porträts und Lebensgeschichten der Ermordeten und Verletzten der NSU-Mord- und Anschlagsserie integriert. Als weitere Schritte schlagen wir vor, derartige „Wege der Erinnerung“ auch in anderen Thüringischen Städten aufzubauen, um so die Kontinuitätslinien neonazistischer und rassistischer Gewalt sichtbar zu machen und die Bevölkerung vor Ort für deren aktuelle Erscheinungsformen zu sensibilisieren.

5. Angemessene Opferentschädigung – auch für die bis zum Untersuchungsausschuss unbekanntem Opfer rechter und rassistischer Gewalt

Wir empfehlen dem Land Thüringen dringend, einen eigenen Opferentschädigungsfonds für Opfer rechter und rassistischer Gewalt einzurichten. Aus diesem Entschädigungsfonds sollten insbesondere auch diejenigen Betroffenen neonazistischer Gewalt der 1990er Jahre entschädigt werden, die Opfer von Angriffen von Mitgliedern des „Thüringer Heimatschutzes“, der „Kameradschaft Jena“ und neonazistischer V-Leute wurden und deren Strafanzeigen gegen die Täter_innen von den Strafverfolgungsbehörden nicht mit angemessenem Nachdruck verfolgt wurden bzw. im Rahmen des Konzeptes „Quellenschutz vor Strafverfolgung“ komplett im Sande verliefen. In den Akten aus Polizei, Justiz und Verfassungsschutz, die dem Untersuchungsausschuss vorgelegt wurden, finden sich zahlreiche Opfer neonazistischer Gewalttaten seit 1990, die aufgrund mangelnder Strafverfolgung keine Möglichkeit hatten, die Täter zivilrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen. Das Thüringer Justizministerium sollte die Betroffenen anschreiben und ihnen unter Hinzuziehung von Berater_innen von EZRA eine Antragsstellung auf eine Billigkeitsentschädigung für Opfer rechter und rassistischer Gewalt analog zum Katalog zivilrechtlicher Schadens- und Schmerzensgeldansprüche anbieten.

6. Veränderte polizeiliche und justizielle Wahrnehmung rechter und rassistischer Gewalt

Der Bundestagsuntersuchungsausschuss zum NSU hatte in seinen gemeinsamen Empfehlungen für den Bereich Polizei als Priorität empfohlen:

„In allen Fällen von Gewalkriminalität, die wegen der Person des Opfers einen rassistisch oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund haben könnten, muss dieser eingehend geprüft und diese Prüfung an geeigneter Stelle nachvollziehbar dokumentiert werden, wenn sich nicht aus Zeugenaussagen, Tatortspuren und ersten Ermittlungen ein hinreichend konkreter Tatverdacht in eine andere Richtung ergibt. Ein vom Opfer oder Zeugen angegebenes Motiv für die Tat muss von der Polizei beziehungsweise der Staatsanwaltschaft verpflichtend aufgenommen und angemessen berücksichtigt werden. Es sollte beispielsweise auch immer geprüft werden, ob es sinnvoll ist, den polizeilichen Staatsschutz zu beteiligen und Informationen bei Verfassungsschutzbehörden anzufordern. Dies sollte in die Richtlinien für das Straf- und das Bußgeldverfahren (RiStBV) sowie in die einschlägigen polizeilichen Dienstvorschriften aufgenommen werden.“¹⁸⁵

Mitte April 2014 hat Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestags in Bezug auf die strafrechtliche Ahndung von PMK-Rechts Straf- und Gewalttaten umsetzen soll. Als Kernstück des Gesetzes sollen zukünftig »rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende« Motive explizit bei der Strafzumessung berücksichtigt werden.

Die derzeit vorgesehenen Gesetzesänderungen werden nach Einschätzung der LINKEN jedoch

¹⁸⁵ Vgl. BT-Drs. 17/14600, S. 909

keine umfassende Verbesserung der Situation der Betroffenen bewirken. Vielmehr erscheinen sie in der jetzigen Form als gesetzgeberische Kosmetik und nicht als Teil eines konsistenten Versuches, die seit Jahren bekannten und im Zuge des NSU noch einmal offenbar gewordenen eklatanten Defizite beim Umgang mit rassistischen Straftaten zu beseitigen. Kritisch wird vor allem die vorgeschlagene Änderung des § 46 StGB gesehen. Der Paragraph dient der Regelung der Strafzumessung bei Körperverletzungsdelikten, der dafür vorgesehene Merkmalskatalog ist zu unbestimmt und verwendet zudem den unzutreffenden Begriff der »Fremdenfeindlichkeit«.

Wir unterstützen die Forderung der spezialisierten Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistisch und antisemitisch motivierter Gewalt¹⁸⁶ und empfiehlt, dass sich das Thüringische Justizministerium in der Justizministerkonferenz dafür einsetzen soll:

- in den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) dringend ausdrückliche Ermittlungs- und Dokumentationspflichten zu verankern, die die Ermittlungsbehörden verpflichten, bei Verdachtsfällen eventuellen rechten und rassistischen Tathintergründen nachzugehen und diese gegebenenfalls aktiv auszuschließen;
- einen geschlossenen Merkmalskatalog in § 46 StGB aufzunehmen (Menschen, die aufgrund rassistischer, antisemitischer Motive, aufgrund ihrer Wohnungslosigkeit oder anderer sozialdarwinistischer Beweggründe oder die aufgrund ihrer religiösen oder sexuellen Orientierung, ihrer Behinderung, ihrer politischen Einstellung oder ihres Engagements gegen Neonazis angegriffen werden.)
- den Begriff „Fremdenfeindlichkeit“ durch „Rassismus“ zu ersetzen.

7. Kriminalisierung antifaschistischen Engagements beenden

Auch die zunehmende Kriminalisierung von Menschen, die an Blockaden gegen Neonaziaufmärsche teilnehmen, stellt eine Entmutigung für viele Engagierte dar. Sie wünschen sich, dass ihre Grundrechte respektiert werden – und die politisch motivierte Strafverfolgung friedlicher Blockadeteilnehmerinnen und –teilnehmer wie im Fall des Jenaer Stadtjugendpfarrers Lothar König endlich beendet wird. Viele Aussteigerinnen und Aussteiger aus der rechten Szene haben in Gesprächen deutlich gemacht, wie notwendig und wichtig in ihren Ausstiegsprozessen Menschen waren und sind, die erkennbar, sichtbar und gradlinig gegen die menschenverachtende Ideologie der Ungleichheit auf die Straße gehen und in persönlichen Begegnungen klare Haltungen zeigen. Denn oft sind es diese Begegnungen und Erfahrungen, die ausstiegswillige Neonazis in ihren Zweifeln und Bedenken bestärken – und die ihnen in Erinnerung bleiben, wenn sie Hilfe und Unterstützung beim Ausstieg suchen. Wer Proteste gegen einschlägige Aufmärsche in Hör- und Sichtweite der Neonazis verbietet, einschränkt und kriminalisiert, nimmt auch in Kauf, dass das Selbstbewusstsein und der innere Zusammenhalt der Neonaziszene weiter gestärkt werden und erschwert damit Ausstiegsprozesse.

8. Flüchtlinge integrieren und humanitäres Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt statt rassistischer Diskriminierung

Es reicht nach unserer Überzeugung nicht aus, die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit – wie Neonazismus, Rassismus und Antisemitismus, aber auch Antiziganismus und Homophobie – auf Neonazis und die extreme Rechte zu beschränken. Ebenso wichtig sind gesetzliche Regelungen, die dazu beitragen, dass alle in Deutschland lebenden Menschen – unabhängig ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung,

¹⁸⁶ Pressemitteilung vom 21.7.2014, „Gesetzesänderungen nur Kosmetik“ <http://www.raa-sachsen.de/pressemitteilung/items/pressemitteilung-1953.html>

ihres sozialen Status, ihrer Hautfarbe, ihrer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung und ihres Aufenthaltsstatus – gleiche Rechte und gleichen Schutz genießen.

Um rassistischen Stammtischdiskursen und Gewalttäter_innen gleichermaßen den Nährboden zu entziehen, sind mehrere Sofortmaßnahmen zwingend notwendig:

- Opfer rassistischer Gewalt ohne Aufenthaltsstatus bzw. mit einer Duldung sollten durch eine neue Regelung in § 25 des Aufenthaltsgesetzes ein humanitäres Bleiberecht erhalten. Mit einer solchen Regelung im Aufenthaltsgesetz wäre ein klares Signal an die Täterinnen und Täter derartiger Angriffe sowie deren Umfeld verbunden: dass ihrer politischen Zielsetzung „Ausländer raus“ explizit entgegen getreten und ihr Ziel der Vertreibung vereitelt wird, indem VertreterInnen des Staates auch materiell für die Angegriffenen Partei ergreifen. In den vergangenen Jahren erteilten die Innenminister von Brandenburg und Sachsen-Anhalt in zwei Einzelfällen Opfern rassistischer Gewalt, die zum Zeitpunkt des Angriffs lediglich im Status der Duldung waren und im laufenden Strafverfahren gegen die Täter abgeschoben werden sollten, ein humanitäres Aufenthaltsrecht im Wege des Ermessens nach der geltenden Rechtslage. Diese Entscheidungen hatten regionale Signalwirkung und zeigen deutlich, dass die von Beratungsstellen für Opfer rechter und rassistischer Gewalt erhobene Forderung nach einem humanitären Bleiberecht umsetzbar ist.¹⁸⁷ Es bedarf jedoch einer klaren und verlässlichen gesetzlichen Regelung. Denn nach der bisherigen Praxis wäre auch Mehmet Turgut, wenn er die Schüsse des NSU überlebt hätte, so wie sein Bruder Yunus kurz nach der Tat aus Deutschland abgeschoben worden. Mehmet und Yunus Turgut waren wegen ihrer kurdischen Herkunft in den 1990er Jahren in der Türkei verfolgt und nach Deutschland geflohen, erhielten hier aber kein Asyl und lebten bis zu Mehmet Turguts Ermordung am 25. Februar 2004 in Rostock – wie viele Tausende andere Menschen – ohne einen Aufenthaltstitel in Deutschland. Mit einer solchen Regelung im Aufenthaltsgesetz wäre ein klares Signal an die Täterinnen und Täter derartiger Angriffe sowie deren Umfeld verbunden: dass ihrer politischen Zielsetzung „Ausländer raus“ explizit entgegen getreten und ihr Ziel der Vertreibung vereitelt wird, indem Vertreterinnen und Vertreter des Staates auch materiell für die Angegriffenen Partei ergreifen. Eben solche Signalwirkung hätte dieses Zeichen der Parteinahme für die Opfer und Solidarität mit den Opfern rassistisch motivierter Gewalt in die Gesellschaft.
- Die von den Betroffenen und zahlreichen Menschen- und Bürgerrechtsorganisationen wie Pro Asyl, der Humanistischen Union und dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) schon lange geforderte Abschaffung der Residenzpflicht muss sofort umgesetzt werden - und damit einhergehend das Recht auf Bewegungsfreiheit und freie Wahl des Wohnorts für Asylsuchende und so genannte „Geduldete“, die nicht abgeschoben werden können oder dürfen. Damit würde ein universelles Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit für Asylbewerberinnen und -bewerber in Deutschland endlich wieder hergestellt, das den Betroffenen von der SPD/FDP-Koalition 1982 zu „Abschreckungszwecken“ entzogen wurde und seitdem allein aus diesem Grund verwehrt wird.
- Zudem ist die Kontrolle und Durchsetzung der Residenzpflicht in der Praxis mit rassistischen Polizeikontrollen verbunden. Asylsuchende werden in Regionalzügen und auf Bahnhöfen besonders häufig kontrolliert und bei Verstößen gegen die Residenzpflicht auch abgeführt – und damit in aller Öffentlichkeit als vermeintliche „Straftäter“ markiert. Verstöße gegen die Residenzpflicht werden in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst und lassen damit die „Kriminalität“ Nicht-Deutscher als erhöht erscheinen¹⁸⁸. Dies erhärtet das Vorurteil vermeintlich besonders „krimineller Ausländer“.

187,„Schönbohm: Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt“

<http://www.opferperspektive.de/Home/640.html>, „Eine gemischte Bilanz: 10 Jahre Mobile Opferberatung“, S. 12, www.mobile-opferberatung.de/doc/10-jahre-mob.pdf

188 Laut Beate Selders („Keine Bewegung! Die ‚Residenzpflicht‘ für Flüchtlinge – Bestandsaufnahme und Kritik“,

- Ein Ende der zwangsweisen Unterbringung Asylsuchenden und Geduldeter in so genannten „Gemeinschaftsunterkünften“, die vor allem einen Effekt haben: Aus einer kleinen Gruppe und Minderheit eine vermeintlich große Masse zu machen, die dadurch vor allem in kleineren Orten und Gemeinden als „Bedrohung“ wahrgenommen und als „die Anderen“ kenntlich gemacht und stigmatisiert wird.
- Eine ähnlich negative Wirkung wie die Residenzpflicht hat das so genannte Sachleistungsprinzip des Asylbewerberleistungsgesetzes: Wenn Asylsuchende nur in bestimmten Geschäften und / oder nur mit Wertgutscheinen einkaufen dürfen, werden sie als Menschen mit minderen Rechten stigmatisiert. Längere Warteschlangen beim Einkauf infolge der komplizierten Abrechnung von Wertgutscheinen provozieren Ärger und Wut gegen die vermeintlichen „Störenfriede“.
- Ein Ende des neunmonatigen Arbeits- und Ausbildungsverbots für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und die Abschaffung der so genannten Vorrangprüfung beim Arbeitsmarktzugang ist ebenfalls geboten.

Eine Umsetzung dieser Sofortmaßnahmen ist notwendig, um Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und populistisch-rassistischen Kampagnen den Nährboden zu entziehen. Hierauf hat die Thüringer Landesregierung, soweit ihr die Kompetenzen zur eigenständigen Umsetzung fehlen, umgehend über den Bundesrat zu drängen.

9. Rechte von MigrantInnen stärken – Ausgrenzung beenden

Auch die politischen Teilhaberechte in Deutschland lebender Migrantinnen und Migranten müssen gestärkt werden.

Dem „Thüringen Monitor“ zufolge stimmen zwei Drittel der thüringischen Bevölkerung der Aussage „Die Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen“ ganz oder teilweise zu. Diese erschreckend hohen Werte sind auch Folge offizieller Regierungspolitik, die sich in der Migrationspolitik immer wieder auf das Motto einer „Verhinderung der Zuwanderung in die deutschen Sozialsysteme“ bezieht und Gesetzesverschärfungen damit begründet. Die grundlegenden Rechte von Menschen dürfen aber nicht unter Kostenaspekten beurteilt werden. Solche Politikansätze befördern Konzepte und Vorstellungen der Ungleichheit, an die extreme Rechte nahtlos anknüpfen können. Ähnliches gilt für vorurteilsschürende Kampagnen gegen eine vermeintlich verbreitete „Integrationsverweigerung“, für die es keinerlei empirische Belege gibt.¹⁸⁹

Als Sofortmaßnahmen zur Stärkung der Rechte von Migrantinnen und Migranten sind erforderlich:

- Erleichterte Einbürgerungen bei genereller Akzeptanz der doppelten Staatsangehörigkeit (Abschaffung der Optionspflicht, die zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit von hier als Deutschen geborenen und aufgewachsenen Jugendlichen führen kann), Absenkung der Anforderungen an nachzuweisende Aufenthaltszeiten, Einkommens- und Sprachnachweise und Gebühren, Verzicht auf Gesinnungs- und Einbürgerungstests, die Einbürgerungswillige unter einen Generalverdacht stellen, deutsche Staatsangehörigkeit per Geburt für alle hier geborenen Kinder dauerhaft hier lebender ausländischer Eltern.
- Wahlrecht für Nicht-Deutsche auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, was eine Grundgesetzänderung mit Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat erfordert, aber verfassungsrechtlich keinesfalls unmöglich ist.

Auch hier ist die Landesregierung aufgefordert, schnellstmöglich im Bundesrat initiativ zu wirken.

Berlin 2009) geht etwa ein Viertel aller ausländerrechtlichen Delikte auf Verstöße gegen die Residenzpflicht zurück. 189 Vgl. dazu BT-Drs. 17/5693 und 17/4798

10. Eine Enquete-Kommission zu gesellschaftlichem Rassismus

Aus Sicht der LINKEN stellt der in weiten Teilen der Thüringer Gesellschaft vorhandene Rassismus eine der Grundvoraussetzungen für die Herausbildung neonazistischer Gruppen wie des NSU oder des THS dar. Über die vorgenannten Sofortmaßnahmen hinaus scheint es uns erforderlich, sich im Rahmen der parlamentarischen Arbeit mit den tieferliegenden Ursachen rassistischer Stereotype und deren Ausprägungen eingehend und wissenschaftlich zu befassen sowie daraus zielgerichtet gesetzgeberische Maßnahmen abzuleiten, die ihre Umsetzung in der 6. und 7. Legislatur erfahren sollen. Das hierzu dem Landtag zur Verfügung stehende Mittel ist die Enquete-Kommission. Der kommende 6. Thüringer Landtag sollte frühzeitig eine entsprechende Enquete-Kommission bilden und diese mit der Ursachenforschung und der Erarbeitung von Handlungsvorschlägen in enger Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren betrauen.

11. Einsetzung eines neuen Untersuchungsausschusses zum NSU

Angesichts der Vielzahl offener Fragen im Zusammenhang mit dem NSU kann von einem Abschluss der parlamentarischen Aufarbeitung nicht gesprochen werden. Wir empfehlen daher dringend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu den oben benannten Fragekomplexen durch den 6. Thüringer Landtag.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, gemeinsam mit parlamentarischen Gremien in den Bundesländern und im Bund der strafprozessualen Aufarbeitung vor dem OLG in München begleitend die fortgesetzte parlamentarische Aufklärung zur Seite zu stellen.

Entsprechend empfehlen wir auf allen Ebenen, die Arbeit der Untersuchungsausschüsse fortzusetzen oder endlich aufzunehmen.

Die Aufklärung des NSU-Komplexes hat gerade erst begonnen: Mit dem Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses, den gemeinsamen Schlussfolgerungen und den Sondervoten ist eine wichtige erste Etappe beendet. Beim BKA und Generalbundesanwalt gehen die Ermittlungen gegen mutmaßliche Unterstützerinnen und Unterstützer des NSU weiter und wird geprüft, ob es weitere, bislang unbekannte Gewalttaten gab, die dem NSU zugerechnet werden müssen. Und ein Ende der Hauptverhandlung gegen Beate Zschäpe, Ralf Wohlleben, Carsten Schultze, Holger Gerlach und André Eminger ist überhaupt noch nicht in Sicht.

Damit die Aufklärung im NSU-Komplex so transparent wie möglich geschieht, sind alle gefragt: Öffentlichkeit, Medien, Abgeordnete und Zivilgesellschaft. Dies gilt auch für das anhaltende Problem rassistischer und rechter Gewalt. Denn noch immer ereignen sich täglich mindestens zwei bis drei rechte oder rassistische Gewalttaten in Deutschland. Es ist an uns allen, dafür zu sorgen, dass den Appellen für Zivilcourage auch reales Engagement folgt – und dass Opfer rechter und rassistischer Gewalt nicht alleine gelassen werden.

Notwendig erscheint uns an dieser Stelle aber auch eine selbstkritische Reflexion der eigenen Sichtweise auf die Ceska-Mordserie und die Gefahren durch Neonazis und Rechtsterrorismus.

Nach den Morden an Halit Yozgat und Mehmet Kubaşık im April 2006 in Kassel und Dortmund, demonstrierten mehrere tausend Menschen v.a. mit Migrationshintergrund und appellierten an die Öffentlichkeit und die staatlichen Institutionen, ihre Angst vor einem drohenden 10. Mord in der so genannten Ceska-Mordserie ernst zu nehmen. Letztendlich müssen auch wir einräumen, dass wir den polizeilichen und medialen Zuschreibungen, bei den Tätern der Mordserie und den Sprengstoffanschlägen handele es sich um organisierte Kriminelle türkischer Herkunft, unkritisch gefolgt sind – und dass rassistische Vorurteile und Stereotypen stärker waren als kritisches Hinterfragen.

Trotz – auch eigener - alltäglicher Erfahrungen von Drohungen, körperlichen Angriffen bis hin zu Brandsätzen gegen engagierte Menschen, haben auch wir uns nicht in letzter Konsequenz vorstellen können, dass Neonazis die Terrorkonzepte des „führerlosen Widerstands“ und des „Rassenkriegs“ über Jahre hinweg in Deutschland umsetzen konnten, ohne von den

Strafverfolgern gestoppt zu werden.

Analog der Aufforderung an Polizei und Staatsanwaltschaften bei Gewaltkriminalität, einen rassistischen, antisemitischen oder neonazistischen Hintergrund zu prüfen, sollten auch wir entsprechende Übergriffe nicht allein der Bewertung von Behörden überlassen, sondern Kontakt zu den Betroffenen suchen und kritisches Hinterfragen zum Maßstab des Handelns machen.

Für die Fraktion

_____ Katharina König

Dieter Hausold